



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2019

29. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Dezember 2019

| | |
|---|---------------------------|
| Amtliche Mitteilungen | 2281 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 2281 |
| Vizepräsidentin Karin Müller | 2281 |
| | |
| 43. Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss Antrag Fraktion DIE LINKE Gute Arbeit und gute Behandlung in der Psychiatrie – Drucks. 20/1399 zu Drucks. 20/1231 – | 2281 |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 2287 |
| Christiane Böhm | 2281, 2286 |
| Dr. Ralf-Norbert Bartelt | 2282 |
| Marcus Bocklet | 2283 |
| Dr. Daniela Sommer | 2284 |
| Yanki Pürsün | 2284 |
| Minister Kai Klose | 2285 |
| | |
| 48. Antrag Fraktion DIE LINKE Bedarfsanalyse Schulgebäudesanierung und Ausbau von Schulgebäuden – Drucks. 20/1536 – | 2287 |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 2295 |
| Elisabeth Kula | 2287 |
| Heiko Scholz | 2288 |
| Joachim Veyhmann | 2289 |
| Moritz Promny | 2290, 2295 |
| Daniel May | 2291 |
| Karin Hartmann | 2292 |
| Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 2293 |
| Dr. Ulrich Wilken | 2294 |
| | |
| 49. Antrag Fraktion der AfD EU-Überregulierung stoppen – hessische Unternehmen schützen und übermäßigem Bürokratieaufbau durch allumfassende Ar- beitszeiterfassung eine Absage erteilen – Drucks. 20/1581 – | 2295 |
| <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss überwiesen</i> | 2301 |
| Karl Hermann Bolldorf | 2295, 2300 |
| Sabine Bächle-Scholz | 2296 |
| Oliver Stirböck | 2296 |
| Felix Martin | 2297, 2301 |
| Wolfgang Decker | 2298 |
| Janine Wissler | 2299 |
| Minister Kai Klose | 2300 |
| | |
| 51. Entschließungsantrag Fraktion der SPD Expertenanhörung zur Bedrohungslage von kommunalpolitisch Tätigen, Verwal- tungsmitarbeiterinnen und Verwaltungs- mitarbeitern, Flüchtlingsorganisationen, Gewerkschaften und anderen Verbänden und Organisationen – Drucks. 20/1636 – | 2302 |
| <i>Dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i> | 2314 |
| | |
| 88. Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schutz der Zivilgesellschaft hat in Hessen höchste Priorität – Drucks. 20/1717 – | 2302 |
| <i>Dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i> | 2314 |
| Günter Rudolph | 2302, 2308, 2309, 2313 |
| Alexander Bauer | 2303 |
| Karl Hermann Bolldorf | 2304 |

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| Stefan Müller (Heidenrod) | 2305 | Frank-Tilo Becher | 2315 |
| Jürgen Frömmrich | 2305, 2308 | Yanki Pürsün | 2317 |
| Hermann Schaus | 2306, 2311 | Christiane Böhm | 2317 |
| Minister Peter Beuth | 2307 | Felix Martin | 2318 |
| Dr. Frank Grobe | 2308, 2313 | Minister Kai Klose | 2319 |
| Klaus Gagel | 2311 | | |
| Jürgen Lenders | 2312 | | |
| Holger Bellino | 2312 | | |
| 55. Antrag | | 60. Antrag | |
| Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | | Fraktion DIE LINKE | |
| Freiwilliges Engagement unterstützen – Freiwilligendienste stärken | | Zivilgesellschaft ist gemeinnützig | |
| – Drucks. 20/1640 – | 2314 | – Drucks. 20/1648 – | 2320 |
| <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss überwiesen</i> | 2320 | <i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> | 2327 |
| Max Schad | 2314 | Jan Schalauske | 2320, 2326 |
| Volker Richter | 2315 | Miriam Dahlke | 2321 |
| | | Bernd-Erich Vohl | 2322 |
| | | Michael Ruhl | 2323 |
| | | Marion Schardt-Sauer | 2323 |
| | | Marius Weiß | 2324 |
| | | Minister Dr. Thomas Schäfer | 2325 |
| | | Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 2327 |

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Patrick Burghardt
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
 Staatssekretär Jens Deutschendorf
 Staatssekretär Dr. Stefan Heck
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretärin Ayse Asar
 Staatssekretär Oliver Conz
 Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Taylan Burcu
 Karina Fissmann
 Eva Goldbach
 Regine Müller (Schwalmstadt)
 Dr. Stefan Naas
 Michael Reul
 Alexandra Walter

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen wunderschönen guten Morgen! Es ist 9 Uhr. Sind alle wach? – Dann würde ich gerne beginnen und die 29. Plenarsitzung des Hessischen Landtags eröffnen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Wenn es ein bisschen ruhiger wird, würde ich fortfahren.

Wir haben durgezählt und können feststellen, dass wir heute beschlussfähig sind.

Noch offen sind die Tagesordnungspunkte 43, 48, 49, 51, 55 und 60. – Es ist immer noch ein bisschen laut. Geht es ein wenig ruhiger?

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz der Zivilgesellschaft hat in Hessen höchste Priorität, Drucks. 20/1717. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 88 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 51, dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu diesem Thema, Drucks. 20/1636, aufgerufen werden. – Es widerspricht niemand, dann machen wir das so.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis zur Erledigung der Tagesordnung, eine Mittagspause ist nicht vorgesehen. Die brauchen wir hoffentlich auch nicht. Wir beginnen heute Morgen mit Tagesordnungspunkt 43, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gute Arbeit und gute Behandlung in der Psychiatrie, Drucks. 20/1399 zu 20/1231.

Entschuldigt fehlen heute Frau Abg. Karina Fissmann, SPD, ganztägig, Frau Abg. Regine Müller, SPD, ganztägig, Herr Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn, AfD, ab 11 Uhr, Frau Abg. Eva Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ganztägig, Herr Abg. Taylan Burcu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ganztägig, Herr Ministerpräsident Bouffier bis 14 Uhr – wir sehen ihn wahrscheinlich heute nicht mehr – und Herr Staatsminister Dr. Schäfer, ganztägig.

(Günter Rudolph (SPD): Er sitzt doch da und googelt! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist sehr präsent!)

– Oh, okay. Er ist entschuldigt und trotzdem gekommen – gut. Ich sagte nur das, was mir aufgeschrieben worden ist.

Dann fangen wir, wie angekündigt, mit **Tagesordnungspunkt 43** an:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE**

**Gute Arbeit und gute Behandlung in der Psychiatrie
– Drucks. 20/1399 zu Drucks. 20/1231 –**

Als Erste hat sich Frau Abg. Böhm von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind heute Morgen alle wach. Das Thema Psychiatrie hat uns in diesem Jahr sehr beschäftigt, mehr, als ich gedacht habe. Aber ich denke, es gibt auch eine ganz hohe Frustration bei den Betroffenen, insbesondere bei den Menschen, die krank sind und in den psychiatrischen Einrichtungen Hilfe suchen. Diese Erfahrungen kann ich gut nachvollziehen.

Mich hat es sehr erschreckt, als ich gehört habe, wie viele Fixierungen allein in der Uniklinik Frankfurt stattgefunden haben. Es waren 503 Fixierungen in eineinhalb Jahren bei 156 Patienten und Patientinnen. Wir sind sehr gespannt auf die schon seit einem Jahr andauernden Auswertungen zu den Fixierungen und zum PsychKHG und hoffen, dass sie uns bald vonseiten der Landesregierung vorliegen, dass es nicht lange dauert, bis die Zahlen schöngerechnet sind, und dass das auch nicht passiert wie bei dem Bericht der Besuchskommission zum Maßregelvollzug; denn den bekommen wir überhaupt nicht mehr.

Schauen wir uns aber auch einmal die Beschäftigten an. Informationen gibt uns dazu das Versorgungsbarometer von ver.di. Ich habe darüber schon einmal geredet, aber ich möchte es Ihnen in Erinnerung rufen. Drei von vier Beschäftigten haben in den letzten vier Wochen vor der Befragung mindestens eine Zwangsmaßnahme erlebt. Jeder Fünfte erlebt das in praktisch jedem Dienst. Ungefähr 60 % sagen, diese Fixierungen könnten mit mehr Personaleinsatz vermieden werden. Drei Viertel sagen, mit dieser Belastung werden sie nicht bis zur Rente in dem Beruf bleiben können. – Hier müssen die Rahmenbedingungen in der Psychiatrie dringend verändert werden; sonst werden Sie überhaupt kein Personal mehr finden.

(Beifall DIE LINKE)

Leider ist die Richtlinie über die personelle Ausstattung der stationären Einrichtungen für Psychiatrie und Psychosomatik des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht geeignet, die vorhandenen Probleme zu lösen. Gerade gestern haben die Kolleginnen und Kollegen einer ganzen Klinik, der Psychiatrie in Schlüchtern, gegen diese Richtlinie demonstriert; denn sie sagen: Sie bringt uns nur mehr Bürokratie und keine Hilfe in unserer schwierigen Situation. Hier ist wirklich die Landesregierung gefordert, auf den Bundesgesundheitsminister Druck auszuüben, damit er diese Richtlinie nicht unterschreibt, damit er weiter verhandelt und für eine gute Versorgung in der Psychiatrie sorgt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wesentlich ist für uns – und das ist der Bereich, in dem die Hessische Landesregierung tätig werden muss – der Aufbau der sinnvollen ambulanten Infrastruktur von Krisendiensten. Krisendienste verhindern stationäre Aufenthalte. Sie verhindern Gewalttaten und Kurzschlusshandlungen, Familienkonflikte und vieles mehr. Wir haben uns auch beim Caritasverband in Darmstadt über das äußerst erfolgreiche und sinnvolle Konzept der Krisenberatung und Krisenintervention informiert.

Es gibt durchaus Ideen für die Struktur eines Krisendienstes für ganz Hessen. Regionale Krisendienstkoordinierungsstellen sollen täglich 24 Stunden geöffnet sein und mit geschulten psychiatrischen Fachkräften besetzt werden. Das Team sollte auf der fachlichen Grundlage des

Open Dialogue arbeiten, d. h. dass systemisch gearbeitet wird und alle Bezugspersonen in die Krisenbewältigung mit einbezogen werden. An diese Koordinierungsstelle können sich Menschen in seelischer Not, aber auch ihre Angehörigen, Betreuerinnen und Betreuer, Ärztinnen und Ärzte, Fachstellen, Polizei, Rettungsdienste wenden. Alle möglichen Personen können sich dorthin wenden und Hilfe bekommen. Die Koordinierungsstelle kann beraten und weitervermitteln, sie kann ambulante Krisenbehandlungen mit mobilen Einsätzen vor Ort leisten, und sie kann eine Krisenpension vorhalten für Menschen, die nicht im unmittelbaren häuslichen Umfeld bleiben können.

Wenn jetzt eingewandt wird, dass das Land solche Einrichtungen nicht finanzieren kann, dass das alles wieder viel zu teuer ist, dann sage ich Ihnen: Zuerst einmal sind die Krankenkassen daran interessiert, in ambulante Kriseneinrichtungen zu investieren, um nicht die wesentlich teureren stationären Behandlungen bezahlen zu müssen, die dann aufgrund der längeren Anlaufzeit auch häufig zur Chronifizierung der Erkrankung führen. Aber auch Unternehmen haben das Interesse, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seelische Krisen schneller überwinden können. Zum Zweiten gibt es auch Möglichkeiten, innerhalb dieses Haushalts Umstrukturierungen vorzunehmen. Mehr Prävention führt zu weniger geschlossenen Einrichtungen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Böhm, Sie müssten zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Es wäre nicht nur gut für die Landesfinanzen, sondern ganz besonders für die Betroffenen wäre dies ein echter Fortschritt. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Ich war eben ein bisschen zu schnell. Es gab eine Beschlussempfehlung. Wir hätten eigentlich noch eine Berichterstattung aufrufen müssen. Aber ich würde vorschlagen, wir verzichten darauf. Frau Dr. Sommer wäre zwar bereit, aber wir verzichten darauf und machen weiter. – Dann hat als Nächster Abg. Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jede Debatte zur medizinischen Versorgung psychisch erkrankter Menschen ist eine gute Debatte. Diese Erkrankungen sind in unserer Gesellschaft immer noch tabuisiert. Jeder Mensch kann betroffen werden. Wir wollen ja alle alt werden. Psychiatrische Symptome, etwa im Rahmen einer Demenz oder eines Durchgangssyndroms nach einer routinemäßigen Operation, treten dann aber sehr häufig auf.

Die Haltung des Umfelds des Erkrankten ist für den weiteren Verlauf besonders wichtig. Davon abgesehen: Beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Berufsleben und bei vorzeitiger Berentung spielen Erkrankungen dieses Formenkreises die wichtigste Rolle.

Der Antrag der LINKEN kann aber so interpretiert werden, dass sie Fundamentalkritik am medizinischen und pflegerischen Personal in der Psychiatrie übt.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Am Konzept, nicht am Personal!)

Sie sprechen – ich zitiere aus dem Antrag – von der „veralterten Struktur des hessischen psychiatrischen Systems“.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Genau, Struktur!)

Sie unterstellen, dass „einseitig auf Medikamentierung“ gesetzt wird. Sie fragen, wie ein psychiatrisches System etabliert werden kann, das nicht „vorrangig auf Medikamente“, sondern auf andere Maßnahmen setzt. Diese Fundamentalkritik teilen wir so nicht. Wir haben großen Respekt vor den Ärztinnen und Ärzten sowie vor den Pflegekräften, die sich um die erkrankten Menschen kümmern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verdienen unsere Unterstützung. Ihre Tätigkeiten müssen rechtssicher ausgestaltet werden. Wir nehmen sie gegen den Vorwurf eines „veralterten Systems“ in Schutz, da sich die Psychiatrie immer weiterentwickelt, besonders auch durch Forschung an den Universitätskliniken.

Kritik durch die Medien sowie durch Patienten und ihre Angehörigen muss aber immer nachgegangen werden. Jeder Fall ist einer zu viel. Das Management durch unseren Sozialminister Klose und den Frankfurter Stadtrat Majer zu den Vorgängen an den Kliniken Frankfurt-Höchst war vorbildlich. Hierfür ist nochmals Dank auszusprechen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Durch Transparenz und Einleitung geeigneter Maßnahmen wird das Vertrauen wieder hergestellt werden. Auf Landes- und Bundesebene leiten wir Maßnahmen ein, um die psychiatrische Versorgung zu verbessern. Wir machen bereits das, was der Antragsteller in den Punkten II.1 bis 3 einfordert. Das zum Teil vernünftig, aber dafür bedurfte es Ihres Antrags nicht.

In unserem Antrag setzen wir uns dafür ein, dass bei der Novellierung der Psych-PV der Personalschlüssel verbessert wird. Was derzeit vorliegt, ist zu wenig. Es ist dringend notwendig, den Personalschlüssel zu verbessern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land unterstützt die baulichen Investitionen, etwa in der Psychiatrie der Universitätskliniken in Frankfurt, Haus 93, in erheblichem Umfang. Die Struktur der Krisenintervention muss so verändert werden, dass nicht jeder Patient automatisch in eine Klinik eingeliefert wird. Eine Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte, an die die Kriseninterventionszentren angebunden werden sollen, ist hierbei zielführend. Wir wollen weiterhin auch Modelle unterstützen – Stichwort: Hanauer Modell –, bei denen Kliniken ihre Patienten nach der Entlassung ambulant weiter betreuen.

Insofern verfolgen wir auch die Ziele, die der Antragsteller in den genannten Punkten formuliert hat. Dennoch müssen wir den Antrag ablehnen, da er in den Punkten I.2 und III b ideologiebeladen und realitätsfern ist sowie falsche Vorwürfe gegenüber denjenigen macht, die wir unterstützen wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns wird das Thema „Versorgung psychisch kranker Menschen“ erhalten bleiben, wenn wir über die Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen diskutieren. Das ist als Maßnahmenpaket zu sehen; mit einer einzelnen Maßnahme werden wir nicht ausreichend weiterkommen.

Abschließend danken wir allen, die an der Versorgung psychisch erkrankter Menschen mitwirken. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Als Nächster hat sich der Abg. Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, warum wir zu dieser Stunde an diesem Tag zu diesem Datum erneut darüber reden. Wir haben sehr ausführlich aus aktuellem traurigem Anlass über die Vorkommnisse in der Psychiatrie Höchst gesprochen.

Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Bartelt nur anschließen: Als es darum ging, die Missstände aufzuklären, als ein unabhängiger Untersucher eingesetzt wurde und als die Ergebnisse analysiert wurden, konnten wir keinen Punkt finden, was man daran kritisieren kann. Der Prozess war vorbildlich, die Ergebnisse sind natürlich nicht befriedigend, aber sie müssen jetzt bearbeitet und umgesetzt werden. Alles, was wir zu dieser Stunde über die aktuellen Vorfälle in Höchst sagen können, ist, dass es mit Blick auf die politische Führung und Organisation vorbildlich aufgearbeitet wird und die Handlungsaufträge klar umrissen sind. – Ich finde, diesen Satz hätte man auch von Ihnen hören können, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Kollege Dr. Bartelt hat es zu Recht gesagt: Das System ist nicht das Problem. Natürlich arbeiten wir in Hessen nach dem Motto „ambulant vor stationär“. Natürlich wollen wir, dass die mobilen Krisendienste dazu beitragen, dass weniger Menschen zu Präventionszwecken stationär untergebracht werden müssen. Natürlich haben wir hochgradig engagierte Ärzte, die nicht aus Daffke Medikamente verabreichen oder Zwangsmaßnahmen einleiten, sondern weil eine medizinische Indikation vorliegt.

Alles andere muss ich energisch zurückweisen. Wir haben verantwortungsvolles Personal. Zwangsmaßnahmen in Hessen finden nicht statt – nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil es medizinisch angezeigt ist. Die von Ihnen geäußerte Unterstellung finde ich unverschämt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eine Zwangsmaßnahme in der Psychiatrie ist immer die Ultima Ratio, immer das letzte Mittel, das eingesetzt wird. Trotzdem ist die Welt so, wie sie ist. Es gibt dunkle Seiten in diesem Leben, und dazu gehört, dass Menschen, die psychisch krank sind, sich oder andere gefährden. Dann hilft gutes Zureden allein nicht. In diesem Fall sind tatsächlich sogenannte Zwangsmaßnahmen notwendig. Das findet niemand schön. Ganz im Gegenteil: Das ist ein tra-

gisches Ereignis. Für die Menschen, die das als ärztliches oder Pflegepersonal umsetzen müssen, ist das offensichtlich eine Belastung. Das ist auch unstrittig.

Aber dass es als solches ein ideologisches Problem sei, ist völliger Unfug. Das ist notwendig. Wer sich mit den Beschäftigten unterhält, erfährt, zu welchen Ausfällen es dort kommen kann. Für Menschen wie uns, die hier sitzen, ist oftmals überhaupt nicht vorstellbar, welche Taten dort eingetreten sind. Da wurde z. B. mit Schwertern auf Menschen losgegangen – absurdeste und skurrilste Szenen, die für uns als gesunde Menschen kaum vorstellbar sind. Dass in einer solchen Situation anders reagiert werden muss als nur mit gutem Zureden, ist völlig klar.

Deswegen sagen auch alle Menschen, die sich mit der psychiatrischen Methode beschäftigt haben, dass das zu vermeiden sei. Aber es werde immer wieder dazu kommen. Sie sollten auch nicht den Eindruck erwecken, dass das politisch gewollt sei, sondern dass es medizinisch indiziert ist. Diesem Eindruck sollten Sie bitte folgen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kollege Dr. Bartelt hat zu Recht gesagt: Wir brauchen natürlich die mobile Krisenintervention schon früher. Wir wissen von guten Modellen in Darmstadt oder in Hanau. Das wollen wir umsetzen; das haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Auch soll es mehr Geld für die Kliniken in Hessen geben. Ca. 35 Millionen € mehr werden gezahlt. Das sind über 10 % mehr Investitionsmittel, damit auch Umbauten möglich sind. Auf diesen Weg begeben wir uns.

Die in Teil 2 auf den Seiten 89 ff. im Bericht von Herrn Dr. Kirschenbauer angeführten Vorschläge zur Verbesserung der Bedingungen in den Psychiatrien arbeiten wir ab – auch mit Blick auf die besseren Methodiken, die Weiterbildungen und viele andere Möglichkeiten, um es noch besser zu machen. Wir stehen ihnen offen gegenüber. Wir arbeiten hartnäckig an den Verbesserungen, weil es um Menschen geht: um die Patienten, die Pflegenden, die Ärzte und darum, dass wir gut ausgebildetes Personal und ein gutes System der gesundheitlichen Versorgung in Hessen haben. Daran arbeiten wir alle.

Aber zu behaupten, es gäbe eine Möglichkeit der Psychiatrie völlig frei jeglichen Zwangs, ist Unfug. Das dient nur dazu, dass, wenn es so weit kommt, Sie es skandalisieren. Das tut den Menschen übrigens nicht gut. Das muss man Ihnen auch einmal klipp und klar sagen. Auch der von Ihnen benannte Experte hat in Ihrer Anhörung gesagt, dass es mitunter zu Situationen kommt, in denen man eine Zwangsmaßnahme einleiten muss.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Viermal im Jahr!)

Deswegen können Sie nicht so tun, als sei das eine nicht legitime Menschenrechtsverletzung, um damit sozusagen jedem Patienten zu suggerieren, das sei ein Skandal, um das dann presse- und medienöffentlich aufzuarbeiten. Es gehört zu einem medizinischen Katalog, der unangenehm ist, aber er gehört dazu. Er ist rechtsstaatlich streng abgesichert.

Es bedarf immer einer richterlichen Anordnung. Das ist keine Willkür, sondern das ist ein gutes und ausgewogenes System im Interesse der Patienten, um auch wieder zu gesunden. Alle anderen Vorwürfe weisen wir zurück. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. – Als Nächste hat sich die Abg. Dr. Sommer zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an alle Beschäftigten. Die SPD hat mit allen Beschäftigten und Betriebsräten der Psychiatrien in Hessen eine Anhörung durchgeführt, weil es uns wichtig ist, die Sorgen und Nöte der Menschen mitzubekommen. Es gibt großen Handlungsbedarf.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE haben jeweils auf diese Hinweise von den Beschäftigten reagiert und Anträge eingebracht. Diese Anträge wurden mit schwarz-grüner Mehrheit abgelehnt.

Nun sind wir beim gleichen Thema wie gestern beim UKGM. Auch da ging es um eine Anhörung zur Situation. Diese wurde verweigert. Dabei könnten wir uns gemeinsam mit Expertinnen und Experten darüber unterhalten, wie man zu Lösungen zur Verbesserung der Beschäftigung in der Psychiatrie, zur sektorenübergreifenden und ambulanten, vor allem aber stationären Weiterentwicklung der Strukturen kommt. Das hat Schwarz-Grün verhindert, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Höhere Fallzahlen, kürzere Verweildauer, Drehtüreffekte, massive Arbeitsverdichtung, Überlastung: All das sind auch Schlagworte in der Psychiatrie. Die Studie zur Qualität der Versorgung in der Psychiatrie und der Psychosomatik aus dem Jahr 2016 zeigt ein deutliches Defizit bei psychotherapeutischen Leistungen, eine desaströs niedrige Personalausstattung in der Pflege und weitgehende Intransparenz. Deswegen brauchen wir endlich mehr Transparenz und eine bedarfsgerechte Personalausstattung, die auch kontrolliert wird.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Psychiatrie darf keine Verwahrung sein. Psychiatrie ist Beziehungsarbeit. Es kann nicht sein, dass Patienten erst nach drei Wochen die erste Behandlung, die erste Psychotherapie bekommen. Deswegen brauchen wir eine Intensivierung der Therapieangebote, auch der soziotherapeutischen Angebote, sowie die Umsetzung der S3-Leitlinien.

Herr Bocklet, in den vergangenen Jahren gab es zu viele Zwangsmaßnahmen. Deswegen gibt es eine S3-Leitlinie zur Verhinderung von Zwang, die auf den 10. September 2018 datiert. Diese Empfehlungen müssen dringend eingehalten werden; denn Zwangsmaßnahmen stellen aus Sicht aller Beteiligten ein Problem der psychiatrischen Versorgung dar und können die weitere Behandlung auch negativ beeinflussen. Eine Zwangsmaßnahme muss eine Ultima Ratio sein. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wenn Interventionen angewandt werden, dann sind sie kurz und so wenig eingreifend wie möglich zu halten, um psychische und physische Traumata zu vermeiden.

Zwangsmaßnahmen sind außerdem rechtlich einwandfrei mit einer 1:1-Betreuung durchzuführen und auch nachvollziehbar zu dokumentieren. Wir wissen, dass das in der Vergangenheit nicht immer so der Fall war. Deswegen gilt es, in der Gegenwart und in der Zukunft genau darauf besser zu achten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Oftmals sind es strukturelle Mängel, die zu Fixierungen führen. Das führt außerdem zu einer massiven Belastung von Patientinnen und Patienten, aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Politische Entscheidungen zu strukturellen Änderungen und eine wirksame Steuerung des Hilfesgeschehens sind gefragt. Das liegt in der Verantwortung des Ministers. Dort liegt die Fachaufsicht. Deren Aufgabe ist es, die Daseinsvorsorge zu regeln.

Ich habe es bereits in der vergangenen Debatte gesagt. Es sind viele Investitionen in den Bau von Psychiatrien geflossen. Sie geben viele Milliarden für den Bau von Psychiatrien aus. Aber ob es dort zu einer Überbelegung oder einer Fehlversorgung kommt, ob es da Probleme gibt, das darf nicht ignoriert werden. Uns ist das nicht egal. Wir wollen eine Bedürfnisorientierung beim Ausbau und der Vernetzung des Hilfesystems.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir wollen eine gute Vor- und Nachsorge sowie Krisendienste. Ja, es gibt schon Projekte, und es gibt auch schon Maßnahmen, Herr Dr. Bartelt. Diese reichen aber längst nicht aus. Wir brauchen endlich eine Lückenschließung bei der Gemeindepsychiatrie. Wir fordern erneut einen 24-Stunden-Krisendienst; denn 80 bis 90 % aller Zwangseinsweisungen konnten durch eine solche Krisenintervention verhindert werden.

Mehr Personal, mehr Therapien, keine Verwahropsychiatrie, sondern Beziehungsarbeit: Das macht auch weniger Chronifizierung, weniger Zwang aus. Das hilft allen, dem Personal, den Betroffenen und dem sozialen Umfeld.

Sie erkennen, nach wie vor gibt es großen Handlungsbedarf. Setzen Sie endlich Ihre Versprechen um, und lassen Sie uns gemeinsam für eine menschenwürdige psychiatrische Versorgung in Hessen einstehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Als Nächster hat sich der Abg. Pürsün von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit und gute Behandlung in der Psychiatrie müssen die Regel sein. Leider mussten wir in diesem Jahr aber feststellen, dass wir davon doch ein Stück weit entfernt sind. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Zum einen haben wir es wie im Klinikum Höchst mit einem veralteten Gebäude zu tun. Das lässt gar nicht zu, die Abläufe angemessen und patientenfreundlich zu gestalten. Zum anderen muss das Personal wegen des um sich greifenden Personal-

mangels zum Teil an der Grenze der zumutbaren Belastbarkeit arbeiten.

Durch Neu- und Umbauten, Erweiterungen und Modernisierungen lässt sich der bauliche Missstand beheben. Beim Personal wird es aber schon schwieriger. Der Personalmangel in den Pflegeberufen ist eine Realität, die man nicht mehr wegdiskutieren kann, auch wenn es noch so viele und ausgeklügelte Vorgaben für einen Personalschlüssel gibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Allerdings muss eine andere Stellschraube bewegt und neu justiert werden: die ambulante Versorgung mit einer gut funktionierenden Krisenintervention und eine angemessene Nachsorge. Wenn der Grundsatz „ambulant vor stationär“, der auch im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz verankert ist, konsequent umgesetzt wird, dann wird dies für eine deutliche Entlastung des stationären Bereichs sorgen.

Ich fordere daher die Landesregierung auf, sich in dieser Hinsicht besonders zu engagieren und die ambulante Versorgung auch in der Fläche sicherzustellen.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln SPD)

Besonders in der Kritik standen in jüngster Zeit die Häufigkeit und die Dauer der Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Kliniken. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 hat enge Grenzen aufgezeigt. Bis heute hat es die Landesregierung aber versäumt, das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz entsprechend anzupassen. Das ist zu wenig, um Rechtssicherheit herzustellen, Herr Sozialminister.

Wann, wie und wie lange ein Eingriff in die Grundrechte kranker Menschen erfolgen darf, muss nach unserer Auffassung gesetzlich geregelt und nicht im Wege eines Rundschreibens bekanntgegeben werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Um die Situation in der Psychiatrie in Hessen zu beleuchten, möchten auch wir die Einschätzung von Experten hören. Deshalb halten wir die Durchführung einer Anhörung für sinnvoll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten erneut über einen Antrag zur psychiatrischen Versorgung, der bereits Gegenstand intensiver Beratungen des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses war. So, wie Sie es geschildert haben, ist es ja richtig. Ursprung der intensiven Beschäftigung mit dem Thema Psychiatrie über das ganze Jahr hinweg war der Undercover-Bericht des Teams Wallraff im März. Dieser hat dazu geführt, dass wir uns in verschiedenen Landtagsgremien und natürlich auch im Ministerium für Soziales und Integration intensiv dem Thema gewidmet haben.

Andere Kliniken, andere Träger, andere Landesregierungen haben auf diese Reportage völlig anders reagiert. Sie haben sich nämlich mit allen Mitteln juristisch dagegen zur Wehr

zu setzen versucht. Wir sind in Hessen ganz bewusst einen anderen Weg gegangen. Mein Ministerium hat gemeinsam mit dem Gesundheitsdezernat der Stadt Frankfurt und der Klinik entschieden, rückhaltlos aufzuklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Das zahlt sich insgesamt für unseren Umgang mit der Psychiatrie aus. Das kann man schon an dem Zwischenbericht von Herrn Dr. Kirschenbauer sehen, weil wir daraus auch Maßnahmen für andere Kliniken ableiten können. Ich bin ganz sicher, das wird sich aus den Handlungsempfehlungen, die noch folgen, erst recht ableiten lassen.

Frau Dr. Sommer, wenn Sie sagen, wir ignorierten in irgendeiner Form die Probleme in diesem Bereich, und allen – außer Ihnen – sei egal, was da passiere, dann muss ich sagen: Dass ist durch die Realität widerlegt. Das muss ich zurückweisen, und das wissen Sie eigentlich auch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwang in der Psychiatrie zu vermeiden, muss unser gemeinsames Ziel sein, weil wir von Menschen in äußerst verletzlichen Situationen sprechen. Wir sprechen von schwerwiegenden Grundrechtseingriffen. Wir sprechen von Freiheitsentzug, von Zwangsbehandlungen, von Fixierungen. Es gibt vielversprechende Ansätze, allerdings wissend, dass niemand eine zwangsfreie Psychiatrie garantieren kann. Übrigens wird Zwang häufig eingesetzt, um Menschen vor sich selbst zu schützen.

Der Schlüssel für eine bessere Versorgung der Patientinnen und Patienten ist das Personal. Wir sollten nicht so tun, als sei das etwas, was in unserer Hand liegt. Es ist zunächst Gegenstand der Selbstverwaltung, des Gemeinsamen Bundesausschusses, festzulegen, wie die Personalschlüssel aussehen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ich bin angesichts der bestehenden Herausforderungen, die sich auch und gerade im Klinikum Höchst gezeigt haben, unzufrieden mit dem, was der Gemeinsame Bundesausschuss im September als neue Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik beschlossen hat, die am 1. Januar in Kraft treten soll. Der Direktor der Frankfurter Klinik für Psychiatrie, Andreas Reif, hat doch recht, wenn er, heute in der „Frankfurter Rundschau“ zu lesen, sagt: „Was wir mehr brauchen, ist mehr Zeit für die Arbeit am Menschen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Wenn diese Richtlinie festschreibt, dass künftig für die Versorgung und für die Behandlung verbindliche personelle Mindestvorgaben gelten und die Verbesserung der Versorgung vor allem durch die Erhöhung der Minutenwerte erfolgen soll, muss man auch sagen, wohin das führt. Das führt nämlich dazu, dass in Zukunft Nachweise über die Personalausstattung stationsbezogen erbracht werden müssen. Das ist ein neuer und ziemlich hoher Verwaltungsaufwand; der geht von der besonders wertvollen Zeit ab, die mit und für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

Ich glaube, moderne Psychiatrie muss stationsübergreifende Angebote vorhalten können. Sie sollte sich nicht an den Grenzen von Stationen, sondern an den Patientinnen und Patienten ausrichten. Das lässt sich nicht auf Minuten auf Stationen herunterbrechen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte diese neue Richtlinie nicht nur deshalb für problematisch und verbesserungswürdig; sie kann auch dazu führen, dass die Situation noch schwieriger wird. Da der Gemeinsame Bundesausschuss ein Organ der Selbstverwaltung ist, auf das zwar nicht die Landesgesundheitsminister, aber die Bundesregierung einen gewissen Einfluss hat, bitte ich Sie alle, gerade aufgrund der Erfahrungen in Höchst, auf allen Ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen gemeinsam mit mir dafür zu streiten, dass diese Richtlinie so schnell wie möglich geändert wird, sodass sie einer zeitgemäßen Psychiatrie wirklich gerecht wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, nachhaltige Verbesserungen, gerade in diesem sensiblen Bereich, brauchen Zeit, und sie brauchen Menschen, die sie wollen und daran arbeiten. Das haben wir am Beispiel Höchst gezeigt. Wir haben gezeigt, dass es uns ernst damit ist, die Debatte zu versachlichen. Wir wollen in dieser Ernsthaftigkeit weiterhin an dem Thema arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Für eine zweite Runde hat sich die Abg. Böhm von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Bartelt, ich möchte als Allererstes sagen: Nicht das Personal ist schuld. Das haben wir nie gesagt, und das werden wir auch nie sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Gegenteil, wir sind dem Personal sehr dankbar, dass es diese schwierige Aufgabe erledigt, dass es diese herausfordernde Arbeit tut. Wir sind dem Personal sehr dankbar; denn wenn wir das Personal nicht hätten, wäre die Situation noch viel schlechter.

Ich habe schon häufig mit Psychiatriepflegekräften geredet. Sie haben mir gesagt – gerade Leute, die schon länger im Dienst sind –: Die Situation hat sich völlig verändert. Früher hatten die Pflegekräfte Zeit, mit Menschen in der stationären Psychiatrie in Krisensituationen in den Park hinauszugehen und mit ihnen z. B. eine Zigarette zu rauchen und die Situation zu deeskalieren, die Leute wieder herunterzubringen. Heute ist dafür keine Zeit mehr vorhanden. Das ist für das Personal ein Problem. Das Personal leidet selbst unter dieser Situation. Das Personal leidet auch darunter, dass es Menschen in Zwangslagen bringen muss. Es muss doch für jedermann ganz schwierig sein, wenn er einen anderen Menschen fixieren muss. Das ist für das Personal eine äußerst harte Angelegenheit. Gerade im Interesse des Schutzes des Personals wollen wir, dass die Zahl der Fixierungen möglichst weit heruntergeschraubt wird. Vielleicht können wir Fixierungen nicht in allen Situationen verhindern, aber lassen Sie uns Fixierungen doch wirklich die Ultima Ratio sein. Im Moment sind sie fast Normalität.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Bocklet, diese Missstände gibt es nicht nur in Höchst. Reden Sie bitte mit Psychiatriebetroffenen, reden Sie mit Psychiatriepflegekräften. In allen Kliniken haben wir schwierige Situationen: dass es zu viele Fixierungen gibt, dass zu wenig Personal vorhanden ist, auch wenn der Personalschlüssel erfüllt ist. – Ich erwarte vom Minister viel mehr, als dass er sich engagiert gegen den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses wendet, viel mehr, als er uns jetzt zu Gehör gebracht hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nicht zugehört? Das hat er gerade gesagt!)

– Ich habe gesagt, ich erwarte mehr als das, was er gesagt hat. Ich habe nichts davon gehört, was er bislang getan hat.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf CDU: Zuhören!)

– Wenn ich ein Problem mit dem Zuhören habe, dann frage ich mich: Warum haben Sie so viel Angst vor einer Anhörung? Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Dann müssten Sie vielleicht einmal zuhören und sich anhören, was das Personal und die Psychiatriebetroffenen dazu zu sagen haben. Anscheinend scheuen Sie das aber wie der Teufel das Weihwasser.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, was die Krisendienste anbetrifft. Wenn Sie, wie ich das jetzt aus Ihren Stellungnahmen herausgehört habe, die Krisendienste einfach an die kreisfreien Städte und Kreise delegieren, sehe ich große Probleme auf uns zukommen, nämlich das Problem, dass diese Dienste wieder völlig unterausgestattet werden. Ich denke nur an die Beschwerdestellen, die sie in den Kreisen eingerichtet haben. Psychiatrische Beschwerdestellen sind ja eine gute Sache, aber sie mit 1.200 € pro Jahr auszustatten, ist doch wirklich ein Witz.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die psychiatrischen Dienste sind nicht ausfinanziert worden. Wenn Sie das wieder so machen, wird das auch mit einem ordentlichen Krisendienst nichts. Ich denke, dazu gehören ein bisschen mehr Schmackes und ein bisschen mehr an Konzeption und Überlegung. Ich bin sehr gespannt, ob bei Ihren Überlegungen wirklich etwas Vernünftiges herauskommt.

Da ich noch eine Minute Redezeit habe – –

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So kann man sich unbeliebt machen!)

– Danke für Ihre Ermutigung. – Ich möchte noch etwas zu der These sagen, dass es keine Psychiatrie ohne Gewalt gebe.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat gar nichts von Gewalt gesagt!)

– Ohne Zwang und ohne Gewalt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie bauen jedes Mal ein Argument auf, das nicht stimmt, um es dann zu widerlegen! Das ist doch ohne Worte, was Sie hier machen! – Weitere Zurufe)

Schauen Sie sich einmal in anderen Ländern um. Schauen Sie sich einmal in Finnland um; da gibt es eine andere

Psychiatrie, in der mit Offenem Dialog gearbeitet wird. Dann kann man mit wesentlich weniger Zwangsmaßnahmen arbeiten. Ich denke, es gibt einige Beispiele dafür, wie es besser funktionieren kann, als es hier aktuell funktioniert.

(Beifall DIE LINKE – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber das kostet auch mehr!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Böhm. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir über die Beschlussempfehlung abstimmen. Mir wurde signalisiert, dass, genau wie im Ausschuss, getrennt abgestimmt werden soll: erst über die Punkte I und II, dann über Punkt III. Dann machen wir das so.

Wer der Beschlussempfehlung Drucks. 20/1399 zu Punkt I und Punkt II des Antrag Drucks. 20/1231 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP. Damit ist bei Nichtbeteiligung der fraktionslosen Abg. Walter die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung zu Punkt III. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktionen der FDP und der SPD. – Bei Enthaltung der AfD und Nichtbeteiligung der fraktionslosen Abg. Walter ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Bedarfsanalyse Schulgebäudesanierung und Ausbau von Schulgebäuden
– Drucks. 20/1536 –

Als Erste hat sich die Abg. Kula von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Immer wieder sind hessische Schulen in der Presse, weil aufgrund von baulichen Mängeln, Schimmelbefall oder schlichter Alltagsabnutzung Unterricht ausfällt oder unter erschwerten Bedingungen stattfinden muss. Leider mussten wir in der letzten Plenarwoche feststellen, dass zumindest Herr Schwarz, der bildungspolitische Sprecher der CDU, abstreitet, dass es in Hessen marode Schulen gibt. Da Sie in dieser Sache wohl nicht die von Ihnen immer so hochgehaltenen Hausaufgaben erledigt haben, wollen wir Ihnen ein wenig auf die Sprünge helfen und fordern deshalb, dass die Landesregierung eine Bedarfsanalyse für Schulsanierungen und -ausbau durchführt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Investitionsbedarf in Hessen ist enorm. Allein die Stadt Wiesbaden hat bei Schulen einen Sanierungsstau in

Höhe von 400 Millionen € zu verbuchen. Schätzungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gehen davon aus, dass sich der Bedarf in ganz Hessen auf bis zu 4 Milliarden € beläuft. Leider möchte der Kultusminister das alles überhaupt nicht wissen. Er interessiert sich anscheinend nicht dafür.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Nein, gerade nicht. Ich habe eine lange Rede. – Es interessiert ihn anscheinend überhaupt nicht, in welchem Zustand sich die hessischen Schulen befinden. Herr Lorz, Sie verweisen hier auf die Zuständigkeiten der Schulträger. Ja, die Schulträger sind auch für den Zustand der Schulen verantwortlich. Aber sie müssen vom Land Hessen in die Lage dazu versetzt werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Moment, es ist ein bisschen unruhig hier. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Es ist auch schon der vierte Plenartag. – Aber sie müssen vom Land Hessen in die Lage versetzt werden, sich angemessen um die Instandhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der hessischen Schulen zu kümmern.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, es gibt das Programm „KIP macht Schule!“, aber die vom Land und vom Bund dafür zur Verfügung gestellten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, und auch nicht alle Kommunen haben etwas davon. Generell wäre es für das Land doch interessant, zu wissen, ob die Mittel, die zur Verfügung gestellt wurden, ausgereicht haben oder nicht.

In vielen bildungsorientierten Ländern werden der Schulbau und das Klassenzimmer als pädagogisch wichtig und lernerfolgsteigernd anerkannt. In Hessen weigert man sich aber sogar vehement, eine Bedarfsanalyse durchführen zu lassen. Das ist angesichts des erheblichen Investitionsstaus in Hessen schlicht nicht nachvollziehbar. Es ist vor allem nicht nachvollziehbar für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte, die sich den ganzen Tag in maroden Schulgebäuden aufhalten müssen.

Immer wieder gibt es Meldungen von Schulen, die aufgrund ihres schlechten Zustands vorübergehend schließen müssen, z. B. in Kassel 2017 und in Neukirchen 2018. Da reicht die Mängelliste von Schimmelbefall über ausgefallene Heizungen bis zu einsturzfähigen Gebäudeteilen. Die Sanitäreinrichtungen sind an vielen Schulen in einem so katastrophalen Zustand, dass sich Kinder und Jugendliche weigern, sie zu benutzen. Herr Schwarz, Sie sind angeblich jede Woche an zig Schulen unterwegs. Wie kann Ihnen so etwas nicht auffallen?

(Beifall DIE LINKE)

Im letzten Dezember demonstrierten Hunderte Kasseler Schülerinnen und Schüler für die Sanierung von Schulen. Das Bündnis nannte als Beispiel für Missstände unter anderem die Paul-Julius-von-Reuter-Schule in Kassel, bei der im Frühjahr ein Trakt wegen Einsturzgefahr gesperrt worden sei. In eine andere Schule habe es hineingeregnet. Herr Schwarz, ich könnte noch sehr lange mit dem Aufzählen von Beispielen maroder Schulbauten weitermachen, aber vielleicht haben Sie es jetzt eingesehen und ziehen Ihre absurde Behauptung zurück, so etwas gebe es in Hessen gar nicht.

Zu dem sowieso erheblichen Sanierungsstau kommen weitere Investitionsvorhaben, die, auch wegen der Entscheidungen der Landesregierung, noch anstehen. Hier sei vor allem das Thema Ganztagschulausbau angesprochen. Laut schwarz-grünem Koalitionsvertrag sollen jährlich 50 weitere Schulen ganztägig arbeiten. Dazu gehört auch eine Mensa, in der die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte Mittagessen können. Aber nur die wenigsten Schulen verfügen aktuell über derartige Räumlichkeiten. Alle anderen müssen ausbauen.

Wenn die Landesregierung ihre eigenen Vorhaben tatsächlich umsetzen will – was ich hoffe –, muss sie doch wissen, welche Ressourcen dafür notwendig sind. Daher ist es völlig unbegreiflich, dass das Durchführen einer Bedarfsanalyse nicht angestrebt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage, wie sonst seriös und bedarfsgerecht geplant werden soll, bleibt, wie so viele Fragen an das HKM, offen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Sanierungs- und Investitionsstau ist über Jahrzehnte angewachsen. Notlösungen wie das Outsourcen der Gebäude über Public Private Partnership – PPP-Projekte –, um sie dann zu sanieren, waren ein unsinniges Verlustgeschäft. Das beste Beispiel dafür ist Offenbach. Dort hat man in der letzten Woche bekannt gegeben, dass die PPP-Schulen, finanziell gesehen, eine schlechte Idee waren. Nein, das Land muss seine Kommunen so ausstatten, dass sie in der Lage sind, ihre Schulbauten zu sanieren und auszubauen. Da nehmen wir die Landesregierung in die Pflicht.

Um den Investitionsstau zu beseitigen, bedarf es endlich einer auf Dauer angelegten deutlichen finanziellen Besserstellung der Kommunen, auch um das für den Baubereich zuständige Personal auf der kommunalen Ebene im erforderlichen Umfang zu erhöhen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Kula, würden Sie bitte zum Schluss kommen?

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Bei all diesen Forderungen möchte ich betonen, dass wir uns hier eigentlich auch einmal darüber unterhalten sollten – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Sie haben zwar keine Redezeit mehr, aber da gibt es noch eine Zwischenfrage. Die kann ich aber sowieso nicht zulassen, weil die Redezeit um ist.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Genau. – Wir müssten eigentlich auch einmal darüber reden, wie wir unsere Schulen so ausstatten, dass sie inklusiv im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention arbeiten können.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Lorz, nehmen Sie sich des Themas endlich an, anstatt sich die Situation schönzureden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Abg. Scholz von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Um die hessischen Schulen ist es nicht zum Besten bestellt. Diese Erkenntnis ist alles andere als neu. Ihre fortwährende Gültigkeit stimmt mich als ehemaligen Lehrer traurig und macht mich zugleich zunehmend wütend.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Nachdem viele Jahre nichts oder zu wenig für den Erhalt unserer ca. 2.000 hessischen Schulen getan wurde, soll das 2018 gestartete Kommunalinvestitionsprogramm, KIP, nun die große Wende herbeiführen. Hierbei werden vornehmlich aus Bundesmitteln, ergänzt um Landesmittel, auf den ersten Blick beeindruckende rund 558 Millionen € zur Verfügung gestellt, welche, in Kontingente aufgespalten, von den 31 als Schulträger fungierenden hessischen Kommunen sowie dem Landeswohlfahrtsverband für Fördermaßnahmen abgerufen werden können. Der von den Kommunen aufzubringende Anteil beträgt 25 %.

Ende November dieses Jahres lagen nach Angaben des Finanzministeriums bereits Anträge auf Fördermittel im Gesamtumfang von ca. 391 Millionen € vor. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass im Durchschnitt pro Schule nur etwa 280.000 € zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass dem 14 Förderschulen betreibenden Wohlfahrtsverband lediglich äußerst bescheidene rund 500.000 € als Förderkontingent zur Verfügung gestellt werden. Ob das im Zusammenhang damit steht, dass im Zuge der ideologisch gewollten und pädagogisch völlig unsinnigen Inklusion die meisten Förderschulen ohnehin zum Aussterben verurteilt worden sind, werden wohl die Konstrukteure des Investitionsprogramms am besten beantworten können.

(Beifall AfD)

Das Kernproblem: Die durch KIP bereitgestellten Finanzmittel werden bei Weitem nicht ausreichen, um den bestehenden Sanierungsstau an den hessischen Schulgebäuden aufzulösen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Die GEW schätzt diesen – wie in der Begründung des Antrags der LINKEN erwähnt – auf 3 bis 4 Milliarden €, also auf das Fünf- bis Siebenfache des Finanzvolumens des Investitionsprogramms. Diese Relation zeigt auf, dass das vom Finanzministerium und Bildungsministerium so voll-

mundig angepriesene Investitionsprogramm nicht mehr ist als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

(Beifall AfD)

Was hat das jetzt allerdings mit dem Antrag zu tun?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Heiko Scholz (AfD):

Nein.

(Zuruf Armin Schwarz (CDU))

Meine Damen und Herren, es hat sehr viel mit dem Antrag zu tun; denn in dem Antrag regt DIE LINKE an, eine Bedarfsanalyse zum Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf

(Zurufe)

– hören Sie doch erst einmal zu – aller hessischen Schulen bis zum Ende des kommenden Jahres durchzuführen. Was soll hierdurch eigentlich erreicht werden, außer vielleicht, dass den Schulen für die hierzu nötigen Dokumentations- und Berichtsarbeiten noch mehr Bürokratie als jetzt schon aufgebürdet wird?

Datenerhebungen – welcher Art auch immer – sind niemals Selbstzweck, sondern dienen z. B. in der Forschung der Stützung oder Erschütterung einer wissenschaftlichen Hypothese oder der Strukturierung von Planungsproblemen. Die Schulen, welche Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf haben, haben ihre Daten bereits in ihren KIP-Förderanträgen an das zuständige Ministerium geliefert. Die im Antrag geforderte umfassende Bedarfserhebung würde daher erstens die Schulen tendenziell stärker mit Bürokratie belasten und zweitens sehr viel redundantes Datenmaterial erzeugen.

(Beifall AfD)

Eine solche sowohl ineffiziente als auch ineffektive Vorgehensweise mag in einem Gemeinwesen mit sozialistischer Planwirtschaft ihre Daseinsberechtigung haben, jedoch sicher nicht in Hessen mit einer sozialen Marktwirtschaft, werte Genossinnen und Genossen der LINKEN.

(Beifall AfD)

Eine Forderung nach einer derart umfassenden Datenerhebung ohne Aufzeigen wenigstens der Grundzüge einer elaborierten Umsetzungsstrategie ist unserer Meinung nach nicht zu rechtfertigen. Der Antrag der LINKEN ist sehr unverbindlich und lässt erwartungsgemäß keine Lösungskompetenz für Sanierung bzw. Ausbau an unseren hessischen Schulen erkennen.

(Beifall AfD)

Das Ziel, nämlich den bestehenden Sanierungsstau zu beheben und die Kommunen in den Stand zu versetzen, die Schulgebäude bedarfsgerecht auszubauen, ist in diesem Hohen Hause sicherlich konsensfähig. Der Antrag der LINKEN geht über den Anspruch eines recht populistischen Schaufensterantrags nicht hinaus und lässt jeden konstruktiven Ansatz leider vermissen.

(Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sind ja Experte!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Die AfD ist für eine sachorientierte und eine von jeglichem ideologischen Ballast befreite Politik angetreten

(Beifall AfD – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

und kann schon deswegen diesem Antrag nicht zustimmen. Wir erkennen jedoch die redliche Bemühung der LINKEN an und werden uns enthalten. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Abg. Joachim Veyhelmann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich die Beiträge der beiden Vorredner jetzt nicht weiter betrachte; denn sie waren einfach in diskutabel.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich ist, wie auch im Antrag festgehalten, die Schulgebäudesanierung eine Aufgabe der Schulträger und in die jährliche Priorisierung der Haushaltspositionen einzupreisen. Bei der gesamten Debatte sollten wir sehr genau auf die Verantwortungsverteilung zwischen dem Land und den Schulträgern achten. Im Fall der Priorisierung sind klar die Schulträger gefordert.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine politische Priorisierung überwiegend anderer Schwerpunkte – verbunden mit der Überlegung, dass das Land seine Schüler schon nicht im Stich lassen wird – wäre völlig daneben. Da wir dies aber niemandem unterstellen, gehen wir davon aus, dass die Situation vor Ort sehr verantwortungsbewusst im Blickfeld ist.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Das Land verschließt auch nicht die Augen. So wurde das Programm KIP I für allgemeine Investitionen aufgelegt, was Investitionen in den Schulbau nicht per se ausschließt. Dem folgte das Kommunalinvestitionsprogramm KIP II, speziell für Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen. Natürlich können auch Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich – der sich zurzeit bei rund 6 Milliarden € bewegt – herangezogen werden.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, kann man übrigens feststellen, dass ärmere Schulträger ihre Schulen öfter besser in Schuss halten als reichere.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – mangelnde Fürsorge vorzuwerfen ist zwar gängige Praxis der Opposition, aber, genauer betrachtet, absolut absurd.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch zweifle ich durchaus die flächendeckende Gültigkeit der Aussagen der GEW hinsichtlich angeblich objektiv erforderlicher Sanierungsmaßnahmen oder gar gesundheitsgefährdender Bedingungen an. Was meiner Meinung nach auch nicht geht, ist das generelle Subsumieren des Ganztagsausbaus, wie er im Koalitionsvertrag durchaus angesprochen ist. Dies zeigt aber auch die Hilflosigkeit in der Argumentation auf.

Der Koalitionsvertrag existiert seit einem Jahr, und vielerorts sind Anträge gestellt, Schulen hinsichtlich des Ganztagsausbaus voranzubringen. Aber haushaltswirksame Investitionen auf den Weg zu bringen geht erst nach Genehmigung der Planung. Dann laufen die baurechtlichen Vorbereitungen. Natürlich muss hier der Bedarf festgehalten werden, was aber wiederum – ich erwähnte es – Aufgabe der Schulträger ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wird immer neue Vorhaben auf der Basis neuer Vertragsgrundlagen oder neuer Regelungen geben, die dann zu mehr oder weniger aufwendigen Planungen für die Zukunft führen. Das kann man allerdings nicht wirklich seriös mit dem in Ihrem Textzusammenhang negativ belegten Begriff des Investitionsrückstands zusammenführen. Es bedarf hier einer sehr genauen Differenzierung. Kommentarlos von einem Investitionsrückstand zu reden und dabei neue Planungen aufgrund erst neu entstandener Möglichkeiten mit bereits seit Längerem erforderlichen Maßnahmen zu vermischen – die Menschen werden es schon nicht merken –, ist nicht seriös.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies würde ja – denkt man konsequent weiter – suggerieren, dass längst anstehende notwendige Investitionen bewusst nicht getätigt wurden, und dies möglicherweise zugunsten des Bedienens politisch anderer Spielwiesen. Indem Sie behaupten, der grundsätzliche Bedarf müsse erst noch ermittelt werden, unterstellen Sie zudem indirekt, dass die Schulträger ihren Pflichten nicht nachkommen und diese vernachlässigen.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– Sie haben es immer noch nicht verstanden, Frau Kula: Die Schulträger sind gefordert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, in den Gremien der Schulträger sitzen sehr verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker, die die Schullandschaft sehr genau im Blick haben,

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

die die Bedarfe sehr genau und bedacht in die Haushalte einbauen, um die schulischen Ausbildungsbedingungen für ihre Kinder so gut wie möglich zu gestalten. Schulträgeraufgaben sind Pflichtaufgaben und müssen in der Bewertung vor sonstigen politisch wünschenswerten Projekten stehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dann bei sorgfältiger und verantwortungsbewusster Prüfung erkannt wird, dass Engpässe entstehen, kann man überlegen, ob das Land in die Bresche springen kann. Diese Prüfung und ein ständiger Dialog sind aber schon tagtägliches Geschäft, und es bedarf keines gesonderten Antrags.

Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst. Natürlich gilt es, hier und da noch Mängel zu beseitigen – das hat weder Herr Schwarz noch irgendjemand anders aus meiner Fraktion je bestritten –, aber von einem flächendeckend desolaten Zustand der Schulen zu sprechen, ist angesichts der hohen Investitionen vieler Schulträger in den vergangenen Jahren einfach nur bewusste, ideologisch bedingte Panikmache. Ich kann z. B. aus meinem Kreis berichten, dass wir ca. 250 Millionen € investiert haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas weniger Schaufenster zur Selbstdarstellung als Kümmerer und etwas mehr Seriosität täten dieser und allen anderen Diskussionen rund um die Schulen sicherlich sehr gut. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Abg. Promny von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren erfahren wir insbesondere über die Medien, dass es einige Schulen in Hessen gibt, die mehr oder weniger umfangreich saniert oder modernisiert werden müssten. Auch wir möchten natürlich, dass die Schulen in Hessen baulich so gut ausgestattet sind, dass nicht nur die Toiletten in einem guten Zustand sind, sondern auch alle anderen notwendigen Räume.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn nur so können wir die Herausforderungen bewältigen, die auf die Schulen zukommen: inklusiver Unterricht, Ganztagschule bis hin zu modernen digitalen Unterrichtsformen. Dafür sind Schulgebäude, die in Ordnung sind, eine wesentliche Grundvoraussetzung, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag aus dem Jahr 2017 aufgefrischt, in dem sie schon damals eine Bedarfsanalyse gefordert hat. Zwischenzeitlich hat die GEW über das Hessische Statistische Landesamt eine grobe Übersicht vorgelegt, wie viel Geld pro Schüler die Kreise und kreisfreien Städte in Bau und Instandhaltung ihrer Schulen investieren. Meine Damen und Herren, diese Zahlen sagen aber noch nichts darüber aus, wo, an welchen Schulen welcher Investitionsbedarf besteht.

(Beifall Freie Demokraten und Armin Schwarz (CDU))

Die Auswertung zeigt nur, dass die Schulträger in unterschiedlicher Art und Weise Prioritäten setzen. Das spiegelt sich dann natürlich auch in den Verhältnissen vor Ort wider. Die Instandhaltung der Schulen gehört aber – Herr Kollege Veyhelmann, wir alle wissen das – in den Aufgabenbereich der Schulträger.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Das ist Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Dessen ungeachtet aber hat das Land Hessen mit KIP II auch ohne Bedarfsanalyse ein Investitionsprogramm für die Kommunen aufgelegt, um einen Beitrag zur Instandsetzung maroder Schulen zu leisten.

(Beifall Freie Demokraten und CDU)

Nun sagen Sie, der Betrag für KIP II reiche nicht aus, der Bedarf sei in jedem Fall höher. An dieser Stelle muss ich aber die LINKEN fragen: Welche Konsequenzen wollen Sie denn aus einer Bedarfsanalyse ziehen? Wollen Sie das Geld dann nach Dringlichkeit verteilen? Erhalten nur die Schulträger finanzielle Zuschüsse, die im Laufe der Jahre nicht genügend in die Schulen investiert haben? Was ist mit den Schulträgern, die ihre Schulen gut ausgestattet haben, für die eine gute Schulausstattung Priorität war? Sollen diese Schulträger dann leer ausgehen?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Die werden bestraft!)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Wahlprogramme von CDU und GRÜNEN anschau, dann finde ich in beiden Programmen positive Absichtserklärungen. Im Programm der GRÜNEN ist zu lesen:

Wir haben uns vorgenommen, in der nächsten Legislaturperiode ein KIP III aufzulegen. Damit wollen wir ein Problem beseitigen, das in manchen Schulen sprichwörtlich zum Himmel stinkt: Der Schwerpunkt von KIP III soll auf der Sanierung der sanitären Anlagen an Schulen liegen. Spätestens zum Ende der nächsten Legislaturperiode soll es keine Schultoilette mehr geben, vor deren Benutzung sich Schülerinnen und Schüler ekeln müssen.

Bei der CDU ist zu lesen:

Zur weiteren Verbesserung der Schulinfrastruktur werden wir ein weiteres Kommunalinvestitionsprogramm zur Förderung von Investitionen in kommunale Schulgebäude und insbesondere die Modernisierung von Schultoiletten auflegen.

(René Rock (Freie Demokraten): Man könnte meinen, sie hätten das zusammen geschrieben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre sehr interessant, zu erfahren, wann und in welchem Umfang KIP III bzw. „KIP macht Schule 2.0“ tatsächlich von der Landesregierung umgesetzt wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Promny. – Als Nächster kommt Kollege May von den GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die schulische Infrastruktur in Hessen ist sehr unterschiedlich. Es gibt Gebäude, die sind in einem sehr guten Zustand; es gibt Gebäude, die sind dringend sanierungsbedürftig. Wenn man durch die Lande zieht und verschiedenste Termine wahrnimmt, dann fällt einem auch auf, dass sich der Zustand der Schulgebäude nicht immer an der Finanzkraft der Kommune orientiert. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir haben Kommunen, die bekanntermaßen zu den reichsten dieses Landes gehören, die aber weniger in den Schulbau investiert haben als ärmere Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Robert Lambrou (AfD): Nennen Sie ein Beispiel!)

Ein Beispiel, das ich Ihnen gerne nennen kann, ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg, der bekanntermaßen nicht zu den Top-Verdienern auf kommunaler Ebene gehört. Er hat eine sehr ordentliche Infrastruktur im Bereich der Schulen.

(Beifall Armin Schwarz und Claudia Ravensburg (CDU))

Dort wird sehr viel in Schulen investiert.

(Armin Schwarz (CDU): Darauf sind wir stolz!)

Wir haben eine ganz unterschiedliche Situation vor Ort. Es gibt aber sicherlich auch die Situation, dass in der Vergangenheit Schulträger finanziell nicht in der Lage waren, so viel in die Schulen zu investieren, wie nötig gewesen wäre. Das will ich auch sagen. Auch diese Schulträger gibt es, die große Probleme hatten. Deshalb hat die Koalition gesagt, dass sie die Schulträger mit Investitionsprogrammen unterstützt. Eines davon heißt explizit „KIP macht Schule!“. Damit unterstützen wir die Schulträger, diese Investitionen voranzubringen, weil uns der Schulbau so sehr am Herzen liegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist also mindestens eine Generalisierung, die unzutreffend ist, wenn die Linkspartei und die AfD behaupten, es sei alles ganz marode. Der Antrag ist in sich auch nicht schlüssig.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Frau Kollegin Kula, wenn Sie in Punkt 1 schon feststellen, es sei alles nicht gut, dann frage ich Sie, wozu Sie überhaupt noch eine Bedarfsanalyse brauchen. Das macht doch keinen Sinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Hingegen ist es so: Wenn wir Ihren Antrag zu Ende denken, wenn also jetzt das Land die Aufgabe an sich ziehen soll, den Investitionsbedarf und die Investitionsplanung – Sie sprechen tatsächlich von Sanierung und Ausbau –, wofür brauchen wir dann noch kommunale Schulträger? Sie höhnen mit Ihrem Verhalten die kommunale Schulträgerschaft aus. Das ist nicht unser Ziel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind der Meinung, dass politische Entscheidungen so nah wie möglich am Menschen getroffen werden sollten. Wenn wir jetzt sagen, das Land soll künftig zuständig sein und ermitteln, wo wir investieren und ausbauen, dann haben die kommunalen Schulträger nichts mehr zu sagen.

Damit höhlen wir die kommunale Selbstverwaltung aus. Das ist nicht unser Vorhaben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wollen hingegen die kommunale Ebene stärken. Der Kommunale Finanzausgleich – ich habe das gerade eben mit den Finanzern meiner Fraktion überschlagen – ist in der letzten Dekade nahezu verdoppelt worden. Wir liegen da jetzt bei knapp 6 Milliarden €. Wir haben Investitionsprogramme auf den Weg gebracht, um die Kommunen zu unterstützen, damit sie in die Schulen investieren können.

Am Ende des Tages, bei der Kommunalwahl, sind es die Bürgerinnen und Bürger, die zu entscheiden haben, ob die kommunale Vertretung vor Ort richtig gehandelt hat. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden darüber, ob die kommunalen Schulträger die richtigen Prioritäten gesetzt haben, ob sie in milliardenschwere Kongresscenter investiert oder ihre Schulen ertüchtigt haben. Das sollen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheiden. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Da wollen wir uns nicht einmischen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir sollten differenziert an die Sache herangehen. Es ist in der Tat so, dass wir Schulen haben, die Investitionsbedarf haben, keine Frage. Wir haben aber auch eine ganze Menge Schulen, die gut ausgebaut sind. Wir stehen für einen Weg der Kooperation. Wir wollen zusammen mit den kommunalen Schulträgern eine möglichst gute Schullandschaft erreichen. Wir wollen dort, wo es Investitionsbedarf gibt, diesen erfüllen, damit unsere Schülerinnen und Schüler möglichst gute Schulgebäude und eine gute Schulinfrastruktur vorfinden können.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege May, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu, bevor Sie endgültig fertig sind?

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei diesem Weg gehen wir kooperativ vor und nicht konfrontativ. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich hatte Sie nach der Zulassung einer Zwischenfrage gefragt.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, danke!)

– Dann sagen Sie es bitte so. Normalerweise erbittet das Präsidium eine Antwort auf die Frage, die es gestellt hat. – Vielen Dank, Herr Kollege May.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich hat er es gesagt! – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, das hat er nicht gesagt. Wollen wir uns jetzt drüber streiten, Herr Kollege Frömmrich? Ich bin bereit, dazu auch den Ältestenrat einzuberufen. Wir haben es hier nicht gehört. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns hier nicht darüber streiten müssen.

Herr Kollege Lambrou kann deswegen die Zwischenfrage nicht mehr stellen. Er kann aber gerne, wenn er möchte, nach dem Minister, wenn wieder Redezeit da ist, sprechen.

(Unruhe)

Zunächst hat aber Frau Hartmann für die sozialdemokratische Fraktion das Wort. Bitte schön.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit den Pressemitteilungen über einstürzende Schulbauten und marode Schulgebäude in Hessen wäre es an der Zeit gewesen, dass das Kultusministerium sich selbst einen Überblick bezüglich des anstehenden Investitionsbedarfs an Hessens Schulen verschafft. Ich kann nicht verstehen, dass man sich mit der lapidaren Aussage, die formale Zuständigkeit für Schulgebäude liege bei den Schulträgern, aus der Verantwortung zu ziehen versucht.

(Beifall SPD – Holger Bellino (CDU): Falsch! KIP I, KIP II!)

Aber ähnlich wie beim Unterrichtsausfall und bei vielen anderen planungsrelevanten Daten interessiert sich der Kultusminister nicht für Zahlen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass nicht etwa das Ministerium, sondern vielmehr die GEW beim Statistischen Landesamt eine Sonderauswertung in Auftrag gegeben hat und in Abstimmung mit den Schulträgern Zahlen erhoben wurden, wie sich die bauliche Situation von Schulen in Hessen darstellt.

Auch wenn leider zwei Landkreise keine Daten zur Verfügung gestellt haben, ergibt sich ein klares Bild, dass es sehr große regionale Unterschiede gibt, was den baulichen Zustand und den anstehenden Sanierungsbedarf anbelangt, und dass es auch sehr große Unterschiede gibt, wie viele Mittel von den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden. Hier sehe ich die Landesregierung in der Verantwortung, sich der Frage zu stellen: Was ist zu unternehmen, wenn es um die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen geht?

(Beifall SPD)

Ich habe 2017 gemeinsam mit meinem damaligen Landtagskollegen Norbert Schmitt eine Kleine Anfrage zum Thema Schulbau und Schulsanierungsbedarf gestellt. Der Kultusminister hat im Rahmen der Antwort verlautbaren lassen, dass die Landesregierung keine Erkenntnisse über die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionsbedarfe habe und mangels eigener Zuständigkeit und aus Respekt vor dem hohen Verfassungsgut der kommunalen Selbstverwaltung auch nicht plane, den Investitionsbedarf zu erfassen. – Ich finde: eine ziemlich blauäugige Sichtweise.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Aus der Antwort zu dieser Anfrage wird weiterhin deutlich, dass die Schulbaupauschale, die sich aus einem Darlehen und einem Zuschuss zusammensetzt, 2015 bei 4 bis 5 Millionen € pro Schulträger lag – kleinere Schulträger haben weniger bekommen. Ich halte diesen Beitrag des Landes zur Schulbaufinanzierung für viel zu niedrig.

Ich bin selbstverständlich darüber informiert, dass Schulbau in der Zuständigkeit der Schulträger liegt. Ich habe auch Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung. Aber ich bin der Auffassung, dass das eine das andere nicht ausschließt.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch landespolitische Vorgaben wie zur Umsetzung des Digitalpakts, zum Ausbau der Ganztagsbetreuung und zur Umsetzung der Inklusion etliche zusätzliche Aufgaben in vielen Bereichen auf die Schulträger zukommen, sollte man erwarten, dass die Landesregierung detailliert über die anstehenden Investitionskosten informiert ist und einschätzen kann, wie sich eine Veränderung der schulpolitischen Vorgaben auf die Investitionssituation der Schulträger auswirkt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Gerade von einer Landesregierung, die sich immer wieder dafür rühmt, wie kommunalfreundlich sie ist, erwarte ich, dass sie einen Beitrag dazu leistet, dass nicht immer kleine Programme den Kommunen aus der Patsche helfen,

(Holger Bellino (CDU): Dreistellige Millionenbeträge!)

sondern dass sie langfristig eine auskömmliche Finanzierung zur Verfügung stellt.

(Beifall SPD)

Ich bin der Auffassung, die Kommunen dürfen hier nicht im Regen stehen gelassen werden. Sie wissen doch, dass die Schulbaupauschale vorne und hinten nicht reicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Spätestens wenn es um die Zuständigkeit für Lehrerinnen und Lehrer geht, müsste sich doch der Kultusminister den Herausforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik stellen.

(Holger Bellino (CDU): Wer hat den Unsinn aufgeschrieben, den Sie ablesen?)

Spätestens dann geht es um den Arbeitsplatz, und als Dienstvorgesetzter von Lehrerinnen und Lehrern hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsplätze so ausgestattet werden, dass für die Umsetzung der landespolitischen Konzepte – ich nenne beispielsweise die Digitalisierung – die Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Ich weiß, dass Schulträger nicht nur mit den begrenzten Mitteln, sondern auch mit den begrenzten Planungskapazitäten derzeit schon am Ende ihrer Möglichkeiten sind. Um einschätzen zu können, was der zukünftige Bedarf ist, ist es doch erst einmal notwendig, eine Erhebung zu machen, was überhaupt bei den Schulträgern ansteht.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Karin Hartmann (SPD):

Eine zukünftige Bildungsinfrastruktur setzt voraus, dass Schulträger und Landesregierung gemeinsam sinnvolle Schulbaukonzepte ausarbeiten, damit nicht weiterhin Nachholbedarf und Handlungsdruck, sondern eine vorausschauende Planung die Schulbaudebatte bestimmen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir bedanken uns bei Ihnen auch. – Wortmeldungen der Fraktionen liegen nicht mehr vor, sodass das Wort nunmehr der Kultusminister, Prof. Dr. Lorz, hat.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der rechte wie der linke Rand dieses Hauses geben leider regelmäßig Anlass dazu, auf Grundprinzipien unserer Verfassung hinzuweisen, die dort offensichtlich nicht hinreichend im Bewusstsein verankert sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt ist Schulsanierung schon verfassungswidrig?)

Gestern Abend musste ich die AfD über Religionsverfassungsrecht und Rechtsstaatlichkeit belehren

(Zurufe AfD: Ah!)

und heute Morgen die LINKE über vertikale Gewaltenteilung und kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf DIE LINKE: Unglaublich!)

– Ja, es ist in der Tat unglaublich, dass ich das tun muss. Das finde ich auch.

Meine Damen und Herren, nach unserer Verfassung besteht eine klare Trennung der Verantwortlichkeit zwischen dem Land und kommunalen Schulträgern. Den Antragstellern scheint das nicht bekannt zu sein. Das sieht man bereits dem Antrag an, in dem eine Bedarfsanalyse bezüglich „aller staatlichen Schulgebäude“ gefordert wird. Wenn ich das wörtlich nehmen würde, könnte ich mich sogar darauf einlassen; denn eine Bedarfsanalyse für die paar Gebäude ist schnell gemacht.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zusatzfrage zu?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nicht bei fünf Minuten. Man kann gerne zu einer Kurzintervention greifen. – Es gibt nahezu keine staatlichen Schulgebäude. Die Schulen sind Eigentum der kommunalen Schulträger. In dieses Eigentum können wir nicht eingreifen. Deswegen tragen die Schulträger auch allein Verantwortung für Erhalt, Ausbau und Bauinvestitionen an den Schulen, und für diese Aufgaben erheben übrigens die 21 hessischen Landkreise, die den größten Teil der hessischen Schulträger darstellen, als Schulträger die Schulumlage von den kreisangehörigen Kommunen, damit ausreichend Mittel für Schulgebäude und Ausstattung zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Verfassungsgut. Das Land besitzt gar nicht das Durchgriffsrecht, um die hier verlangte Analyse in Auftrag zu geben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Ich weiß, dass das in der Tradition, aus der Sie kommen, alles Fremdwörter sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Wer dem Traum vom zentralistischen Einheitsstaat anhängt, in dem einer von oben kommandiert und die anderen zu folgen haben, für den muss das auch so sein.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber ich bin dankbar, in einem Staat leben zu dürfen, in dem es keine zentrale Kommandostelle gibt, sondern Verantwortung noch geteilt und geachtet wird.

(Beifall CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Falsche Aussage!)

– Das sind keine falschen Aussagen, sondern das sind einfach die Fakten.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kollegen, wir sind doch in der Adventszeit. Es ist das letzte Plenum, es sind die letzten eineinhalb oder zwei Stunden dieses Plenums.

(Zurufe DIE LINKE)

Denken Sie jetzt schon ein bisschen an den Markt draußen, und seien Sie ein bisschen entspannt. Herr Prof. Lorz darf jetzt in aller Ruhe und Gelassenheit weiter vortragen.

(Zurufe DIE LINKE)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich bin mit dem Grundsatzteil meiner Ausführungen fertig. Dass ich das auch der Sozialdemokratischen Fraktion in diesem Haus sagen muss, finde ich allerdings traurig.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Meine Damen und Herren, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das erfolgreiche Lernen und Lehren an unseren Schulen erfordert kontinuierliche Investitionen.

Dessen ist sich auch die Hessische Landesregierung bewusst. Es ist uns auch bewusst, dass diese Investitionsaufgabe auch finanzstarke Schulträger an ihre Grenzen bringen kann. Deswegen unterstützen wir die Schulträger bei ihren originären Aufgaben hinsichtlich des Schulbaus und der Schulunterhaltung durch zahlreiche Förderprogramme. Das ist aber Unterstützung und nicht Übernahme der Aufgaben.

Mit Rücksicht auf die Zeit will ich auf die einzelnen Programme gar nicht weiter eingehen. Viele von ihnen wurden schon genannt. Es gibt das Kommunalinvestitionsprogramm I, das seit 2016 mit 184 Millionen € 230 Maßnahmen an hessischen Schulen vorgesehen hat. Es wird noch bis Ende 2020 laufen. Es gibt „KIP macht Schule!“. Es sieht eine halbe Milliarde Euro für den Schulbau vor. Damit werden über 300 Maßnahmen an hessischen Schulen gefördert. Es gibt 41 Millionen € aus dem Hessischen Investitionsfonds als Schulbaupauschaldarlehen. Ich will hinzufügen: Mit dem Digitalpakt kommen noch einmal 100 Millionen € pro Jahr speziell für diesen Zweck des Ausbaus der digitalen Infrastruktur an unsere Schulen.

Natürlich können wir immer wieder darüber in dem Sinne diskutieren, dass das zu wenig sei und wir noch mehr bräuchten. Wenn Sie das alles einmal zusammenzählen, sind Sie knapp unterhalb von 1 Milliarde €. Dann zu sagen, das seien kleine Programme, dazu muss ich schon sagen: So kann man sich auch klein machen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das Land unterstützt die Schulträger tatkräftig bei der Bewältigung ihrer originären Aufgaben. Wir wollen weiterhin helfen, ein Schulangebot vorzuhalten, das den Anforderungen des Hessischen Schulgesetzes genügt. Es ist ein Schulangebot, das bedarfsgerecht und zukunftsfähig ist. Dabei stehen wir als Land den Schulträgern als fairer und verlässlicher Partner zur Seite. Aber es ist eine Partnerschaft und keine Verantwortungsübernahme. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Prof. Lorz, vielen Dank. – Ich will noch Folgendes sagen: Er hat vorhin schon eine Zwischenfrage abgelehnt. Frau Hartmann, deshalb habe ich Ihren Wunsch zur Kenntnis genommen, aber nicht mehr aufgerufen.

Immerhin haben Sie es geschafft, den Zeitplan ein bisschen zu dehnen. Anscheinend gibt es eine zweite Runde. Sie wird von Herrn Kollegen Wilken, Fraktion DIE LINKE, eröffnet.

(Zuruf)

– Das entscheidet jeder selbst.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kultusminister, wir diskutieren im Parlament gerne mit der Landesregierung und nehmen in diesem Hohen Haus gerne die Positionierungen unserer Landesregierung zur Kenntnis. Ich weise aber mit entschiedener Schärfe zurück, dass Sie hier hingegangen sind und gesagt haben: Ich muss belehren. – Ich sage ausdrücklich, dass das nicht Aufgabe der Landesregierung ist.

(Beifall DIE LINKE und Günter Rudolph (SPD))

Nach meinem Verfassungsverständnis haben Sie hier über weite Strecken deutlich gemacht, wie die Aufgaben in diesem Staat verteilt sind. Das ist vollkommen richtig. Dann sollten Sie auch wissen, dass es nicht Ihre Aufgabe ist, der ersten Gewalt zu erklären, was sie zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zweitens. Wir waren schon einmal weiter. Die Anstrengungen um die Zukunft unseres Landes werden in diesem Haus in der Regel niemandem abgesprochen. Uns werden insbesondere von diesem Pult aus Rekurrierungen auf vergangene Konzepte und auf die Vergangenheit, von denen sich die Mitglieder unserer Partei am deutlichsten distanzieren, wieder einmal um die Ohren geschlagen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte aus dieser Debatte nicht mit dem Eindruck gehen, den der Kultusminister gerade hinterlassen hat. Unse-

rer Meinung nach wird die Sanierung der Schulen nicht extremistisch betrieben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Dr. Wilken, vielen Dank. – Nunmehr spricht in der zweiten Runde für die FDP-Fraktion Herr Kollege Promny.

Es stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Man kann es aber auch in 2:58 Minuten schaffen.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Prof. Lorz, ich schätze Ihre Kompetenz. Ich lausche Ihren rechtswissenschaftlichen Ausführungen immer sehr gerne.

(Günter Rudolph (SPD): Der Landtag ist kein Hörsaal!)

In der Sache bleibt die Frage gestellt: Wann wird die Landesregierung denn KIP III und „KIP macht Schule!“ umsetzen?

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Was ist denn mit den ganzen Schultoiletten? Wann kommt das? Wann will die Landesregierung das umsetzen?

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Promny, vielen herzlichen Dank. – Möchte die Landesregierung replizieren? – Das ist nicht der Fall.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann sind wir mit der Debatte um Tagesordnungspunkt 48 fertig.

Auf unserer Liste steht: Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss. Bleibt es dabei?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

– Dabei bleibt es. – Damit ist der Antrag überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Antrag

Fraktion der AfD

EU-Überregulierung stoppen – hessische Unternehmen schützen und übermäßigem Bürokratieaufbau durch allumfassende Arbeitszeiterfassung eine Absage erteilen

– Drucks. 20/1581 –

Ich habe eine Wortmeldung des Antragstellers. Herr Bollendorf, Sie haben das Wort.

Karl Hermann Bollendorf (AfD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne und verehrte Besucher! Der Europäische Gerichtshof hat am 14. Mai 2019 in einem Grundsatzurteil entschieden, dass alle Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen.

(Demonstrativer Beifall Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Beifall ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Aber das sage ich nur nebenbei.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden damit angewiesen, dies in nationales Recht umzusetzen. Der Europäische Gerichtshof gab damit der Klage einer spanischen Gewerkschaft statt, die gegen eine Bank mit dem Ziel geklagt hatte, diese zur Einführung eines Zeiterfassungssystems zu verpflichten.

Selbstverständlich erkenne ich das Urteil des Europäischen Gerichtshofs mit dem gebotenen Respekt an, auch wenn ich es in der Sache für falsch halte. Ich kann die Haltung der Richter nicht teilen.

(Beifall AfD)

Auch die Haltung, dass nur durch ein Zeiterfassungssystem durchgesetzt werden könne, dass die Arbeitszeitregeln eingehalten und der bezweckte Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet werden könne, ist mit Blick auf das in Deutschland bestehende Arbeitsrecht völlig überzogen.

Richtig ist, dass der Europäische Gerichtshof bei der Anforderung zur Umsetzung auf das Setzen einer Frist verzichtet hat. Er gibt den Mitgliedstaaten den Freiraum, entsprechende nationale Eigenheiten bei den jeweiligen Tätigkeiten der Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Diesen Handlungsspielraum, der uns eingeräumt wurde, sollten wir mit der gebotenen Sachlichkeit nutzen. Denn diese Entscheidung hat erhebliche Auswirkungen auf Deutschland. Sie wird zu einem großen Mehr an Bürokratie führen.

(Beifall AfD)

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wird dies mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Denn ihnen fehlt oftmals das technische Inventar für die elektronische Erfassung der Arbeitszeit. Sie haben auch keine entsprechend ausgebaute unternehmenseigene IT-Verwaltung.

Es ist absehbar, dass Arbeitgeber zukünftig penible Kontrollmechanismen werden einführen müssen. Das wird zu einem erhöhten Kontroll- und Überwachungsdruck führen, der nicht nur bei den Arbeitnehmern ein großes Unbehagen auslösen wird.

(Beifall AfD)

Insoweit darf dieses Urteil kein Grund für blinden Aktionismus sein. Der Gesetzgeber sollte sich den Sachverhalt in aller Ruhe anschauen. Er sollte den gesamten Handlungsspielraum, den der Europäische Gerichtshof uns gegeben hat, so lange wie möglich nutzen. Am Ende muss eine moderate Reform des Arbeitszeitrechts stehen, die möglichst unbürokratisch ist und die monetären Mehrbelastungen für die Unternehmen so gering wie möglich hält.

(Beifall AfD)

Gerade für Hessen als exportorientiertes und wirtschaftlich starkes Land sind gute Rahmenbedingungen für Unternehmen und eine möglichst klare und unbürokratische Gesetzeslage essentiell.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs bedeutet jedoch für uns einen massiven Bürokratiewachstum, der zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber Nicht-EU-Ländern führt. Für den Wirtschaftsstandort Hessen ist es entscheidend,

dass auch im Personalbereich unkomplizierte und möglichst unbürokratische Regelungen existieren und gerade – das ist uns ganz wichtig – den kleinen und mittleren Unternehmen nicht noch mehr Hürden in den Weg gelegt werden.

(Beifall AfD)

Wir bitten daher die Landesregierung, auf Bundesebene entsprechend aktiv zu werden und allen möglichen Handlungsspielraum zu nutzen, damit dieses Urteil zur Arbeitszeiterfassung mit der geringstmöglichen Belastung für unsere hessischen Unternehmen umgesetzt wird. Ein weiteres Bürokratiemonster, ausgehend von europäischen Entscheidungen, brauchen wir mit Sicherheit nicht.

(Beifall AfD)

Für die AfD-Fraktion bitte ich um Überweisung an den zuständigen Ausschuss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir danken für den Beitrag. – Als Nächste darf ich Frau Bächle-Scholz von der CDU-Fraktion bitten, zu uns zu kommen und zu uns zu sprechen. Sie haben das Wort.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Zum Sachverhalt: Der vorliegende Beschlussvorschlag beschäftigt sich mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu einem Fall, der in Spanien liegt und die Frage behandelt, ob spanisches Recht mit den in Europa geltenden Bestimmungen übereinstimmt. Mithin geht es also um ein Thema, das Auswirkungen auf Spanien hat und vonseiten der spanischen Regierung bearbeitet werden muss. Von deutscher Seite muss nun geprüft werden, ob und inwieweit sich möglicherweise auch Auswirkungen auf deutsches Recht ergeben. Im Rahmen unserer föderalen Ordnung ist nun für diese Prüfung und gegebenenfalls notwendige Gesetzesänderungen der Bund, nicht aber das Land Hessen zuständig.

Zweitens. Die Bundesregierung, insbesondere der zuständige Bundeswirtschaftsminister, hat mehrfach durch entsprechende Äußerungen klargemacht, dass er die Spannungsverhältnisse in diesem Bereich sieht. Auf der einen Seite haben die Arbeitnehmer ein Interesse daran, dass Arbeitszeit und auch Überstunden dokumentiert werden, also die Fragen bearbeitet werden, die vonseiten des Europäischen Gerichtshofs angesprochen sind. Auf der anderen Seite – auch dies hat der Bundeswirtschaftsminister deutlich gemacht – gibt es ein Interesse, dass durch Dokumentation von Arbeitszeit nicht neue Arbeitsplatzmodelle wie z. B. Homeoffice oder Arbeitszeitmodelle der verschiedensten Art unmöglich gemacht werden.

Gleichzeitig wurde mehrfach, auch durch den Minister, darauf hingewiesen, dass die Dokumentation von Arbeitszeiten nicht Selbstzweck ist. Sie dient dem Schutz beider Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Daher gilt auch, dass sich der mit der Dokumentation verbundene Aufwand für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber in einem angemessenen Rahmen zu den Interessen beider Parteien bewe-

gen muss. Wir wollen also kein unnötiges Bürokratiemonster aufbauen.

Drittens. Die Hessische Landesregierung arbeitet mit dem Bundeswirtschaftsminister in diesem Bereich vertrauensvoll zusammen. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass hier ein zusätzliches Handeln des Landtags notwendig ist. Darum die Frage, warum der Landtag in einen guten, effizienten und zielführenden Prozess eingreifen soll. Das Einzige, was wir hierdurch erreichen würden, wäre unnötiger Mehraufwand – und das will der Antragsteller ja verhindern.

(Beifall CDU)

Was fordert die AfD? Wir sollen uns zu einem Thema äußern, für das wir nicht zuständig sind.

(Zuruf AfD: Bundesrat! Bitte zuhören!)

Wir sollen uns zu einem Thema äußern, mit dem sich der zuständige Bundeswirtschaftsminister sachgerecht und, wie wir wissen, problembewusst beschäftigt. Wir sollen uns zu einem Thema äußern und damit zusätzlichen unnötigen Verwaltungsaufwand produzieren – also insgesamt ein typischer AfD-Antrag, den wir natürlich ablehnen werden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster, für die Fraktion der Freien Demokraten, Oliver Stirböck aus Offenbach.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat ein typischer AfD-Antrag. Da ist alles drin: Euro-Bashing, Empörungshysterie, Ängste schüren und – ganz wichtig – keine vernünftige Lösung.

(Widerspruch AfD)

Ein ziemlich übles Gebräu – so, wie Ihre ganze Partei.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Klar, es ist immer einfach – Bürokratiemonster und so –, Europa zum Sündenbock zu machen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Aber viele europäische Regelungen machen Bürgern und Unternehmen das Leben einfacher, Herr Lambrou.

(Widerspruch AfD)

Gerade im Arbeitsschutz oder bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Europa.

(Beifall Freie Demokraten)

Da mag man sich über Einzelregelungen in der Balance streiten. Aber die Zielrichtung harmonisierter Regelungen ist und bleibt richtig: ohne Harmonisierungen kein funktionierender Binnenmarkt. Ihr Antrag richtet sich daher nicht gegen eine vielleicht fragwürdige Regelung, Sie legen die Axt am europäischen Binnenmarkt an.

(Beifall Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD):
Hat sich das eben so angehört?)

Liebe Kollegen der AfD, Sie sind das Gegenteil einer Rechtsstaatspartei, wenn Sie jetzt fordern, das Urteil – ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, der für die Auslegung des europäischen Rechts zuständig ist – nicht umzusetzen. Das ist im Prinzip der Aufruf zum Rechtsbruch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, Torsten Warnecke und Sabine Waschke (SPD))

Das eigentliche Problem übersehen Sie in Ihrem Antrag. Die der Entscheidung zugrunde liegende Richtlinie stammt in der Urfassung aus dem Jahr 1993. Damals hat sich noch niemand mit Arbeit 4.0 auseinandergesetzt. Das ist kein Vorwurf an Europa, das ist so, das ist eine Feststellung. Heute sind viele Bereiche der Arbeitswelt geprägt von Homeoffice, flexiblen Arbeitszeitmodellen bis hin zu Vertrauensarbeitszeit. Hierfür gibt es aber in der aktuell gültigen Richtlinie leider keine klaren Regelungen. Dann muss es doch Aufgabe der Politik, also des Europäischen Parlaments und des Rats, sein, die europäischen Regelungen fit für die digitale Agenda, für das digitale Arbeiten zu machen. Hier liegt aus Sicht der Freien Demokraten Handlungsbedarf. Dann kann gesetzlich auch die Frage der Arbeitszeiterfassung mit geregelt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Der EuGH kann aber nur die Vereinbarkeit nationaler Regelungen mit bestehenden europäischen Regelungen prüfen bzw. auslegen. Das Urteil vom 14. Mai 2019 ist mit Blick auf die spanischen Vorschriften folgerichtig. Aber welche Konsequenzen entstehen nun für Deutschland? Nach dem Urteil des EuGH wissen wir, dass Regelungen eines Mitgliedstaates, die nach ihrer Auslegung durch die nationalen Gerichte die Arbeitgeber nicht verpflichten, ein System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann, dem EU-Recht entgegenstehen. Somit ist das deutsche Recht unter Einbeziehung der Tarifverträge zu prüfen.

§ 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz lautet:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Der Schluss liegt nahe, dass die deutsche Regelung dem Erfordernis des Europäischen Gerichtshofs entspricht.

(Beifall Freie Demokraten und Sabine Waschke (SPD))

Insofern ist aus Ihrem Anti-Europa-Empörungsantrag eigentlich die Luft raus, werte Kolleginnen und Kollegen der AfD.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Robert Lambrou (AfD):
Habe ich einen anderen Antrag vorliegen als Sie?)

Lassen Sie mich als digitalpolitischer Sprecher der Freien Demokraten zum Schluss nochmals einen dringenden Appell zu einer Neuregelung der EU-Richtlinie, aber auch zur Überarbeitung des deutschen Rechts aussprechen. Europa

will digitaler werden und muss Digitalisierung gestalten. Das betrifft dann aber auch die Regelungen zum Arbeiten 4.0. Das ist keine bürokratische Überregulierung, wie Sie behaupten. Es ist schlichtweg keine moderne Regelung, die wir haben.

Machen wir Europa also besser, statt es schlechztureden. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Robert Lambrou (AfD):
Wo haben wir denn Europa schlechteredet?)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. Das war eine Punktlandung. – Als Nächster spricht für die Fraktion der GRÜNEN Kollege Felix Martin. Danach folgt, das sei zur Vorbereitung schon gesagt, Kollege Decker.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem eine spanische Gewerkschaft – es wurde eben schon angesprochen – vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt hatte, hat dieser ein Urteil gefällt, dem zufolge alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Zukunft verpflichtet sind, alle täglichen Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten präzise systematisch zu erfassen. Bislang galt das nur für Überstunden.

Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass ohne ein solches Zeiterfassungssystem weder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und ihre zeitliche Verteilung noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden können.

Deutschland ist nun aufgefordert, dieses Urteil in nationales Recht umzusetzen. Dabei räumt der EuGH allen Staaten allerdings erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten ein. Die jeweiligen Tätigkeitsbereiche, Eigenheiten und auch die Größe der Unternehmen können dadurch entsprechend berücksichtigt werden.

Jetzt fordert die AfD mit ihrem Antrag, man möge die „EU-Überregulierung stoppen“ und hessische Unternehmen vor „übermäßigem Bürokratieaufbau“ schützen. Dabei schreibt der Europäische Gerichtshof gar nicht vor, wie genau die Zeiterfassung denn überhaupt erfolgen soll.

In meinem Ausbildungsbetrieb, einer Sparkasse, hatten wir in einigen Filialen noch – ganz klassisch – eine Stechuhr. Manche Filialen hatten einen Computer, an dem man sich einfach morgens ein- und abends wieder ausloggen konnte.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

In meinem Regionalbüro arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Papier benutzen; sie schreiben morgens auf, wann sie gekommen sind, und abends, wann sie gegangen sind. Der Mitarbeiter unserer Partei, der im gleichen Büro arbeitet, hat eine Excel-Tabelle, in die er das hineinschreibt.

(Zurufe Dr. Frank Grobe und Volker Richter (AfD))

Meine Damen und Herren, es ist doch wirklich lächerlich, zu behaupten, dass es „übermäßiger Bürokratieaufbau“ sei, einmal am Tag auf ein Blatt Papier zu schreiben, wann ich gekommen bin und wann ich nach Hause gehe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag fordern Sie, auch wenn Herr Kollege Bolldorf eben etwas anderes gesagt hat, Folgendes – ich verlese es auch gerne noch einmal –:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, den gesamten Auslegungsspielraum ... auszuschöpfen, damit das ... gefällte Urteil vom Europäischen Gerichtshof ... nicht umgesetzt werden muss.

Sie fordern, dass die Landesregierung ein Gerichtsurteil untergräbt, dass sie es schlicht ignoriert, dass sie von der Bundesregierung verlangt, sie solle dieses Urteil nicht umsetzen. Das ist ja auch einmal ein spannendes Verhältnis zum Rechtsstaat, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich jedenfalls erwarte von einer verantwortungsvollen Bundesregierung, dass sie jedes Urteil des Europäischen Gerichtshofs, ganz egal, ob es Ihnen gefällt oder nicht, in nationales Recht umsetzt. Ich erwarte von einer verantwortungsvollen Landesregierung, dass sie die Bundesregierung dabei nicht behindert, sondern sie unterstützt. Genau das passiert. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU) – Zurufe AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Martin. – Das Präsidium hat eben ein bisschen gezuckt, als ein Zwischenruf kam, die EU sei kein Rechtsstaat. Ich habe das Gefühl, wir haben das nur falsch gehört.

(Minister Kai Klose: Leider nicht!)

– Wir haben auch nicht gehört, dass von der Regierungsbank dazwischengerufen wird. – Kollege Decker hat das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Decker (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle jetzt gar nicht weiter auf die Anti-Europa-Haltung der AfD eingehen; das hat Herr Kollege Stirböck schon sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich will den Antrag einmal aus der Sicht derer beleuchten, um die es hier eigentlich geht, nämlich aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Da bin ich über diesen Antrag doch schon sehr erstaunt.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Ich weiß nicht, ob Sie das durchdrungen haben, ob Sie sich dabei Gedanken gemacht haben, als Sie den Antrag verfasst haben. Aber es entsteht der Eindruck, als seien Sie für eine weitere Liberalisierung der Arbeitnehmerrechte

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, klar!)

und der Arbeitszeitregelung, für eine weitere Liberalisierung der Wirtschaft. Das steckt im Grunde genommen dahinter.

(Beifall SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Natürlich!)

Zum anderen erstaunt mich, dass Sie genau das an anderen Stellen – immer dann, wenn Sie es brauchen – geißeln. Hier leisten Sie dem Ganzen Vorschub.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wollen hier doch nicht ernsthaft behaupten, dass durch eine solche Regelung der Wirtschaftsstandort Hessen ernsthaft gefährdet würde – durch Zeiterfassung. Das glaubt Ihnen an dieser Stelle doch kein Mensch.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Das kann doch gar nicht sein. Wenn ich mir den letzten Satz Ihres Antrags anschau, lese ich doch tatsächlich, dass Sie die Schutzmacht der Wirtschaft sein wollen –

(Heiterkeit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also nicht der Arbeitnehmer. Ich dachte immer, Sie wollen die Partei des kleinen Mannes und der kleinen Frau sein. Nein, einmal mehr zeigen Sie an dieser Stelle, dass Sie genau das nicht sind.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE und Manfred Pentz (CDU))

Das heißt, hier klafft eine erhebliche weitere Lücke im sozialen Verantwortungsbewusstsein. Man muss es Ihnen immer wieder sagen. Sie kommen so charmant um die Ecke, und dann enttarnen wir Sie mit einem weiteren Punkt.

Ich sage Ihnen ganz klar – und glaube, dabei eine Mehrheit dieses Hauses hinter mir zu haben –: Wir sind dagegen. Arbeitszeitgesetzgebung darf nicht dem Zeitgeist geopfert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie auch, warum? Weil sie Arbeitnehmerrechte schützt. Es geht um den Schutz der Gesundheit, den Schutz vor überbordender Arbeitszeit, um Höchstgrenzenregelungen, um eine klare Regelung, wie Ruhezeiten auszusehen haben.

Dort, wo mehr Kontrolle nötig ist, wollen Sie sie aufweichen. Wissen Sie, die Erfahrung mit dem Mindestlohngesetz hat gezeigt – Sie waren vor ein paar Jahren noch gegen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, fällt mir gerade ein.

(Zuruf SPD: Ja!)

Ich sage Ihnen, dies hat gezeigt, wie wichtig das ist. Die Arbeitgeberseite ist nämlich findig darin, Arbeitszeitregelungen zu umgehen. Dort, wo eigentlich mehr Kontrollen durch Zeiterfassung nötig sind, wollen Sie sie offenbar abschaffen. Ich weiß nicht: Wollen Sie tatsächlich dem Missbrauch Tür und Tor öffnen? Ich konnte mir das bisher nicht vorstellen, aber einmal mehr scheint das so zu sein. Tut mir leid, das muss man feststellen.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ziemlich deutlich: Wir wollen keine weitere Entgrenzung von Arbeitszeit. Wir wollen auch keine weitere Arbeitszeitverdichtung. Das wollen wir einfach nicht.

Flexibilisierung von Arbeitszeit in vernünftigem Maße – ja. Das hat schon weitestgehend stattgefunden, ein Erfordernis der modernen Wirtschaft, völlig klar. Aber wir wollen nicht überziehen, meine Damen und Herren. Es darf keine ausufernde Flexibilisierung geben.

Ihr Antrag öffnet dem Tür und Tor. Ich weiß nicht, ob Sie das durchdrungen haben. Haben Sie sich dabei etwas gedacht? Aber gut, das müssen Sie entscheiden, wie Sie dann draußen dastehen. Ich habe das Gefühl, das war Ihnen nicht klar.

Wenn es darum geht, gerade kleine und mittelständische Betriebe zu unterstützen, Support zu geben, um durch die Zeiterfassung nicht überbordend belastet zu werden – jederzeit gern.

(Zurufe Dr. Frank Grobe und Volker Richter (AfD))

Das können wir machen; darüber können wir reden. Es ist auch Aufgabe des Staates, sich da etwas einfallen zu lassen.

Aber ich sage ein klares Nein zur Aufweichung der Arbeitszeitregelung und ein klares Nein zur Aufweichung von Arbeitnehmerrechten. Das machen Sie mit uns nicht. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren das Urteil des EuGH zur Erfassung der Arbeitszeit. Ich will deutlich machen: Dieses Urteil ist zunächst einmal eine Stärkung der Beschäftigten. Es ist ein gutes Signal gegen ausufernde Arbeitszeiten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Menschen sind doch mit schwankenden und kaum planbaren Arbeitszeiten konfrontiert. Gerade wenn wir über Digitalisierung und über neue technische Möglichkeiten sprechen, ist das eine noch größere Herausforderung.

Die tatsächlichen Arbeitszeiten weichen nicht selten von dem ab, was im Arbeitsvertrag vereinbart ist. Schicht- und Wochenendarbeit nehmen zu. Jeder sechste Beschäftigte arbeitet mittlerweile im Schichtdienst. Viele Beschäftigte sollen rund um die Uhr verfügbar sein, am besten immer erreichbar.

Wenn flexibel gearbeitet wird, dann richtet sich die Arbeitszeit meist nach den Belangen des Betriebes und weniger nach dem Bedarf der Beschäftigten. Wir erleben eine Entgrenzung von Arbeit. Es ist dringend notwendig, dass ein Schutz für die Beschäftigten aufgebaut wird, um sie vor überlangen Arbeitszeiten und der Entgrenzung von Arbeit und Privatleben zu schützen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb brauchen wir eine Begrenzung des Arbeitstages. Zu lange und zu flexible Arbeitszeiten schaden der Gesundheit und erschweren das Vereinbaren von Familie und Beruf.

Eigentlich brauchen wir eine Verkürzung von Arbeitszeit, damit die Arbeit gerechter verteilt wird und die enormen Produktivitätsfortschritte der letzten Jahre allen Menschen zugutekommen. Aber für all das muss die Arbeitszeit eben überhaupt erst einmal erfasst werden.

Da hat der EuGH mit seinem Ansinnen doch durchaus recht. Hier geht es um die Stärkung von Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechten; denn der Entgrenzung von Arbeit muss ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Arbeitszeiterfassung in tarifgebundenen Unternehmen ist auch gut gelebte Praxis. Mit dem Urteil wird sie zu einem gesetzlichen Anspruch für alle Beschäftigten. Die Bundesregierung steht jetzt natürlich in der Pflicht, das Urteil zügig umzusetzen. Dass die AfD hier auffordert, das Urteil einfach nicht umzusetzen, zeigt schon das Verständnis, das die AfD offensichtlich hat.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist aber durchaus zulässig! Man muss es nicht tun! Wir haben eine gute Arbeitszeitregelung!)

Das ist auch das Gute an dem Urteil, dass jetzt alle umgekehrten Pläne, z. B. die Debatte um die Abschaffung der Dokumentationspflicht bei Mindestlohn, begraben werden müssen. Das hat man insbesondere aus dem Bundeswirtschaftsministerium immer wieder einmal gehört. Schutzgesetze für Beschäftigte, wie das Arbeitszeitgesetz, dürfen nicht weiter im Interesse von Arbeitgebern aufgeweicht werden. Auch das ist eine gute Begleiterscheinung dieses Urteils.

Jetzt schreit die AfD: Bürokratie, Bürokratie. – Ich will nur festhalten: Bei dem, was Sie als Bürokratiemonster bezeichnen, geht es um Regulierung, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen. Darum geht es.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Es geht auch darum, Familien zu schützen. Sonst tragen Sie immer den Begriff der Familie wie eine Monstranz vor sich her. Bei entgrenzten Arbeitszeiten haben Sie da offensichtlich kein Problem.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Wer ein Unternehmen führt, der muss Vorgänge festhalten. Das ist eben so.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Man braucht selbstverständlich eine Buchführung. Das hinterfragt doch auch keiner. Bei einer Fahrtkostenabrechnung, die Sie vermutlich auch jeden Monat machen, schreien Sie doch auch nicht: Das ist ein Bürokratiemonster, da muss ich ja alles aufschreiben, wie lange ich gearbeitet habe und wo ich war.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Sprechen Sie mal mit dem Handwerker von nebenan!)

Natürlich ist es überhaupt keine Schwierigkeit, Arbeitszeiten zu erfassen. Das ist in so vielen Unternehmen gang und gäbe. Es ist technisch kein Problem. Wer es ernsthaft nicht

schaft, festzuhalten, wie viel Arbeitszeit er von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin vereinnahmt hat, der sollte auch kein Unternehmen führen. Es ist doch nicht so, dass das ein gigantischer Aufwand wäre, der nicht zu bewerkstelligen ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Ich füge hinzu: Wer nicht in der Lage ist, vernünftige Anträge zu schreiben, der sollte es am besten lassen. Das gilt auch für diesen schlechten Antrag der AfD.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Lachen AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Kai Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum es in dem Antrag geht, haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ist der Anlass für diese Debatte. Was macht der Europäische Gerichtshof in diesem Urteil? – Er macht das, was sein Job ist. Er sagt uns, wie die EU-Arbeitszeitrichtlinie und wie die EU-Grundrechtecharta auszulegen sind. Danach müssen die Mitgliedstaaten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichten, für Arbeitszeiterfassungssysteme zu sorgen, mit denen die tatsächliche tägliche Arbeitszeit dokumentiert wird – ganz einfach.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Was ist die Grundlage dafür? Die EU-Arbeitszeitrichtlinie sorgt, wie die allermeisten Regelungen der Europäischen Union, für richtig Gutes. Sie gewährleistet faire Arbeitsbedingungen, sie schützt die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und sie verpflichtet zur Einhaltung der in der EU-Grundrechtecharta verbrieften Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Bundesregierung sagt jetzt: Eine endgültige Einschätzung der Folgen und Auswirkungen dieses Urteils können wir erst nach gründlicher Prüfung der EuGH-Entscheidung vornehmen, weil der EuGH den Mitgliedstaaten ausdrücklich Ermessensspielraum eingeräumt hat.

Meine Damen und Herren, was Sie aber fordern, ist, die europäische Rechtsprechung zu ignorieren. Das ist relativ einfach, das steht auch unverblümt in Ihrem Antrag. Sie schreiben: „damit das ... Urteil vom EuGH ... nicht umgesetzt werden muss“. Das sagt jetzt viel über Ihre Haltung zum Rechtsstaat und zu völkerrechtlich verbindlichen Verträgen aus. Es sagt viel über Ihre Haltung zur Europäischen Union aus.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Subsidiaritätsprinzip!)

Ich kann Ihnen aber sagen: Wir teilen diese Haltung ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie unterschlagen auch völlig, dass die Aufzeichnung der Arbeitszeiten in Unternehmen längst die Regel ist. Im Jahr

2015 wurden bei 80 % der Beschäftigten Arbeitszeiten erfasst.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Erfassung der Arbeitszeit ist für Unternehmen schon immer ein zentrales Werkzeug des gesamten Wertschöpfungsprozesses, weil sich so die Lohnkosten feststellen lassen. Es geht um Arbeitsorganisation, es geht um Kalkulation. Das hatte schon immer eine wesentliche unternehmerische Bedeutung und ist nichts Neues, was plötzlich vom Himmel fällt. Die Dokumentation von Arbeitszeit ist längst ein wesentlicher Aspekt verantwortlicher Unternehmensorganisation.

Deshalb bin ich mir auch ziemlich sicher, dass die Unternehmen, deren Schutzmacht Sie angeblich sein wollen, sich sehr dagegen wehren würden, von Ihnen in diesem Sinne instrumentalisiert zu werden.

Natürlich ist es auch so – Herr Kollege Stirböck hat schon darauf hingewiesen –: Die Digitalisierung der Arbeitswelt erleichtert die Dokumentation betrieblicher Daten doch noch einmal zusätzlich. Es gibt längst eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie Arbeitszeiten sinnvoll erfasst werden können. Wir haben auch im Laufe dieser Debatte schon Beispiele gehört. Diese Methoden der Arbeitszeiterfassung entsprechen längst den Anforderungen, die auch im EuGH-Urteil formuliert werden. Insbesondere smarte, digitale Lösungen zur Erfassung der Arbeitszeiten ermöglichen ein verlässliches System, das überhaupt keine neue Bürokratie schafft, gerade auch für kleine Unternehmen und insbesondere für die mobile und flexible Arbeitszeitgestaltung.

Deshalb dient das Urteil des Europäischen Gerichtshofs dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es ist dem Interesse fairer Arbeitsbedingungen verpflichtet. Es sorgt für Sicherheit, es sorgt für die Gesundheit und die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, und es nutzt so auch den Unternehmen. Das Land Hessen erkennt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs selbstverständlich an. – Ende der Durchsage.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Kollege Bolldorf hat sich noch einmal für die AfD gemeldet. Er hat das Wort.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihre Zeit nicht strapazieren; ich habe noch zwei, drei Minuten. – Ich glaube, ich habe vorhin auf einer anderen Veranstaltung gesprochen.

(Beifall AfD)

Was hier vorgetragen wird, dient doch nur dem Zweck, die AfD zu diskreditieren.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh, oh, oh! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie doch schon selbst gemacht!)

Was Sie als Argumente hier vorgetragen haben, ging völlig am Thema vorbei. Sie müssen einmal genau lesen, was wir

beantragt haben. Es ist völlig klar, dass das Urteil einzuhalten ist. Das habe ich gesagt. Das steht auch drin. Der Europäische Gerichtshof hat nicht umsonst keine Fristen gesetzt, weil schon klar ist, dass hier nationale Interessen auch irgendwo eine Rolle zu spielen haben.

Ich habe mit Handwerkern gesprochen, mit dem Dachdecker und dem Malermeister. Sie waren völlig verzweifelt, was jetzt letztendlich durch elektronische Zeiterfassungssysteme und Ähnliches auf sie zukommt.

(Torsten Warnecke (SPD): Das machen die doch schon!)

– Nein, das haben sie eben nicht. Ich beispielsweise bin auch Arbeitgeber und habe auch keines, nur um das einmal deutlich zu sagen. Ich war auch bisher nicht aufgefordert, ein elektronisches Zeiterfassungssystem einzuführen. Wir wollten lediglich mit unserem Antrag vortragen, dass die Bundesregierung – oder wer auch immer –, die ja angeblich in Gesprächen ist – – Wenn doch alles so sicher ist, braucht man auch die Gespräche der Bundesregierung und des Wirtschaftsministers nicht.

(Beifall AfD)

Wir haben lediglich vorgeschlagen, dass versucht wird, unsere Vorstellungen von Arbeitszeitregelungen – nicht die der AfD, sondern das geltende Recht in Deutschland – so anzupassen, dass es auch unseren Erfordernissen genügt.

Keinesfalls ist es so, dass ich hier zum Rechtsbruch aufrufen würde. Dagegen wehre ich mich auch, Herr Bellino, dass mir das unterstellt wird.

(Holger Bellino (CDU): Das steht in Ihrem Antrag! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Nein, das steht eben nicht drin. Es steht drin, dass die Landesregierung gebeten wird – gut, da steht „aufgefordert“ drin; das war ein Fehler –, ihren Einfluss innerhalb der vorgegebenen Fristen geltend zu machen, sich an unseren nationalen Interessen zu orientieren.

(Beifall AfD)

Ein Letztes, was mich betrifft. Ich denke, von meinem Lebenslauf her bin ich über jeden Zweifel erhaben.

Ich war 18 Jahre lang Bürgermeister und 50 Berufsjahre lang im öffentlichen Dienst. Ich glaube kaum, dass man mir vorwerfen kann, ich würde zum Rechtsbruch aufrufen. Das ist sicher nicht der Fall.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was sind denn unsere nationalen Interessen in dem Zusammenhang?)

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Mich hat sehr gewundert, Herr Stirböck, was Sie vorgetragen haben. Ich habe mir überlegt: Sie haben völlig an der Sache vorbeigeredet und überhaupt nichts Inhaltliches vorgetragen.

(Beifall AfD)

Ich habe über das Motiv nachgedacht – Herr Rock, das spricht nicht für die liberale Haltung der FDP – und bin zu dem Erkenntnis gekommen, dass sich Herr Stirböck in seinem Vortrag, der sachlich überhaupt nichts mit meinem Vortrag zu tun hatte, daran orientiert hat, dass die Tribüne mit Schülerinnen und Schülern voll war.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten) schüttelt den Kopf.)

Durch Ihren Vortrag wollten Sie erreichen, dass der AfD eine europafeindliche Haltung vorgehalten wird.

(Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist ja nichts Neues! Das weiß jeder! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss man mal den Text lesen! – Weitere Zurufe)

Das ist nicht der Fall. Das weise ich zurück. Wir haben Probleme damit und sehen die EU differenziert. Wir sagen aber ein klares Ja zu Europa. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich noch einmal für die GRÜNEN der Kollege Martin gemeldet. Er hat das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Versprochen: Es geht ganz schnell.

Herr Kollege Bolldorf, nicht dieses Parlament diskreditiert Sie, Ihr schlechter Antrag tut das ganz allein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Ich habe Ihnen sehr genau zugehört: eben und vorher. Sie haben tatsächlich nicht dazu aufgerufen, das Recht zu ignorieren, aber Ihr Antrag tut das. Sie haben eben angefangen, Ihren Antrag zu zitieren, haben aber falsch aufgehört. In Ihrem Antrag steht – ich habe es eben schon gesagt, wiederhole es aber; der Minister hat auch darauf hingewiesen –: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... darauf hinzuwirken, ... damit das ... Urteil nicht umgesetzt werden muss.“ – Was ist das denn anderes, als das Gerichtsurteil zu ignorieren, meine Damen und Herren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Wir haben auch gehört – deswegen ging die Rede des Kollegen Stirböck nicht am Thema vorbei –, warum Sie denn eigentlich diesen Punkt einbringen, Herr Kollege Bolldorf. Den Antrag werden wir an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen. Ich habe Sie da noch nie gesehen. Ich werde Sie wahrscheinlich auch beim nächsten Mal da nicht sehen. Sie sind nämlich nicht Mitglied dieses Ausschusses, sondern Sie sind Mitglied des Europaausschusses, wenn ich richtig informiert bin.

Insofern geht es genau um diese Thematik: Sie sagen, irgendetwas von Europa sei wieder einmal schlecht für die Bürger. – Ich glaube, das gesamte Parlament, von denen, die sich an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern orientieren, bis zu denen, die eher auf der Seite der Arbeitgeber stehen, hat Ihnen deutlich gezeigt, dass das Unsinn ist. Damit ist wirklich alles gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, vorgesehen ist, dass dieser Antrag zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen wird. – Dann verfahren wir so.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der SPD

Expertenanhörung zur Bedrohungslage von kommunalpolitisch Tätigen, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern, Flüchtlingsorganisationen, Gewerkschaften und anderen Verbänden und Organisationen

– Drucks. 20/1636 –

Er wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 88** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz der Zivilgesellschaft hat in Hessen höchste Priorität

– Drucks. 20/1717 –

Als erster Redner hat sich Herr Günter Rudolph von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Rundfunk hat eine Umfrage unter den 423 Bürgermeistern, Bürgermeisterinnen und 21 Landräten gemacht. Wenn über 70 % dieser Personen sagen, sie seien schon einmal bedroht oder beleidigt worden, stimmt etwas nicht in diesem Land. Dieses Thema müssen wir heute ernsthaft diskutieren – nicht anderen Unsinn, der hier teilweise erzählt wird.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Viele Kollegen sind kommunalpolitisch tätig. Immer mehr gibt es die Tendenz, unangenehme Entscheidungen – sei es die Erhöhung der Hundesteuer, sei es die Erhöhung der Grundsteuer, sei es die Beibehaltung von Straßenbeiträgen – zu treffen. Dann darf man sich von den Einwohnern aus der Gemeinde beleidigen lassen, man hätte keine Ahnung und würde noch Sitzungsgeld kassieren.

Wenn man ehrenamtlich tätig ist und das hinnehmen muss – wir hatten erst vor wenigen Tagen den Fall der Bürgermeisterin aus Arnsdorf in Sachsen, die erst in die Krankheit gemobbt wurde und dann entnervt aufgegeben hat –, dürfen wir uns nicht wundern, dass immer weniger Menschen bereit sind, sich zivilgesellschaftlich ehrenamtlich zu engagieren. Die Demokratie lebt vom Ehrenamt. Deswegen müssen wir ein klares Signal gegen Hetze, Bedrohung und Beschimpfung von hier aus senden.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben natürlich strafrechtliche Möglichkeiten. Das ist die eine Geschichte. Ich will dazu auch kritisch sagen: Für das eine oder andere Urteil der Justiz habe ich null Verständnis. Ich erinnere an den Vorgang mit Frau Künast in Berlin. Da muss die Justiz so sensibel sein, zu reagieren, und aufzeigen, dass es da Grenzen gibt. Die Meinungsfreiheit endet, wo das Strafrecht beginnt oder wo Beleidigungen ausgesprochen werden. Die Verrohung der Sitten – erst sind es Worte, dann folgen Taten – muss ein entschiedenes Signal für uns sein. Deswegen muss sich die Demokratie gegen

diejenigen wehren, die andere verleumden, beleidigen und bedrohen. Einige Mordfälle sind genau aus diesen Gründen passiert: erst die Worte, dann die Taten. Dieser Entwicklung müssen wir entgegenreten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Was können wir tun? In unserem Antrag regen wir an, eine Expertenanhörung durchzuführen. In Ergänzung unseres Antrags – ich habe schon mit dem einen oder anderen Kollegen gesprochen – sind wir der Meinung: Der Innenausschuss ist natürlich mit zuständig, aber die Federführung sollte der Hauptausschuss haben. Wir sollten im Hauptausschuss über die Modalitäten einer Anhörung reden: In welchem Umfang soll sie stattfinden, und wie wollen wir sie ausgestalten?

Wir wollen Experten dazu anhören. Ich würde es begrüßen, wenn wir am Schluss im Landtag eine gemeinsame Erklärung hinbekommen, dass diejenigen, die sich zivilgesellschaft engagieren, unsere Unterstützung brauchen. In der Gesellschaft sollte es heißen: Derjenige, der sich für andere auch jenseits der Kommunalpolitik engagiert – – Ich erinnere daran: Im Frühjahr 2021 haben wir Kommunalwahl. Ich höre aus allen Parteien die Sorge, dass sich immer weniger Frauen und Männer bereitfinden, sich zu engagieren, weil die Gesellschaft das zum Teil nicht mehr anerkennt,

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

weil blanke Hetze da ist, weil man nur noch die eigene Position in den Vordergrund stellt. Gerade die kommunale Ebene bildet das Fundament unserer Demokratie. Deswegen brauchen wir ein klares Signal, dass Menschen weiterhin bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Rudolph, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Günter Rudolph (SPD):

Bei 1:37 Minuten Redezeit, die ich noch habe, nicht, nachher gerne. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat es einmal so schön formuliert: Die ehrenamtlich Tätigen – ich wandle das ein bisschen ab – dürfen nicht die Fußabtreter für die Frustrierten in diesem Land sein.

Wir haben zunehmend Verrohung und Gewalt. Da werden Rettungssanitäter und Feuerwehrleute bei ihrer Arbeit behindert. Wir hatten am Mittwoch die Diskussion, dass Schiedsrichter im Amateurbereich getreten und bedroht werden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, von wem denn?)

– Von wem, ist mir da relativ egal.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Max und Moritz waren es bestimmt nicht!)

Ich will, dass diejenigen mit Worten – wie Sie es teilweise sind und Ihre Partei – nicht die Stimmung ermöglichen, dass sich solche Leute da dranhängen und dass sich diese Stimmung im Land verbreitet. Das wollen wir nicht.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Dr. Frank Grobe (AfD): Der Max war es und dann der Moritz? – Klaus Herrmann (AfD): Was tun Sie gegen die Antifa? – Weitere Zurufe)

Erst den Brand legen und dann nach der Feuerwehr rufen – das sind mir die Richtigen.

(Klaus Herrmann (AfD): Sie stehen Seit‘ an Seit‘ mit der Antifa! – Weitere Zurufe AfD)

Das sind mir die richtigen Helden.

Deswegen finde ich: Der Landtag als Parlament, als höchstes Verfassungsorgan, als Volksvertretung in Hessen ist der richtige Ort, ein Signal auszusenden, dass diejenigen, die sich ehrenamtlich auf allen Ebenen engagieren, unsere Unterstützung und Solidarität bekommen. Aber es muss sich auch etwas in den Köpfen ändern. Auch die Verrohung in den sozialen Netzwerken ist unerträglich.

Wir haben strafrechtliche Vorschriften verändert, aber auch Netzanbieter können Selbstverpflichtungen eingehen und sagen: Wenn man sich im Netz auskotzt – entschuldigen Sie den Ausdruck, Frau Präsidentin –, muss das geahndet werden. Das muss unterbleiben. – Wir brauchen eine gesellschaftliche Diskussion darüber, was in diesem Land akzeptiert wird und was nicht. Die Demokratie lebt vom Ehrenamt. Wir müssen das Ehrenamt schützen und nicht diejenigen, die dagegen hetzen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Bauer von der CDU zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine repräsentative Umfrage des Magazins „Kommunal“ im Auftrag des ARD-Politmagazins „report München“ hat Mitte dieses Jahres herausgestellt, dass Hass, Beschimpfungen und Bedrohungen für Lokalpolitiker und Verwaltungsfachkräfte an der Tagesordnung sind. Demnach sind in jeder zwölften deutschen Stadt oder Gemeinde Politiker oder Beschäftigte der kommunalen Verwaltung körperlich angegriffen worden.

Insgesamt stieg die Zahl der Attacken binnen zweier Jahre um 25 %. Noch verbreiteter als tätliche Angriffe sind verbale Anfeindungen. Rund 40 % aller Kommunen geben an, schon Hassmails oder Beschimpfungen erhalten zu haben. Ähnlich bedrückende Zahlen hat der Kollege von der SPD genannt und die Onlineumfrage des Hessischen Rundfunks erwähnt.

(Günter Rudolph (SPD): Günter Rudolph! – Heiterkeit)

– Ich kenne natürlich Günter Rudolph.

Auch die jüngsten Verbandsnachrichten des Hessischen Landkreistags haben dargestellt, dass Mitarbeiter in Kreisverwaltungen zunehmender Gewalt ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren, rund jeder siebte Kommunalpolitiker hat schon einmal mit dem Gedanken gespielt, sein

Amt aufzugeben. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat nach dem Mord an Kassels Regierungspräsident Walter Lübcke zum gemeinsamen Eintreten gegen Hass und Gewalt aufgerufen. Ich darf ihn zitieren:

Wenn heute die Repräsentanten unserer Demokratie, allen voran die Ehrenamtlichen, wenn Bürgermeister und Kommunalpolitiker beschimpft, bedroht und tätlich angegriffen werden – dann ist das ein Alarmzeichen für unsere Demokratie.

Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir können also nicht weiter zuschauen, wie die Sprache verroht, wie Menschen bedroht, beleidigt oder verleumdet werden. Hier geht es um etwas Grundsätzliches. Unsere Demokratie ist auf das Ehrenamt der Bürger angewiesen und darauf, dass sie dieses Amt auch ohne Angst ausüben können. Es ist daher richtig und wichtig, dass sich unsere Gesellschaft gegen diese Angriffe zur Wehr setzt. Es muss verhindert werden, dass sich Menschen künftig aus Angst vor bedrohlichen Situationen scheuen, Verantwortung zu übernehmen.

Was können wir also tun? – Eine häufige Reaktion auf diese besorgniserregende Entwicklung ist die Forderung nach mehr Anerkennung und Wertschätzung. Mancherorts hat die Polizei damit begonnen, Amtsträger im Umgang mit Anfeindungen und Bedrohungen zu schulen. Das Innenministerium arbeitet derzeit daran, einen Flyer mit Hinweisen für die Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern zu entwickeln.

In jedem Fall zu begrüßen sind die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen wie die Einführung einer Anzeigepflicht für Internetplattformen bei Hassbeiträgen. Gleiches gilt für die Pläne, Strafen bei Hetze und aggressiver Form der Beleidigung im Netz zu erhöhen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat schon früh die Forderung erhoben, den Straftatbestand des Politiker-Stalkings einzuführen. Das hessische LKA hat die AG Hasspostings eingerichtet. Das ist eine wichtige Einrichtung. Ganz sicher – da bin ich mit Ihnen hoffentlich einer Meinung – brauchen wir eine stärkere gesellschaftliche Debatte über Anstand und Mindestanforderungen unseres Zusammenlebens.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es geht dabei aber nicht nur um kommunalpolitisch Tätige. Kollege Rudolph hat es erwähnt. Bei der Bürgerbefragung des Deutschen Beamtenbundes wurde deutlich gemacht, dass jeder vierte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes schon einmal beschimpft, behindert oder angegriffen worden ist. Am häufigsten hat es unsere Polizisten mit 73 % getroffen. Aber auch Lehrer, Lokführer, Zugbegleiter, Mitarbeiter in den Jobcentern usw. sind betroffen. Da wird beleidigt, angeschrien, bespuckt und körperlich bedrängt.

Einerseits nehmen die Gewaltdelikte in Deutschland insgesamt seit Jahren ab. Andererseits gibt es zunehmend Übergriffe auf Staatsdiener. Wie passt das zusammen? Gewalt am Arbeitsplatz ist mittlerweile für viele Mitarbeiter an der Tagesordnung. Das gilt für Mitarbeiter in Notaufnahmen von Kliniken, bei der Steuerprüfung oder in Sozialverwaltungen. Seit dem Frühjahr 2019 sammelt die Landesärzte-

kammer in Hessen Berichte ihrer Mitglieder mit einem Meldebogen für Gewalt gegen Ärzte. Meine Damen und Herren, das kann und darf so nicht weitergehen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir brauchen deshalb zweifellos einen besseren Schutz. Wir brauchen auch mehr Schulungsangebote, damit sich Mitarbeiter besser auf unangenehme Situationen vorbereiten können. Sie müssen lernen, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und Deeskalation zu betreiben. Sie brauchen auch Verhaltensregeln für den Umgang im Ernstfall. Mitarbeiter benötigen einen Ansprechpartner. Es muss außerdem dafür Sorge getragen werden, dass eine solche Situation, wenn sie denn eintritt, professionell aufgearbeitet wird. Hilfreich wäre auch ein Monitoring über Anzahl und Art der Angriffe. Wichtig ist auch eine Stärkung des Anzeigeverhaltens durch ermutigte Betroffene und sensibilisierte Vorgesetzte.

Nach unserem Verständnis ist ein Angriff auf Amtsträger, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Rettungskräfte während ihres Dienstes zugleich auch ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit und Ausdruck der Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols. Daher verdienen diese Menschen einen besonderen Schutz des Staates.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gleichzeitig bedarf es auch aufgrund des spezifischen Unrechtsgehalts des Angriffs auf Repräsentanten einer konsequenten Strafverfolgung. Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns alle einig, dass Angriffe auf Angehörige von Berufen, die im Dienst der Gesellschaft stehen, auf das Schärfste zu verurteilen sind. Es muss ein Ruck durch die Gesellschaft gehen mit einer klaren Botschaft: Nein zur Gewalt.

Wir Christdemokraten wollen gerne in eine konstruktive Debatte über Auswirkungen, Strategien und Konzepte zur Verbesserung der Situation der Betroffenen eintreten. Ich freue mich auf die Diskussion im zuständigen Ausschuss. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD hat sich Herr Bolldorf zu Wort gemeldet.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich bin schon wieder da, und ich hoffe, dass jetzt genau zugehört wird, bevor hinterher wieder Dinge gesagt werden, die ich nicht gesagt habe.

(Beifall AfD)

Ich will meinen Vortrag mit einem Zitat beginnen:

Wir verurteilen Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung und lehnen darüber hinaus auch jegliche andere Form illegaler Gewaltausübung ab. Politisch motivierte Straftaten sind eine Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und machen es erforderlich, dass alle demokrati-

schen Kräfte zusammenstehen, demokratische Grundwerte und die Meinungsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit verteidigen und deutlich artikulieren, dass jeder, der politisch motivierte Gewalt von links oder rechts fördert, begünstigt oder verharmlost, den demokratischen Grundkonsens unseres Staates verlässt.

(Beifall AfD)

Warum sage ich das? – Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat dies gemeinsam mit allen Kreistagsfraktionen, also einstimmig, als Resolution beschlossen, nachdem zwei Kreistagsabgeordnete Opfer politisch motivierter Gewalt geworden waren.

Mit großer Besorgnis nimmt die AfD-Landtagsfraktion zur Kenntnis, dass die Gewalt gegen kommunalpolitisch Tätige, Bedienstete der Verwaltung sowie gesellschaftspolitisch Engagierte übermäßig stark zugenommen hat. Zerstörungen von Büros oder Eigentum, Hassmails, Bedrohungen oder Gewaltanwendungen sind an der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, das betrifft Hass und Gewalt gegen Menschen, die sich in ihrer Gemeinde, Stadt oder in ihrem Landkreis ehrenamtlich und oftmals sehr zeitintensiv um die Anliegen und Probleme ihrer Mitmenschen kümmern.

Die AfD-Landtagsfraktion ist nicht bereit, dies zu akzeptieren, und verurteilt ein solches Verhalten auf das Allerschärfste.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Bolldorf, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Nein, wegen der Kürze der Redezeit nicht. Hinterher gerne.

Meine Damen und Herren, ich kann es selbst bestens beurteilen, da auch ich als langjähriger Bürgermeister und Fraktionsvorsitzender im Kreistag Marburg-Biedenkopf, ebenso wie mein dortiger Stellvertreter und seine Familie, persönlich von politisch motivierter Gewalt, Bedrohungen und Sachbeschädigungen mehrfach betroffen war. Stellvertretend spreche ich auch für viele AfD-Mitglieder, die sich kommunalpolitisch engagieren und deswegen sogar ebenfalls körperlicher Gewalt ausgesetzt waren.

(Beifall AfD)

Wir alle stehen in der Verantwortung, uns klar und unmissverständlich zu positionieren

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist die Wahrheit!)

– das ist die Wahrheit, Sie können jetzt Fernsehen schauen oder die Zeitung lesen, da sehen Sie es –, aber nicht nur dann, wenn es einen selbst trifft, sondern auch Gewalttaten gegen alle – ich betone: alle – ohne Ansehen von Personen, Parteien und Religionen sind klar und unmissverständlich zu verurteilen.

(Beifall AfD – Klaus Herrmann (AfD): Da klatscht kein anderer!)

Meine Damen und Herren, das verpflichtet uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, derartige Aggressivitäten zu verhindern und die Gefährdeten wirkungsvoll zu schützen. – Mir braucht da keiner zu klatschen. Ich sage es trotzdem. Das ist meine feste Überzeugung und auch die Überzeugung der AfD-Fraktion.

(Beifall AfD – Manfred Pentz (CDU): Glaubt Ihnen nur keiner!)

Der Bundes- und die Landesgesetzgeber sind aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um solchen Gewaltexzessen dauerhaft einen Riegel vorzuschieben. Allerdings fehlt leider die Redezeit, um konkrete Maßnahmen aufzuzeigen. Sie wissen aber sicher selbst, was man tun kann, um dieses Ziel zu erreichen.

Abschließend bleibt für mich und auch für meine Fraktion festzuhalten, dass Angriffe auf den von mir zitierten Personenkreis auch Angriffe auf uns alle, die wir hier sitzen, und den Rechtsstaat sind. Sie sind zu verurteilen und mit aller Konsequenz unseres Rechtsstaats zu bekämpfen.

Die AfD-Fraktion stimmt dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zu. Er ist absolut zielführend. Außerdem sollte die vorgeschlagene mündliche Anhörung zur Bedrohungssituation des angesprochenen Personenkreises auf jeden Fall durchgeführt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Freien Demokraten darf ich Herrn Müller ans Rednerpult bitten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angriffe auf kommunale Mandatsträger, auf Mitarbeiter in den Verwaltungen und ehrenamtlich Tätige sind vom Landtag aufs Schärfste zu verurteilen.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Die Zahlen, die wir heute schon gehört haben, sind erschreckend. Ich glaube, sie sind belastbar, auch wenn es unterschiedliche Zahlen aus unterschiedlichen Ländern gibt. Es gab bereits eine entsprechende Anhörung in Bayern. Dort hat man sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich glaube aber, dass uns das nicht davon abhalten sollte, auch in Hessen eine Anhörung durchzuführen; denn die Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken, ist genau der richtige Weg, um hier ein Gegenzeichen zu setzen.

(Beifall Freie Demokraten und Ulrike Alex (SPD))

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist ebenfalls, allerdings auf Initiative des Bundesrats, aktiv geworden – noch nicht wirklich, aber es sind Vorbereitungen am Laufen, sich damit zu beschäftigen, dass man zumindest den § 188 StGB auf kommunale Mandatsträger erweitert. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das ausreicht, weil ich glaube, dass das Feld derjenigen, die betroffen sind, weiter

reicht. Wenn in der Stadt Taunusstein jeder Mitarbeiter einen Notfallknopf an seinem Arbeitsplatz hat, dann zeigt das, dass hier irgendetwas fürchterlich verkehrt läuft.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Wenn Journalisten so bedroht werden, dass sie ihre Meinung nicht mehr veröffentlichen, dann ist das verheerend. Das ist ein Angriff auf die Meinungsfreiheit, und da müssen wir seitens des Hessischen Landtags gegensteuern.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Beschimpfungen, Beleidigungen und Angriffe, egal welcher Art, ehrenamtlich Tätigen in den kommunalen Parlamenten das Arbeiten schwer machen, sie davon abhalten, sich zu engagieren, z. B. dazu führen, dass Landrat Pipa, Main-Kinzig-Kreis – es ist schon eine Weile her –, nicht wieder angetreten ist, dann müssen wir unseren Rechtsstaat mit Nachdruck verteidigen. Das Gleiche gilt, wenn Bürgermeister im Osten Deutschlands nicht mehr bereit sind, zu kandidieren, aus ihrer Heimatgemeinde wegziehen müssen, weil sie bedroht werden.

(Beifall Freie Demokraten und Ulrike Alex (SPD))

Meine Damen und Herren, es geht in der Tat um Meinungsfreiheit. Es geht um die Freiheit des Einzelnen, der sich betätigt, und es geht um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deswegen ist diese Initiative zu begrüßen. Ich denke, wir sollten uns im Ausschuss darüber austauschen, welche weiteren Gruppen unter Umständen einzubinden sind; ich habe die Journalisten schon genannt.

Ich hoffe, dass wir am Ende zu einer gemeinsamen Anhörung kommen werden. Wir begrüßen diese Initiative und werden sie weiterhin unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich den parlamentarischen Geschäftsführer, Herrn Frömmrich, nach vorne bitten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir in dieser Frage so viel Einhelligkeit in diesem Parlament haben; denn es ist wirklich erschreckend, in welcher Art und Weise der politische Diskurs verroht und viele Auseinandersetzungen in unserem Lande von Hass und Gewalt geprägt sind. Da muss man einfach sagen, dass unsere Solidarität denen gelten muss, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen – ehrenamtlich, hauptamtlich, als Politiker, als Krankenwagenfahrerinnen und -fahrer oder als Polizist. Sie verdienen die Solidarität dieser Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Die Gewalt nimmt Ausmaße an, die wirklich sehr erschreckend sind. Wenn man sieht, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bespuckt und angepöbeln werden, wenn man sieht, wie Rettungskräfte, die nichts anderes tun wollen, als anderen Menschen zu helfen, bedrängt, bedroht, bespuckt und beschimpft werden, wenn man sieht, wie Kommunal-

politikerinnen und Kommunalpolitiker mit Mails und mit Schreiben belästigt und verunglimpft werden, dann muss man sich eingestehen: Wir haben in dieser Gesellschaft ein Problem, und wir müssen uns dringend um die Lösung dieses Problems kümmern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen ist es sinnvoll und richtig, dass die Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie hier einen Impuls gesetzt und einen Antrag vorgelegt haben. Auch ich glaube, dass es für uns alle wichtig ist, uns noch einmal inständig mit diesem Thema zu befassen. Ich weiß, dass es viele Maßnahmen gibt, die wir hier im Land ergriffen haben, ob im Bereich der Prävention, ob in der Strafverfolgung, ob im Nachgehen von Anzeigen. Wir haben viele Mechanismen implementiert, was Hasspostings und anderes angeht. Ich glaube aber, wir müssen uns mit dem gesellschaftlichen Phänomen selbst beschäftigen. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen: Warum verroht die Gesellschaft so? Warum werden die Grenzen permanent überschritten? – Deshalb ist es gut, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten, wie wir einen Weg finden, uns mit diesem Themenkomplex hier im Hause zu beschäftigen. Deshalb noch einmal einen herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will doch noch einen Satz zu dem sagen, was hier vorhin vorgetragen worden ist. Sie hätten vorhin die Möglichkeit gehabt, Herr Bolldorf, eine Frage zu klären, nämlich wie Sie folgenden bei hr-online zu findenden Satz verstehen und zu diesem Satz stehen: „Manche Menschen lernen nur durch Schmerz, zu dieser Gruppe gehören meist Politiker.“ Ein AfD-Ortsverband hat diesen Satz als Anzeige in einer Zeitung veröffentlicht.

(Günter Rudolph (SPD): Schäbig! – Zurufe AfD)

Und dann stellen Sie sich hierhin und tun so, als seien Sie diejenigen, die durch Hass und Gewalt bedroht seien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das ist genau das Muster, nach dem Sie Debatten führen. Sie sind diejenigen, die sich als Brandstifter betätigen, und dann stellen sich hier vorne hin und gerieren sich als Opfer. So funktioniert das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie hätten alle Möglichkeiten gehabt, sich von diesem Satz zu distanzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und DIE LINKE – Lebhaftes Zurufe Klaus Herrmann (AfD))

– Sie sind doch gerade als stellvertretender Landesvorsitzender wiedergewählt worden. Warum haben Sie sich nicht hierhin gestellt und gesagt, was Sie davon halten? Distanzieren Sie sich von solchen Aussagen. Ich will es noch einmal zitieren: „Manche Menschen lernen nur durch Schmerz, zu dieser Gruppe gehören meist Politiker.“ Das ist das –

(Fortgesetzte Zurufe Klaus Herrmann (AfD) – Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal. Hören Sie bitte dem Redner zu.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das hat ein AfD-Ortsverein veröffentlicht, und Sie sollten sich davon distanzieren. Sie sollten nicht so tun, als seien Sie die Opfer; denn Sie sind die Brandstifter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der SPD-Fraktion dankbar für diesen Antrag. Er ist wichtig, und es ist leider eine Tatsache, dass die Diskussion über die Bedrohung von Politikerinnen und Politiker – ich spreche hier von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik – leider erst nach der Ermordung unseres Kollegen Dr. Walter Lübcke in die Öffentlichkeit getragen worden ist. Das war der Anlass, über die Bedrohung von Politikerinnen und Politikern auch in der Öffentlichkeit eine Diskussion zu führen.

Die Bedrohung, die es übrigens schon seit Jahr und Tag gibt, hat aber eine Dimension angenommen, die es wert macht, sie stärker zu betrachten und zu analysieren.

Wir danken dem hr für seine Umfrage, die, wie gesagt, unter hauptamtlichen Politikerinnen und Politikern durchgeführt wurde. Wir meinen aber, dass auch Angriffe auf ehrenamtlich Tätige und die alltägliche Abwertung kommunalpolitischen Engagements in die Debatte einbezogen werden müssen, wenn es um Anpöbelungen auf der Straße oder um ungerechtfertigte Auseinandersetzungen über einzelne kommunalpolitische Themen geht.

Die SPD hat das Thema, ausgehend von der Kommunalpolitik, ausgedehnt. Es wird – berechtigterweise – von Flüchtlingsorganisationen, Gewerkschaften und Verbänden gesprochen. Dann müsste die Debatte aber als eine umfassende gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Verrohung dieser Gesellschaft geführt werden.

Ich bin mir ein bisschen unsicher, was wir in einer Anhörung machen sollten oder auch leisten könnten. Deswegen wäre ich froh darüber, wenn wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten könnten, ob es sinnvoll sein kann, dieses Thema zunächst einmal aufzuteilen, um mit Blick auf die Kommunalwahlen 2021 den Aspekt der Kommunalpolitik – haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitik – in den Vordergrund zu stellen. Diese Fragen wären mir wichtig: Was sind das für Angriffe? Durch wen und in welchen Situationen finden sie statt? Warum hat die gesamtgesellschaftliche Anerkennung von Politikerinnen und Politikern immer weiter abgenommen?

In diesem Zusammenhang – das muss ich an dieser Stelle leider sagen – bin ich auch über den Abfangjäger der Koalition verwundert. Warum muss hier ein solcher Gegenantrag eingebracht werden? Ist das ein Automatismus – ein

Reflex –, oder steckt womöglich eine Abwehr der gesamten Diskussion dahinter? Beim Kollegen Frömmrich zumindest habe ich das nicht wahrgenommen, sondern das war ein konstruktiver Beitrag, um die Diskussion zu befördern. Aber Sie fordern keine Anhörung in Ihrem Antrag.

Wenn ich die Punkte 2 und 3 Ihres Antrags lese – das muss ich leider sagen –, stelle ich fest, in Punkt 2 findet sich ein Eigenlob für die Vielzahl von Präventions-, Schutz- und Begleitmaßnahmen. Meiner Ansicht nach reicht in diesem Zusammenhang Ihr Hinweis auf die AG Hasspostings im LKA oder eine Gefährdungslagenbewertung nicht aus.

Das, was in Punkt 3 steht, irritiert mich noch mehr; denn dort geht man mit einem ganz anderen Blick an dieses Thema. Ich frage mich nur: Reicht es angesichts dieser Bedrohungssituation in der Gesellschaft aus, als Lösung ein Engagement der Sicherheitsbehörden sowie restriktive Maßnahmen gegen Extremisten und deren konsequente Entwaffnung anzubieten?

Liebe Koalitionsfraktionen, an der Stelle würde ich sagen, das ist komplett am Thema vorbei. Es geht doch nicht um Extremisten, wenn Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, ob haupt- oder ehrenamtlich – diese in einzelnen Fällen vielleicht auch, aber nicht per se –, angepöbelt, angegriffen oder bedroht werden. Da reichen mir diese Lösungen nicht aus. Deswegen müssen wir darüber diskutieren: Wie ist die Situation? Was sind die richtigen Antworten?

Ich fände es bedauerlich, wenn die Diskussion, wie im Antrag der Koalitionsfraktionen, auf Extremismus und Extremisten beschränkt bliebe; denn das ist der Sache in keiner Weise dienlich. Deswegen sind wir froh, wenn wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten können, in welcher Art und Weise, in welchem Umfang und möglicherweise auch in welchen Teilschritten man eine Anhörung über diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe durchführen kann. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Innenminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einige wenige Anmerkungen zu der Debatte machen. Ich finde, wir haben mit dieser Debatte an die Sportdebatte angeknüpft, die wir vor zwei Tagen geführt haben. Auch hier ist ein starkes Zeichen dieses Landtags ergangen: Gewalt muss immer geächtet sein. Das gilt für den Sport und an vielen anderen Stellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit der Frage, wie wir damit umgehen, sind hier schon ein paar Punkte angesprochen worden. Ich finde, das Wichtigste ist zunächst einmal die Haltung dieser Gesellschaft: Die gesellschaftliche Haltung gegenüber der Gewalt muss eindeutig sein: kein Hass, keine Hetze, keine Beleidigungen, kein Mobbing, keine Gewalt, ob online oder offline oder wo auch immer. Wenn wir in der Gesellschaft diese Haltung verinnerlichen, haben wir den ersten Schritt getan, um Gewalt erfolgreich zu ächten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Frage, gegen wen es keinen Hass, keine Hetze, keine Beleidigungen, kein Mobbing und keine Gewalt geben darf, sage ich: Das darf es nicht nur untereinander in der Gesellschaft nicht geben, sondern auch nicht gegen bestimmte Gruppen: nicht gegen Schiedsrichter – darüber haben wir am Mittwoch diskutiert –, nicht gegen Amts- und Mandatsträger, nicht gegen Mitarbeiter von Verwaltungen.

Ich will daran erinnern, dass wir vor einigen Monaten eine Veranstaltung im Innenministerium hatten, in der es um das Thema „Behandlung von Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ging. Wir haben Verwaltungsmitarbeiter darin geschult, wie sie sich am besten verhalten, wenn solche Menschen in die Amtsstuben kommen. Da ging es um ganz praktische Ratschläge, die die Polizei unseren Verwaltungsmitarbeitern gegeben hat: Lasst keine gefährlichen Gegenstände auf dem Tisch liegen. – Daran, dass man solche Überlegungen anstellen muss, kann man sehen, wie weit es an der einen oder anderen Stelle schon gekommen ist.

Keine Gewalt gegen Mitarbeiter von Feuerwehren, freiwilligen Feuerwehren, Rettungskräfte und Polizisten:

(Beifall AfD)

Das eint uns in diesem Landtag, und deswegen sage ich: Es war und ist ein starkes Signal, das auch von dieser Debatte an die Öffentlichkeit gegangen ist.

Wie perfide ist es, wenn man sich aus unserer Gesellschaft die Gruppe der Ehrenamtlichen herausgreift, die helfen wollen: der freiwillige Feuerwehrmann, der Katastrophenschützer oder der ehrenamtliche Kommunalpolitiker, ob er in der Stadtverordnetenversammlung, im Magistrat oder in der Gemeindevertretung sitzt. Ich finde, wir müssen deutlich machen – das tun wir mit der heutigen Debatte –, dass wir uns gegen diese Verrohung in unserer Gesellschaft wenden. Fast möchte ich sagen: dass wir uns gegen diese Verrohung in unserer Gesellschaft wirklich stemmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt DIE LINKE)

Der in mancher Kommune mit Unerbittlichkeit geführte Streit über Gebühren, Steuern, Straßenbeiträge, Bebauungspläne, Asyl- und Flüchtlingspolitik ist ein Beispiel dafür. Wir haben durch die Umfrage gelernt, Letzteres ist gar nicht der erste Punkt. Der Streit über diese Punkte wird mit großer Unerbittlichkeit geführt. Das sind inakzeptable Respektlosigkeiten. Man muss leider sagen: Diese Respektlosigkeit geht an der einen oder anderen Stelle sogar noch weiter. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns als Hessischer Landtag klar positionieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle mag es nötig sein, dass wir uns z. B. über den Strafraumen unterhalten müssen: dass er erweitert werden muss. Das ist sicherlich auch ein wichtiger Teil.

Aber ich bleibe dabei: Am Ende ist es am allerwichtigsten, mit welcher Haltung wir darangehen. Wenn die Sicherheitsbehörden und die Polizei hinzukommen, ist das Kind eigentlich schon in den Brunnen gefallen. Auch wenn wir mit einer erhöhten Sensibilität insbesondere auf die Bürgermeister und die Kommunalpolitiker zugehen: Wenn bei der Frage, wie wir miteinander umgehen, die Sicherheitsbehörden ins Spiel kommen, haben wir im Grunde genommen schon verloren. Deswegen ist der erste Schritt wich-

tig: Wir müssen eine gesamtgesellschaftliche Haltung entwickeln, wonach Gewalt geächtet wird. Dann haben wir die Chance, dass wir unsere Zivilgesellschaft insgesamt bestmöglich schützen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das war eine Punktlandung. – Für die zweite Runde hat sich Herr Dr. Grobe von der AfD zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Frömmrich, bevor Sie sich wieder öffentlich so echauffieren und in Rage reden, sollten Sie bei den Tatsachen bleiben; denn Sie haben den AfD-Ortsverband Driedorf unvollständig und somit auch falsch zitiert.

Ich zitiere es, damit es auch bei Ihnen endlich ankommt:

(Beifall AfD – Manfred Pentz (CDU): Zitat Ende!)

Manche Menschen lernen nur durch Schmerz, zu dieser Gruppe gehören auf jeden Fall meist Politiker (Stimmenverlust = Mandatsverlust).

(Beifall AfD)

Stimmenverlust gleich Mandatsverlust – nicht mehr und nicht weniger.

(Klaus Herrmann (AfD): Das hat mit Gewalt gar nichts zu tun! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zudem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Bundesregierung vor wenigen Tagen eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion veröffentlicht hat. Vielleicht können Sie dem nachgehen, weil daraus ersichtlich wird, welche Politiker die meisten Angriffe zu erleiden haben. Das sind nämlich wir – fast zwei Drittel.

(Beifall AfD)

Wir wissen auch, wer mit wem zusammenarbeitet: Da sitzen die Freunde der Antifa, da ist Herr Marius Weiß, der mit der Antifa zusammenarbeitet. Wir haben Fotos von Ihnen.

(Lachen Marius Weiß (SPD) – Beifall AfD – Demonstrativer Beifall SPD und DIE LINKE – Janine Wissler und Christiane Böhm (DIE LINKE): Unglaublich! – Weitere Zurufe)

– Das beklatschen Sie noch. Terroristische Organisationen werden hier beklatscht, Gewalttäter.

(Beifall AfD)

Das ist doch ein Unsinn. Wo leben wir denn hier? Was ist denn das für ein demokratischer Staat? Und so etwas bejubeln Sie noch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Antifaschismus ist ein demokratischer Konsens!)

Sie sind diejenigen, die das finanziell noch unterstützen. Das kann doch nicht sein. Eine vom Verfassungsschutz observierte Organisation – in den USA ist sie in Teilen schon längst verboten. Sie sind diejenigen, die mit diesen Leuten zusammenarbeiten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

– Ja, Sie geben es sogar zu.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, ich gebe es sogar zu!)

Das ist die rote SA. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Lebhaftes Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Dr. Grobe, ich rufe Sie zur Mäßigung auf. – Herr Rudolph.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ich habe die Antifa gemeint! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, jetzt wollen Sie wieder nichts gesagt haben! – Dr. Frank Grobe (AfD): Ich habe die Antifa gemeint! – Gegenruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht es nicht besser! – Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind wieder falsch verstanden worden, Herr Grobe!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, der Abg. Dr. Grobe der AfD hat von der „roten SA“ gesprochen. Das ist nicht akzeptabel. Wenn das in Richtung eines Abgeordneten oder anderer Personen gesagt wurde,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er hat in unsere Richtung gezeigt!)

ist das eine grobe Beleidigung. Deswegen bitten wir, dass Sie das entweder rügen oder der Abgeordnete sich dafür entsprechend hier und jetzt entschuldigt.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Janine Wissler (DIE LINKE): Er hat das in Richtung SPD und DIE LINKE gesagt!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich habe Herrn Abg. Grobe zur Mäßigung aufgerufen, und jetzt erteile ich Herrn Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist genau die Debatte, die wir hier mit Ihnen gerne führen, Herr Grobe. Die führen wir gerne mit Ihnen, weil es immer das gleiche Muster ist, nach dem die Debatten und die Auseinandersetzungen mit Ihnen laufen. Das beste Beispiel haben Sie gerade von diesem Platz aus erlebt.

Sie bringen einen Artikel in die Zeitung, Sie machen eine Aussage, dann gibt es Empörung in der Öffentlichkeit.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Weil Sie falsch zitieren!)

Dann stellen Sie sich ans Pult und sagen: „Es war eigentlich nicht so gemeint“,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein! Längst nicht!)

„Sie haben mich falsch zitiert“, oder „Das ist verkehrt aufgefasst worden“.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD) – Gegenruf DIE LINKE)

Das ist das eine Muster. Das haben wir gerade von Ihnen gehört.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, von Ihnen! Sie haben es verkürzt!)

Sie bezeichnen im Zusammenhang mit einem Kollegen, den Sie direkt angesprochen haben –

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein! – Gegenrufe: Ja, ja!)

– Sie haben direkt den Kollegen Marius Weiß angesprochen und gesagt, dass er mit der Antifa zusammenarbeitet.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD) – Lebhaftige Gegenrufe – Unruhe – Glockenzeichen)

Sie haben ihn genau angesprochen, und dann kommt der Satz: „Das ist die rote SA“.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die Antifa! – Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nicht vergessen! – Anhaltende Unruhe)

Es ist ja gut, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Schülerinnen und Schüler sehen, wie die Argumentationsmuster dieser Partei laufen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dann bringen Sie dieses Argument und nennen im Zusammenhang mit dem Kollegen Weiß den Begriff „rote SA“.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Frömmrich, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Herr Frömmrich hat jetzt das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Im Zweifel werde ich auch lauter. – Im Zusammenhang mit dem Kollegen Marius Weiß die „rote SA“ zu sagen und dann im Weggehen zu äußern: „Es war gar nicht so gemeint, ich habe eigentlich die Antifa gemeint“,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht es auch nicht besser!)

so funktionieren bei Ihnen die Muster, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie sind die Brandstifter. Sie sind die Brandstifter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Das sind Sie auch im Zusammenhang mit der Gemeinde Driedorf, in der dieser Artikel erschienen ist. Man kann sich das bei hr-online anschauen. Ich lese Ihnen einen Teil vor:

Gegenanzeige von Gemeindevertretern und Landrat: Die Driedorfer Gemeindevertreter und der Landrat

des Lahn-Dill-Kreises veröffentlichten nun an gleicher Stelle eine gemeinsame Gegenanzeige. Darin verurteilen sie die Aussagen der AfD scharf. Sie nennen den Satz im Kontext

– den Kontext, in dem dieser Satz gestanden hat, haben Sie hier nämlich verheimlicht –

von Messern und Waffen „bewusst doppeldeutig“ und verweisen auf den erst sechs Monate zurückliegenden Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke: „Was bisher undenkbar war und als unsagbar galt, wurde nun zur Realität“.

Zitat Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Das sagen nicht GRÜNEN-Politiker. Das sagt auch nicht Marius Weiß. Das sagen auch nicht die LINKEN, sondern das sagen ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus dem Landkreis Lahn-Dill. Das müsste Ihnen eigentlich zu denken geben, aber Ihnen gibt nichts mehr zu denken,

(Dr. Frank Grobe (AfD) hält sein Smartphone demonstrativ in die Höhe und deutet auf einen darauf geöffneten Artikel.)

weil Sie nämlich die Brandstifter sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich werde einen entsprechenden Protokollauszug anfordern. – Ich bitte darum, dass von der Besuchertribüne keine Filmaufnahmen gemacht werden, die nicht genehmigt wurden.

Für die SPD-Fraktion bitte ich Herrn Rudolph ans Rednerpult.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bitten in der Tat darum, die Rede von Dr. Grobe zu prüfen und dann auch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Hier zeigt sich übrigens auch, warum die Debatte so wichtig ist. Es ist ein bisschen schade, dass sie jetzt insbesondere durch die Äußerung von Herrn Dr. Grobe entgleist ist.

Das zeigt: Wir stehen am Beginn einer gesellschaftlichen Debatte, und wir werden sie führen müssen. Sie ist dringend notwendig, und das mehr denn je; denn diejenigen, die für gewisse Entwicklungen die geistigen Brandstifter sind –

(Dr. Frank Grobe (AfD): Zwei Drittel!)

Jetzt mache ich es für Sie, Herr Dr. Grobe, und diese Truppe,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Truppe?)

die Sie da repräsentieren, sehr deutlich: Erst kommen die Worte, dann folgen die Taten. Menschen werden ermordet oder schwer verletzt, weil es geistige Urheber und Brand-

stifter gibt. Das müssen wir in dieser Gesellschaft diskutieren und in sie hineinragen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Widerspruch AfD)

Wir müssen diskutieren und in sie hineinragen, wer Täter und wer Opfer ist.

(Zuruf AfD: Das werden wir diskutieren!)

„Man wird ja wohl noch sagen dürfen, ...“

(Wolfgang Decker (SPD): Ja!)

man wird auch noch mal antworten dürfen“ – dieses Spiel lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das haben fünf Fraktionen deutlich gemacht, aber es reicht nicht, wenn wir nur im Landtag darüber diskutieren. Wir brauchen die gesellschaftliche Diskussion und die Ächtung. Das ist in der Tat eine Frage von Haltung. Da hat Innenminister Beuth völlig recht.

(Heiterkeit Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Nicht mehr wegschauen, nicht mehr wegducken, sondern sich damit auseinandersetzen und Haltung und klare Kante zeigen – das ist für uns eine Erfahrung aus der Geschichte.

Zum Schluss. Herr Dr. Grobe, was soll eigentlich dieser Hinweis: „Wir haben ein Foto von Herrn Weiß“?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja!)

Wollen Sie ihm damit drohen?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein!)

Was soll das? Was sind das für Methoden? Die kenne ich nur aus Diktaturen und Unrechtsregimen. Wer sind Sie eigentlich?

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Ich bin stolz, Vertreter einer Partei zu sein, die nicht nur die älteste demokratische Partei Deutschlands ist, sondern deren Vorsitzender 1933 den Mut hatte, gegen das Ermächtigungsgesetz und gegen die Diktatur Hitlers zu stimmen. Darauf bin ich verdammt stolz. Eine der Lehren aus dem Nationalsozialismus ist – das ist kein Vogelschiss der Geschichte, wie Herr Gauland das einmal so lapidar gesagt hat –, dass es ein System war, das die größte Katastrophe der Menschheit hervorgebracht hat.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das stimmt!)

Schon deswegen ist es ein Skandal, so darüber zu reden. Ich will nicht, dass Abgeordnete von Ihnen mit der Aussage demaskiert werden: „Wir haben ein Foto“. – Was soll das? Ich will, dass jeder Abgeordnete im Landtag – das Privileg haben Sie im Übrigen auch – seine Meinung sagen kann, und ich will, dass jede Bürgerin und jeder Bürger seine bzw. ihre Position vertreten kann. Die Aussage „Wir haben ein Foto“ ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Es war eine öffentliche Veranstaltung!)

Ich fordere Sie auf, Herr Dr. Grobe, das klarzustellen und sich zu entschuldigen. Wir dulden es nicht, dass Abgeordnete durch andere bedroht werden, nur weil sie Meinungen vertreten, die Ihnen und Ihrer Truppe nicht passen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Dr. Frank Grobe (AfD): Sie haben uns bedroht!)

Sie antworten dann wahrscheinlich mit dem Satz: Wir bekommen Wählerstimmen. – Die bekommen Sie in demokratischen Wahlen. Sie bekommen nach unserer Auffassung viel zu viele. Ich bin auch sicher, dass nicht alle Leute wissen, was Sie vertreten. Aber keiner kann sich so leicht rausreden. Was die Funktionärstruppe der AfD postuliert und vertritt, ist bekannt. Wir müssen aufpassen, dass die Rattenfänger in diesem Land

(Widerspruch AfD)

– ja, die Rattenfänger – nicht Menschen für ihre Politik instrumentalisieren.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, das Wort „Rattenfänger“ ist auch nicht parlamentarisch.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Dr. Grobe, das, was Sie heute am Schluss gemacht haben, ist ein unerhörter Vorgang. Ein Foto eines Abgeordneten zu dokumentieren, ist ein ganz ernster Vorgang. Wir werden das auch im Ältestenrat thematisieren.

(Lachen Dr. Frank Grobe (AfD))

Sie haben nicht die Größe und nicht den Mut, sich hinzustellen und zu sagen: Entschuldigung, das geht gar nicht.

(Manfred Pentz (CDU): Das wollen die gar nicht! – Dr. Frank Grobe (AfD): Umgekehrt!)

Wir akzeptieren es nicht. Nein, Sie brauchen es für Ihre politische Inszenierung. Sie wollen diejenigen sein, die von allen anderen verfolgt werden. Es ist aber genau andersherum.

Deswegen kann das nur der Beginn einer gesellschaftspolitischen Debatte sein, in der es um die Haltung zu unseren Grundwerten geht. Das ist die Wertennorm des Grundgesetzes, der Verfassung. Die demokratischen Parteien müssen sie verteidigen. Fünf Fraktionen haben das heute deutlich gemacht. Die Diskussion muss aber weitergehen, das zeigt Ihr Beitrag. Wir fordern Sie erneut auf: Entschuldigen Sie sich für Ihren Wortbeitrag.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Entschuldigen Sie sich insbesondere gegenüber Herrn Kollegen Weiß. Wenn Sie das nicht tun, zeigt das, wes Geisteshaltung Sie sind und wie gefährlich Sie und Ihre Truppe für die Demokratie sind. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf AfD: Sie verstehen die Wahrheit nicht!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE erteile ich Herrn Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie lautet noch einmal der Tagesordnungspunkt? Antrag der SPD „Expertenanhörung zur Bedrohungslage von kommunalpolitisch Tätigen“.

Nun sind wir ein Landesparlament, aber wir haben eben live eine Bedrohungslage erlebt, zumindest der Kollege Weiß.

(Widerspruch AfD)

Ein besseres Beispiel für die Verrohung der politischen Debatte als Vorschub, als Vorbereitung für das, was dann in der Kommunalpolitik stattfindet, konnten Sie nicht antreten, Herr Dr. Grobe,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

mit wie viel Hass Sie dem Kollegen Weiß entgegengetreten sind,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Sie sollten einmal überlegen, mit wem Sie zusammenarbeiten!)

um Ihre krude Position darzustellen. Sie wollten es eskalieren lassen. Sie haben es zugespitzt und wollten diese Diskussion provozieren. Sie wussten ganz genau, dass darauf eingegangen werden muss. Denn eines kann man in diesem Haus nicht stehen lassen, und das will ich auch nicht tun: In Anbetracht unserer deutschen Geschichte

(Zurufe AfD: Oh!)

bin ich froh über jeden Antifaschisten in diesem Land. – Ich wiederhole: Ich bin froh über jeden Antifaschisten in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist eine Terrororganisation! – Anhaltende Zurufe AfD – Glockenzeichen)

Diese Leute, die sich aktiv für die Demokratie einsetzen,

(Anhaltender Widerspruch AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

die sich engagieren, die sich aktiv für die Demokratie einsetzen und recherchieren und Dinge und an die Öffentlichkeit bringen, die in unserer Gesellschaft vorgehen und Sie damit auch konfrontieren, sind ein wichtiger Bestandteil gegen Rassismus und Antisemitismus in Deutschland. Dazu bekenne ich mich ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Antifaschisten als „rote SA“ zu diffamieren ist eine Geschichtsverdrehung sondergleichen,

(Zuruf AfD: Sie sind gewalttätig!)

die kein Beispiel kennt. In Anbetracht der Morde von Faschisten, von Neonazis an zehn Personen durch den NSU,

(Zuruf AfD: Denken Sie an Hamburg!)

angesichts des Mordes an unserem Kollegen Dr. Walter Lübcke durch einen offensichtlich Rechtsextremen ist es zunehmend auch pietätlos, was Sie hier vorgetragen haben. Das will ich mit aller Kraft zurückweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD und Sie, Herr Dr. Grobe, haben mit Ihrem Beitrag noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig diese Debatte, wie wichtig diese Anhörung ist und wie wichtig in dieser Anhörung der Einbezug von aktiven Politikerinnen und Politikern zur Verschärfung der Tonlage in den Kommunalparlamenten ist. Das werden wir auch thematisieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD hat sich für die restliche Redezeit Herr Gagel zu Wort gemeldet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt muss der Dritte dazu reden!)

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, werte Kollegen! Jetzt haben Sie sich alle schön genug aufgeregt. Ich werde ein paar klärende Worte von unserer Seite bezüglich des Fotos und bezüglich Ihrer Äußerungen, die Sie gerade gemacht haben, sagen.

Das Foto, über das Sie sich so aufregen, Herr Rudolph, können Sie sich ansehen, wenn Sie einmal auf die Facebook-Seite Ihres Kreisverbandes SPD Rheingau-Taunus schauen, 22. März 2018.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Es geht um Ihre Aussage!)

Auf dem Foto steht Herr Weiß

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Thema verfehlt!)

auf einer AfD-Veranstaltung zusammen mit einer antifaschistischen Initiative, LINKE und SPD, und hat gegen eine AfD-Veranstaltung demonstriert.

(Demonstrativer Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Das können Sie auf einer SPD-Seite sehen. Darüber hinaus hat Herr Weiß

(Marius Weiß (SPD): Ich habe sogar geredet!)

– ja, Sie haben sogar geredet, das dürfen Sie auch, das ist kein Problem; das dürfen Sie auch machen – am 9. Mai 2019, auch Seit‘ an Seit‘ mit der Antifa, im Rheingau-Taunus auf einer Veranstaltung gesprochen. Das wissen Sie noch, das ist ja gerade erst ein halbes Jahr her.

Das zur Aufklärung über das Foto, über das Sie sich so künstlich aufgeregt haben, Herr Rudolph. Schauen Sie einmal auf die Seite Ihres Kreisverbandes Rheingau-Taunus-Kreis, dort sind ein paar Bilder veröffentlicht.

(Nancy Faeser (SPD): Es geht doch darum, dass Sie es gegen einen Abgeordneten verwenden!)

Jetzt kommen wir einmal zur Antifa. Die Antifa ist mit Sicherheit keine Organisation, die der demokratischen Mitte zuzuordnen ist.

(Beifall AfD)

So weit können wir uns auf einen Mindestkonsens einigen. Haben Sie die Bilder von Hamburg in Erinnerung, als linke Gruppen terrorisierend durch die Stadt gelaufen sind, Autos angezündet, Steine geworfen haben? Das waren größtenteils linke Gruppen, und die Antifa war beteiligt.

(Beifall AfD – Widerspruch DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, die Bilder von Hamburg in meiner Erinnerung: Das war linker Terror. Das zeigt im Grunde genommen,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Seit' an Seit' mit Neonazis!)

dass die Antifa in meinen Augen, nachdem ich die Bilder von Hamburg gesehen habe, nachdem ich die geplünderte Innenstadt gesehen habe, eine Terrororganisation ist. Das sage ich Ihnen jetzt einmal so.

(Beifall AfD – Lachen DIE LINKE)

Wenn Sie in diesem Parlament mit einer linken Terrororganisation paktieren und sich dann auch noch Demokraten nennen, die hier die Demokratie verteidigen,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es wohl nicht!)

dann gute Nacht Hessen und gute Nacht Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe wirklich versucht, mit einigermaßen Ruhe diese Debatte zu verfolgen, was einem wirklich schwerfällt. Am Beginn der Debatte haben die Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion oft genug hineingerufen, dass es auch Gewalt gegen AfD-Abgeordnete und AfD-Mitglieder gibt. Ich glaube, ich kann für die Freien Demokraten sagen: Auch Gewalt gegen AfD-Parteimitglieder oder gegen AfD-Abgeordnete geht überhaupt nicht. Das ist genauso inakzeptabel wie Gewalt gegen alle anderen Politiker.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Das wird von uns auch niemals und von niemandem toleriert werden.

Meine Damen und Herren, wie schwierig es ist, wenn Zitate hier im Plenarsaal aus dem Zusammenhang gerissen werden, hat das Beispiel vom Kollegen Frömmrich deutlich gemacht. Wenn man das so liest, wie der Kollege Frömmrich es erst einmal dargestellt hat, ist das erschreckend.

(Klaus Herrmann (AfD): Richtig!)

Nimmt man dann den größeren Zusammenhang, kommt auf einmal ein anderes Bild zustande.

(Zurufe DIE LINKE: Nein!)

Keiner von uns, der das Zitat nicht vorliegen hat, kann richtig nachvollziehen, in welchem Kontext das steht.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das ist problematisch. Aber, Herr Kollege Grobe, was Sie dann gemacht haben, was Sie hier veranstaltet haben, das will ich einmal klar sagen: Die Drohung gegen den Kollegen Marius Weiß – –

(Andreas Lichert (AfD): Es gibt keine Drohung!)

– Es gibt keine Drohung? Dann haben Sie noch Gelegenheit, das hier richtigzustellen. – Ich will Ihnen sagen, wie bei mir angekommen ist, was Sie hier gesagt haben, Herr Dr. Grobe. Sie haben gesagt: Wir haben ein Foto von dir. – Sie hätten auch sagen können: Wir wissen, wo du wohnst. – Genau so ist das angekommen.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Herr Dr. Grobe, wenn Sie das nicht korrigieren, dann haben Sie, das sage ich Ihnen ganz deutlich,

(Manfred Pentz (CDU): Ein Pharisäer!)

in diesem Haus nichts mehr verloren.

(Anhaltender lebhafter Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Holger Bellino gemeldet.

Herr Dr. Grobe hat die Möglichkeit, im Sinne von § 81 GOHLT eine persönliche Bemerkung am Ende der Debatte abzugeben. Er hat sich dazu auch schon gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr bedauerlich: Die AfD hat sich jetzt dreimal zu Wort gemeldet und dreimal die Chance verpasst, sich für das zu entschuldigen,

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

was hier zu einer Entgleisung einer bis dahin sehr sachlichen Diskussion geführt hat. Das ganze Haus hat bis zu Ihrem Auftritt deutlich gemacht, dass wir uns distanzieren von Menschen, die meinen, mit Gewalt Politik machen zu können. Wir brauchen das nicht in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich sage immer: Man kann demonstrieren. Man kann sogar gegen staatliche Entscheidungen in unserem Land demonstrieren und wird sogar von der Polizei geschützt. Das ist unser Rechtsstaat. Wir haben deutlich gemacht: Gewalt gehört sich nicht, wenn es darum geht, unser Grundgesetz zu verteidigen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das Parlament, das Hohe Haus, hat sich, wie ich meine, in eindrucksvoller Weise vor diejenigen gestellt, die ehrenamtlich Kommunalpolitik machen. Wir wissen doch alle, was das bedeutet, dass man da nicht nur seine Freizeit einbringt, sondern dass man sich tatsächlich auch bei jeder Familienfeier, in den Vereinen und im Beruf teilweise rechtfertigen muss für das, was man an anderer Stelle entschieden hat.

Es war eine würdevolle Sache dieses Hauses, das deutlich zu machen und uns vor die Ehrenamtler zu stellen. Ich habe es verfolgt: Dann sind auch noch die Rettungsdienste, die Polizei und die Feuerwehren zu Recht angesprochen worden. Das sind Menschen, die dort hineingehen, wo andere herausrennen. Es sind Menschen, die sich total ungeschützt um verunfallte oder schwer erkrankte Personen kümmern, die nur einen Handschuh anhaben und keine Schutzkleidung. Deswegen haben wir gesagt: Wir müssen uns davorstellen. Da kann keine Gewalt angezeigt sein, weder verbale noch körperliche Gewalt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Dr. Frank Grobe (AfD))

Statt dann die Chance zu nutzen, sich in diesen Reigen einzureihen, kommen Sie mit einer billigen Argumentation. Sie kommen mit Fotos, die da sind. Mein Gott, ich bin wirklich kein Freund der Antifa. Ich habe auch mit dem Kollegen, der angesprochen wurde, schon manchen Streit ausgefochten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das kann ich bestätigen!)

Aber was soll das denn? Da war eine Demonstration. Die mag Ihnen nicht gepasst haben. Aber auch gegen Sie darf man demonstrieren. Dann ist jemand auf einem Foto. Ja, da ist er drauf.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Was wollen Sie mit dieser Aussage? Wollen Sie, dass jetzt in seinem Heimatort irgendwelche Tiraden abgesondert werden? Ist das Ihr Ziel? Ich befürchte es; denn sonst hätten Sie sich längst dafür entschuldigen können,

(Manfred Pentz (CDU): Leider ist es genau so!)

bzw. Sie hätten es gar nicht angebracht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich bin froh, dass wir unsere Geschäftsordnung geändert haben. Wir werden das im Ältestenrat in aller Ruhe besprechen. Wir haben dann auch noch die Möglichkeit, nachträglich Sanktionen gegen Sie auszusprechen. Da hat sich die Mühe der Überarbeitung der Geschäftsordnung schon gelohnt.

Aber vielleicht nehmen Sie noch die Chance wahr, sich zu entschuldigen – einmal für das, was hier gelaufen ist. Sie haben einer würdevollen Diskussion im negativen Sinne eine Krone aufgesetzt. Sie haben versucht, sie kaputt zu machen. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit – auch das würde uns den Start ins neue Jahr etwas erleichtern –, sich zu distanzieren von „Vogelschiss“ und anderem. Denn das alles schwingt mit, wenn Sie hier das Wort ergreifen.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bellino. – Ich darf jetzt dem Abg. Dr. Grobe für eine persönliche Bemerkung das Wort erteilen. Nach § 81 unserer Geschäftsordnung stehen dafür maximal fünf Minuten zur Verfügung. Nach § 81 Abs. 2 darf das Mitglied des Landtags nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen. Herr Dr. Grobe, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Bellino, ich bin bei Ihnen bei dem, was Sie gesagt haben. Der Antrag an sich passt hundertprozentig.

Was mir nicht zusagte, war das, was Herr Frömmrich von sich gegeben hatte, was ich richtigstellen musste. Dann kam ich auf die Antifa zu sprechen. Explizit geht es um die Antifa. Es geht nicht um Herrn Weiß, den ich auch nicht beleidigt habe.

(Manfred Pentz (CDU): Das haben Sie aber anders gesagt!)

– Nein, dann haben Sie es vielleicht falsch verstanden. Wenn dem so sei, dann bitte ich um Verzeihung. Aber ich habe nur gesagt, dass ich Herrn Weiß gesehen habe, und es gibt halt ein Foto. Dieses Foto ist auf der Homepage der SPD.

(Marius Weiß (SPD): Sie verwenden es als Internetpranger! Genau so arbeiten Sie!)

– Nein, lassen Sie mich bitte aussprechen. – Die Antifa ist eine Terrororganisation,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

und genau das habe ich gesagt, nicht mehr. – Danke schön.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da klatscht ja nicht einmal die eigene Fraktion!)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Dr. Grobe. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich stelle fest, dass wir zwei Entschließungsanträge vorliegen haben.

(Unruhe)

– Moment, ich bitte um Ruhe. Wir sind im Verfahren. – Herr Kollege Günther Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich habe es angekündigt und auch schon mit dem einen oder anderen Kollegen gesprochen, dass die Anträge in die Ausschüsse gehen: in den Hauptausschuss, federführend, und in den Innenausschuss. Dann können wir in aller Ruhe beraten, in welcher Form wir eine Anhörung durchführen, ob wir das absichten, wie Kollege Schaus es vorgeschlagen hat, in einen kommunalpolitischen Teil und in einen zivilgesellschaftlichen Teil. Aber wir sollten das in Ruhe machen können. Deswegen sollten wir die Anträge an beide Ausschüsse überweisen.

Präsident Boris Rhein:

Alles klar, so machen wir das. Habe ich es richtig verstanden, dass der Hauptausschuss in diesem Sinne federführend ist? Wollen wir so verfahren? – Alle sind einverstanden. Dann machen wir das so.

(Günter Rudolph (SPD): Mitberatend an den Innenausschuss!)

Zweitens. Frau Kollegin Vizepräsidentin hat den Protokollauszug angefordert. Wir werden uns im Ältestenrat mit dem Protokollauszug befassen und beraten, wie wir damit weiter umgehen werden. Herzlichen Dank. Wir verfahren so. – Damit haben wir die Tagesordnungspunkte 51 und 88 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Antrag**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Freiwilliges Engagement unterstützen – Freiwilligendienste stärken**

– **Drucks. 20/1640** –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich habe eine Wortmeldung des Kollegen Max Schad für die Fraktion der CDU vorliegen.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von einer sehr traurigen und bedenklichen Entwicklung in unserer Gesellschaft kommen wir jetzt zu einer sehr erfreulichen. Rund 100.000 vor allem junge Menschen leisten aktuell einen Freiwilligendienst in Deutschland. Sie leisten ihn im Sozialen, bei Kultur, Sport, Politik oder der Denkmalpflege. Damit haben sich die Freiwilligendienste zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei uns in Hessen ist die Entwicklung deutlich. Waren es im Jahr 2011 noch 4.885 Plätze, so sind es im Jahr 2018 schon 6.200. Das ist eine beachtliche Leistung. Darüber sind wir froh.

Wichtig ist, dass jeder, der sich für die Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum in besonderer Weise engagieren will, am Ende auch die Möglichkeit dazu erhält. Es ist daher unsere Aufgabe, gemeinsam mit den Trägern möglichst viele Plätze bereitzustellen. Mit Zufriedenheit stelle ich fest: Wir sind da auf einem sehr guten Weg.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Gesellschaft braucht das ehrenamtliche Engagement. Es gibt die freiwillige Feuerwehr, das THW, das Rote Kreuz, die Malteser, die Diakonie und verschiedene Vereine. Sie alle sind auf das Ehrenamt angewiesen.

Nach der Aussetzung der Wehrpflicht haben sich die verschiedenen Freiwilligendienste zum Glück erhalten. Sie werden durch den Bundesfreiwilligendienst ergänzt.

Nicht nur für die Vereine, Verbände und Institutionen sind die Freiwilligendienste ein Segen, weil sie für ein Jahr zusätzlich Unterstützung unterhalten. Die Freiwilligendienste

sind auch ein guter Einstieg für späteres ehrenamtliches Engagement.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuell führen wir auf Bundesebene, angestoßen durch die CDU, eine Debatte über die Frage, ob wir ein Deutschlandjahr bzw. eine allgemeine Dienstpflicht brauchen, um das gesellschaftliche Miteinander zu stärken und unser Gemeinwesen zu stützen. Man kann das richtig finden oder nicht. Das soll heute gar nicht das Thema sein. Für uns steht im Zentrum, dass es gelingt, viele junge Menschen dafür zu begeistern, freiwillig ein Jahr ihres Lebens in die Gesellschaft zu investieren.

Wir sind da vom preußischen Staatsverständnis weg, bei dem es hieß: Der Bürger hat für den Staat da zu sein. – Nach unserem Verständnis ist der Staat für den Bürger da. Es schadet trotzdem nichts, sich einzubringen. Das kann Menschen erfüllen. Es kann Orientierung geben. Es kann Berufsmöglichkeiten aufzeigen. Durch den Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen kann man Erfahrungen sammeln, die man sonst nie haben würde.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen uns in diesem Zusammenhang für einen Dreiklang ein:

Erstens. Es muss mehr Aufmerksamkeit für die Freiwilligendienste mit ihren vielfältigen Möglichkeiten geben.

Zweitens. Die Kapazitäten müssen erhöht werden, damit jeder, der ein Interesse daran hat, auch einen Platz bekommt.

Drittens. Die Attraktivität muss durch neue Vergünstigungen und Anreize gesteigert werden.

Mit unserem Antrag beschreiben wir genau diesen Weg:

Erstens. Wir schaffen Aufmerksamkeit für das Thema.

Zweitens. Wir bauen die Stellenzahl im beliebten Freiwilligen Ökologischen Jahr um weitere 50 Plätze aus. Aber auch bei den übrigen Freiwilligendiensten wollen wir einen Ausbau der Zahl der Stellen.

Drittens. Es ist gut, dass die Freiwilligen schon jetzt die Möglichkeit erhalten, das erfolgreiche Landesschülerticket für nur 1 € am Tag zu nutzen. Wir wollen aber noch einen Schritt weiter gehen, um mehr Attraktivität zu schaffen. Die Freiwilligen sollen beim Eintritt in kulturelle Einrichtungen dieselben Vergünstigungen erhalten wie Studenten. Das soll insbesondere für Kultur- und Bildungseinrichtungen des Landes gelten. Wir wünschen uns aber, dass viele private und kommunale Einrichtungen mitziehen.

Natürlich wird sich niemand für ein Freiwilliges Jahr entscheiden, weil er vergünstigten Eintritt erhält. Das ist aber eine Geste. Das ist eine direkte Anregung aus einem Gespräch mit den aktuellen Landessprechern des FSJ und FWJ. Das greifen wir sehr gerne auf.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss meiner Rede. Alle Ebenen müssen am Ende mitziehen, damit wir die drei eben genannten Ziele erfolgreich umsetzen können: mehr Aufmerksamkeit, mehr Kapazitäten und mehr Attraktivität. So wird es uns gelingen, die Freiwilli-

gendienste auszubauen. Ich sehe uns in Hessen jedenfalls auf einem sehr guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Schad, vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD Herr Kollege Richter.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wieder einmal ein Antrag, mit dem sich die Hessische Landesregierung selbst vermarktet. Kurz vor Weihnachten behandelt, strotzt er nur so vor Allgemeinplätzen.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, diese Art der Selbstvermarktung und der Aufforderung zum Lob durch alle Landtagsabgeordneten hat ein Maß erreicht, das weit über dem Populismus liegt, den Sie den Mitgliedern anderer Parteien vorwerfen. Der erste Teil des Antrags erinnert eher an die Weisheiten eines Glückskeks. Selbstverständlich würdigen wir die Arbeit junger Menschen für unsere Gesellschaft. Selbstverständlich freuen wir uns über deren Engagement und die Möglichkeit, sich mit dem zukünftigen Berufsleben auseinanderzusetzen. Damit wird auch soziale Verantwortung gefördert.

Natürlich gibt es viele junge Menschen, die in ihrer persönlichen Entwicklung noch Zeit brauchen, um den richtigen Weg für sich zu finden. Für sie stellt das Freiwillige Soziale Jahr eine Hilfe dar.

All das begrüßen wir. Dafür bedarf es doch wahrhaftig keines Antrags der Koalition.

Diesbezüglich hat der Antrag nichts Neues, nichts Kritisches und nichts Innovatives. Etwas schwieriger wird es, weil da steht, dass der Landtag eine weitere Ausweitung des Freiwilligen Sozialen Jahrs vorsehen soll. Es geht dabei um die Ausweitung auf Kultur, Sport, Politik, die Denkmalpflege und andere gesellschaftliche Bereiche. Das muss sehr genau durchdacht und politisch diskutiert werden.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gibt es schon!)

Diese Ausweitung würde bedeuten, dass es uns genau da an ehrenamtlich tätigen Menschen fehlt, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit oder nach ihren Berufsleben ihr gesellschaftliches Engagement für uns alle aufbringen. Ihr Antrag ist diesbezüglich ein gesellschaftliches Warnzeichen.

(Zuruf)

– Dass es das gibt, ist mir bekannt. Hier steht etwas von einer Ausweitung. Die Ausweitung ist etwas anderes. Die Koalition hat eben gezeigt, dass sie es mit dem Zitieren nicht so ganz drauf hat.

Dazu möchte ich noch etwas sagen. Herr Frömmrich, was Sie da gemacht haben, geschah mit voller Absicht. Es war volle Absicht, die Mitglieder unserer Fraktion zu beschädigen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen Sie doch ganz allein!)

Ich weiß nicht, ob das im Sinn eines Parlaments ist.

(Zuruf)

– Ob das im Sinne eines Parlaments ist, weiß ich nicht. Ich bin wirklich von dem schockiert, was hier stattgefunden hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind auch schockiert!)

Was hier stattgefunden hat, davon bin ich menschlich außerordentlich schockiert. Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Deswegen fällt mir die Rede auch schwer.

(Zuruf)

– Ihre Reaktion auch. – Selbstverständlich müssen wir sehr genau darauf achten, dass in vielen Berufsfeldern junge Menschen fehlen, die einen Ausbildungsplatz besetzen könnten. Genau da fehlt es an gesellschaftlicher Aufwertung. Man sollte nicht nur als Akademiker in unserer Gesellschaft hoch angesehen werden.

Zum Start des Ausbildungsjahres im August 2019 waren in Hessen 13.000 Ausbildungsplätze nicht besetzt. Das ist ein sehr großes Problem, sowohl für die Unternehmen als auch für unsere Gesellschaft. Aus diesem Grund muss man die Ausweitung des Freiwilligendienstes kritisch begleiten. Man darf nicht mit Jubelarien das Gesamtbild vieler Problematiken in unserer Gesellschaft verschleiern.

Der letzte Punkt Ihres Antrags betrifft Vergünstigungen, die Sie für die Inhaber des Ausweises für den Freiwilligendienst und des BFD-Ausweises anregen. Auch da kann man mit unterschiedlichen Ansätzen arbeiten. Zum Beispiel könnte man die Vergütung bzw. die Taschengelder dergestalt erhöhen, dass die Kosten, die dabei entstehen, unserem Haushalt klar zugeordnet werden können. Das sollte nicht erneut, wie wir es bei Ihrer Politik leider gewohnt sind, auf andere Unternehmen abgewälzt werden. Diese haben dann durch die von Ihnen geschaffenen Vergünstigungen Mindereinnahmen.

Meine Damen und Herren der Koalition – –

(Zuruf)

– Genau das ist der Punkt. Wenn Sie den Satz nachlesen, werden Sie ihn verstehen.

Meine Damen und Herren der Koalition, dieser Antrag wird von der Alternative für Deutschland nicht unterstützt. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Frank-Tilo Becher. Er spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Der Freiwilligendienst hat eine lange Tradition, die bis in die Fünfzigerjahre zurückreicht, als das Programm „Gib mir ein Jahr“ der

Diakonie junge Frauen aufgefordert hat, sich im sozialen und pflegerischen Bereich zu engagieren. Das war damals nicht unumstritten und wurde gerade von uns als Sozialdemokraten durchaus kritisch gesehen, weil es ganz offensichtlich auch ein Weg zur Gewinnung von Arbeitskräften in diesem sozialen Bereich war.

Das ist die Wurzel, aber es ist auch die Wurzel, die die Grundlage für das gelegt hat, was bis heute das Grundprinzip ist, nämlich ein Trägerprinzip mit einer pädagogischen Begleitung und mit öffentlicher Förderung. Das ist die Linie dieses Freiwilligendienstes gewesen, die dann 1964 in ein Gesetz übergegangen ist.

1964 waren es zehn Frauen und zwei Männer, die als erste ihren FSJ-Dienst im Elsa-Brändström-Haus beim Deutschen Roten Kreuz in Hamburg angetreten haben. 2011 kam dann, um es sich noch einmal bewusst zu machen, der Bundesfreiwilligendienst als Reaktion auf die Aussetzung des Zivildienstes als neues Format hinzu, nämlich jetzt staatlich verantwortet.

Inzwischen, das wissen wir, ist die Landschaft bunt und weit: Sport, Kultur, zwischenzeitlich ein Programm in der Flüchtlingsarbeit, Freiwilliges Ökologisches Jahr, nicht mehr auf unter 27 begrenzt. – Das ist die Situation.

Erkennbar ist die Bedeutung gerade für junge Menschen in der Orientierungsphase nach der Schulzeit gar nicht hoch genug anzusetzen: FSJ und BFD können zum Sammeln von Erfahrungen verhelfen, zu neuen Begegnungen, zur beruflichen Orientierung, zum sozialen und politischen Lernen, zur Erfahrung im sozialen Engagement, zur persönlichen Weiterentwicklung.

Ich glaube, wir sollten es auch unter der Überschrift „Stärkung internationalen Austauschs“ noch einmal sehr bewusst in den Aufgabenkatalog mit hineinnehmen, auch das ist in diesen Zeiten durchaus etwas Wertvolles, dass Jugendliche internationale Erfahrungen machen können.

Inzwischen hat sich die Bedeutung der Freiwilligendienste auf ganz andere Zielgruppen ausgeweitet – das darf auch mit in den Blick kommen –; sie schaffen einen Rahmen z. B. auch für ältere Menschen, Zeit, Kraft und Begabung gesellschaftlich einzubringen. Dafür war es hilfreich, dass unter Federführung der Bundesfamilienministerin mit dem Freiwilligendienste-Teilzeit-Gesetz inzwischen auch für unter 27-Jährige erreicht wurde, dass persönliche Gründe, die einem Vollzeitdienst entgegenstehen, kein Hinderungsgrund mehr sind.

(Beifall SPD)

Unter dem Stichwort „Zugänge erleichtern“ würde ich, wenn wir in die Beratung zu diesem Antrag gehen, beim Freiwilligendienst in Hessen auch die Frage nach einem inklusiven Zugang mit aufrufen wollen; denn auch das muss bei der Frage, wie wir allen einen Zugang zum Freiwilligendienst schaffen, mit in den Blick kommen.

Wir wollen und sollten auch danach schauen – das geht ein bisschen über das hinaus, was der Antrag anbietet –, welche Menschen wir eigentlich erreichen. Wie ist es mit bildungsfernen Jugendlichen? Wie ist es mit Jugendlichen mit Migrationsbiografien? Wie können wir denen Zugänge schaffen? Denn da, das zeigt die Statistik, besteht ein deutliches Missverhältnis. Ich glaube, da sind wir auch noch einmal herausgefordert – abgesehen davon sind wir zufrieden mit dem, was wir bislang erreicht haben.

Vor dem Hintergrund gewachsener und wachsender Bedeutung des Freiwilligendienstes sind die vorliegenden Absichtserklärungen auf Erweiterung der Einsatzbereiche, Ausbau von Stellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr und die Forderung nach Stellenausbau auch in anderen Bereichen erst einmal zu begrüßen. Gleichzeitig sollte auch die Frage nach den Rahmenbedingungen noch einmal mit abgerufen werden; das kommt mir deutlich zu kurz. Welche Verbesserungen sind in der pädagogischen Begleitung angesagt? Was brauchen die Träger eigentlich noch an Unterstützung, und wäre nicht auch ein Monitoring angezeigt, um beständig die Qualitätsverbesserung im Blick zu haben und daran zu arbeiten?

(Beifall SPD)

Wie lässt sich die Anerkennungskultur weiterentwickeln? Kann man auch eine höhere Wertigkeit für den Zugang zu Studium und Berufsausbildung mit dem, was ein FSJler geleistet hat, verbinden? – Das sind alles Fragen, von denen ich glaube, dass wir sie noch einmal mit aufrufen sollten, wenn wir das verhandeln. Wir sollten – das möchte ich ausdrücklich sagen – noch einmal schauen, wo wir Probleme finden und wie wir sie in den Blick nehmen.

Das Nebeneinander von Bundesfreiwilligendienst und FSJ ist nicht reibungsfrei, einmal für die Freiwilligen selbst – ich weiß das aus eigener Erfahrung von meinem Sohn, der, ziemlich verwirrend, zwischen diese beiden Systeme gefallen ist und hin- und hergeschickt wurde –, aber es hat auch etwas damit zu tun, dass es für die Träger nicht immer einfach ist, zwischen Kontingenten, Finanzierungswegen und Betreuungszuständigkeiten alles im Blick zu haben. Ich glaube, dass wir dazu vielleicht einmal einen kritischen Blick darauf werfen sollten.

Vielleicht – das stelle ich wirklich als offene Frage – ist es auch angezeigt, aus Hessen heraus die Fachdebatte und auch die politische Debatte in Berlin aufzugreifen, wo über ein Freiwilligendienstgesetz nachgedacht wird, das den unterschiedlichen Diensten einen gemeinsamen Rahmen gibt und an dieser Stelle die Perspektive, wie wir damit zukünftig unterwegs sein sollen, auf solidere Füße stellt. Ich finde, auch das sollten wir in die Beratung mit aufnehmen, und da geht mir der Antrag der Regierungsparteien noch nicht weit genug.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, Sie müssen langsam zum Ende kommen.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr gerne. – Wir sollten auch in den Blick nehmen und im Blick behalten, welche Auswirkungen der Fachkräftemangel auf die Gestaltung des FSJ-Dienstes hat. Gestern hatte ich eine Gruppe, in der mir berichtet wurde, wie schwierig es doch sei, an bestimmten Stellen auch in Aufgaben hineinzukommen, die offensichtlich über das hinausgehen, was FSJ leisten sollte – Arbeitsmarktneutralität ist ein wichtiger Gesichtspunkt. All das würde ich gerne anhand des Antrags mit Ihnen besprechen und entwickeln. Ich glaube, dass wir mit einem kritischen Blick auch noch Verbesserungen anschieben können, die über das hinausgehen, was Sie bisher in dem Antrag anbieten. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Nächster Redner ist der Kollege Yanki Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ehrenamtliche Engagement von Menschen über alle Generationen hinweg ist für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert. In ganz Deutschland sind rund 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagiert. Das ist ein sehr großer Anteil unserer Gesellschaft. Über alle Altersklassen hinweg nehmen sogar über 70-Jährige noch ehrenamtliche Aufgaben wahr. Beeindruckende 23 % sind über 70 Jahre alt.

(Beifall Freie Demokraten)

Am 5. Dezember war der Internationale Tag des Ehrenamts, ein Anlass, zu dem ich mich ausdrücklich bei denen bedanken möchte, die ihre Zeit und ihre Energie für den Dienst an der Allgemeinheit einsetzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ohne dieses Engagement wäre vieles in unserem Land für viele Menschen gar nicht möglich, sei es ganz ohne Verein in der Nachbarschaft, für die Bücherei im ländlichen Raum oder in der Arbeiterwohlfahrt in Frankfurt – vielen Dank für Ihren Einsatz.

In Hessen ist im Jahr 2018 die Zahl derer, die im Bundesfreiwilligendienst ehrenamtlich tätig sind, leicht gesunken, was natürlich sehr bedauerlich ist. Daher haben wir uns des Freiwilligendienstes und möglicher Probleme mit einer Kleinen Anfrage angenommen. Wir sehen hier, dass wir es damit auch geschafft haben, die sonst unbewegliche schwarz-grüne Regierungskoalition anzutreiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sollten die Anstrengungen nochmals verstärken, um mehr Menschen für den Bundesfreiwilligendienst zu gewinnen, und natürlich auch für alle anderen Freiwilligendienste, die sich im Laufe der Zeit in unserem Land etabliert haben. Auf Bundesebene hat man die Notwendigkeit erkannt, zu handeln und die Freiwilligendienste attraktiver zu gestalten. Die Vorgaben für die Teilnahme wurden flexibler gestaltet. So ist es jetzt möglich, auch für unter 27-Jährige den Bundesfreiwilligendienst und die Jugendfreiwilligendienste in Teilzeit zu leisten.

Es ist in unseren Augen außerordentlich wichtig, das Interesse an den Freiwilligendiensten zu stärken und die Voraussetzungen für die Teilnahme so flexibel wie irgend möglich zu gestalten. Darüber hinaus muss das Angebot an Stellen so vielfältig sein, dass jeder oder jede Interessierte das Passende für sich findet.

Ehrenamtliches Engagement ist für beide Seiten ein Gewinn. Auch diejenigen, die sich engagieren, gehen nicht leer aus, sondern bekommen für ihren Einsatz etwas zurück: Die Freude an einer sinnerfüllenden Tätigkeit, Anerkennung und Dank von denjenigen, für die sie da sind und von der Gesellschaft, für die sie so viel leisten.

Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag in seiner Absicht, das freiwillige Engagement zu fördern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Kollege Pürsün. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher und Besucherinnen! Der Freiwilligendienst ist sicherlich eine gute und wichtige Angelegenheit; meine Vorredner haben es bereits gesagt.

Ich kann das aus meiner eigenen Biografie bestätigen. Es waren zwar nicht die Fünfzigerjahre, als ich mein FSJ im Kindergarten einer katholischen Kirchengemeinde abgeleistet habe,

(Max Schad (CDU): Sehr gut!)

aber ich war 19 Jahre alt. Ich habe im Übrigen beim Diakonischen Werk mein Anerkennungsjahr als Sozialpädagogin absolviert und dort FSJler und FSJlerinnen angeleitet. Dieses Thema fällt bei mir also durchaus auf fruchtbaren Boden.

Umso mehr hat mich der Antrag erstaunt. Ich denke, es ist wichtig, darüber zu diskutieren, dass der Freiwilligendienst kein Ersatz für professionelle pädagogische, psychologische, pflegerische und sonstige Tätigkeit ist. Das wäre sicher ein wichtiges Thema, das wir diskutieren sollten, dass Freiwilligendienst tatsächlich zusätzlich passiert und dass es notwendig ist, die Arbeit gut abzusichern. Aber in Ihrem Antrag haben Sie nur Worthülsen aufgebaut.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

– Das war zu wenig Beifall, oder?

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leihapplaus gibt es nicht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir tun, was wir können! – Weitere Zurufe)

– Ja, immerhin ihr drei applaudiert, super. Leihapplaus – na gut.

Ich möchte aus dem Antrag nur drei Zitate bringen:

Der Landtag würdigt die Arbeit der Freiwilligendienstleistenden ...

Ja, hervorragend. Das tun wir alle.

(Beifall Max Schad (CDU))

[Der Landtag] ... befürwortet ... die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Jahr ... auch in den Bereichen Kultur, Sport, Politik und der Denkmalpflege absolvieren zu können.

Das steht im Gesetz seit 2002.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist doch prima! – Beifall Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was müssen wir jetzt Neues dazu sagen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass das toll ist! – Heiterkeit Nancy Faeser (SPD))

Eigentlich überflüssig.

Der Landtag sieht es positiv, dass sich die Zahl der Freiwilligendienstleistenden ... erhöht hat ... [und] lobt die Ankündigung der Landesregierung ...

Da hat es mir echt die Schuhe ausgezogen: Der Landtag lobt die Ankündigung der Landesregierung.

(Lachen DIE LINKE – Heiterkeit)

Noch mehr hoheitsstaatliche Würde habe ich in diesem Hause kaum erlebt. Manchmal fühle ich mich wie in einen Feudalstaat zurückversetzt, wo wir sagen: Oh großer Fürst, danke, dass du uns etwas beschert hast.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben eine gute Landesregierung, da können wir sie auch loben! – Weitere Zurufe)

Mein Demokratieverständnis ist das nicht.

Ich habe mir dann überlegt: Warum stellen Sie diesen Antrag? Gut, Herr Schad hat es uns verraten. Er hat gesagt, er habe mit den Organisationen der Freiwilligendienste gesprochen. Wahrscheinlich haben diese Ihnen gesagt – wie sie es auch allen anderen sagen –, dass sie eine bessere Ausstattung ihrer Arbeit benötigen.

(Max Schad (CDU): Das haben sie nicht gesagt!)

– Haben sie Ihnen nicht gesagt? Dann waren sie aber sehr zurückhaltend. – Das ist eigentlich die notwendige Voraussetzung. Es muss gute pädagogische Arbeit in diesem Bereich geleistet werden. Man muss unheimlich gut aufpassen, dass die Freiwilligendienstleistenden nicht ausgebeutet werden, dass sie unter vernünftigen Bedingungen arbeiten, dass die Arbeit gut verläuft. Das ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit; das kann ich aus eigener Erfahrung sagen.

Diese Tätigkeit braucht mehr finanzielle Mittel, aber diese Mittel gibt es nicht. Stattdessen haben wir einen solchen Antrag vorliegen, von dem leider keiner ein Stück Brot bekommen kann. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE – Max Schad (CDU): Es gibt doch mehr Mittel!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Nächster Redner ist der Kollege Martin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Umweltschutz, in der Kinder- und Jugendarbeit, im vielfältigen Vereinsleben, in der Integrationsarbeit, im Sport und an vielen anderen Stellen engagieren sich mehr als 2 Millionen Menschen in Hessen ehrenamtlich. Ehrenamt und freiwilliges Engagement sind die tragenden Säulen unserer Gesellschaft.

Menschen, die sich freiwillig engagieren, übernehmen damit Verantwortung für andere. Sie dienen dem Gemeinwohl und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Meine Damen und Herren, das ist ein unschätzbare Wert für unser Land. Ehrenamt vermittelt Werte, Ehrenamt ist ein Wert an sich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Frau Böhm, ich kenne Ihr Leiden; der Applaus ist mittlerweile wirklich ein bisschen müde. Aber nach Abarbeitung dieser langen Tagesordnung ist das ja verständlich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber du hast gewonnen! Dein Applaus war besser! – Heiterkeit – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE) – Zuruf: Wachrütteln! – Weitere Zurufe)

– Ja, ich versuche es; mal sehen. – Genau deshalb wirbt Hessen auch für Engagement. Im Foyer des Landtags befindet sich gerade die Ausstellung zum zehnjährigen Jubiläum des Hessischen Demografie-Preises. Dort können Sie die besten Projekte aus über 670 Bewerbungen in den letzten zehn Jahren begutachten, die ehrenamtlich gestützt und vom Land Hessen unterstützt wurden und die insbesondere den ländlichen Raum stärken.

Am Mittwoch haben wir hier über ehrenamtliche Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter gesprochen und mit großer Mehrheit einen Antrag darüber beschlossen.

Wir haben über sich ehrenamtlich engagierende Ausländerbeiräte gesprochen, über Engagierte in der Jugendarbeit und im Sport.

Anfang Dezember hat Sozialminister Klose die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ an neun Gruppen und acht Einzelpersonen verliehen, darunter unter anderem Hans-Ulrich Meier, der sich in besonderem Maße für die Integration von Geflüchteten in meiner Heimatgemeinde Wehretal engagiert.

Gerade eben haben wir – wenn auch mit unschönem Ende – über ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker auf kommunaler Ebene gesprochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ehrenamt ist hier im Parlament also ein entscheidendes Thema, dem wir uns an vielen Stellen immer wieder widmen.

Eine Möglichkeit, junge Menschen schon früh für das Ehrenamt begeistern zu können, ist das Freiwillige Soziale Jahr in seinen unterschiedlichen Ausprägungen in den Bereichen Soziales, Ökologie, Politik, Kultur, Denkmalpflege.

Die jungen Menschen nehmen diese Möglichkeit in großer Zahl wahr: über 6.200 allein im letzten Jahr. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Landesregierung die Zahl der Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr kontinuierlich erhöhen wird. Damit tragen wir ein Stück weit dem Bedürfnis vieler junger Menschen Rechnung, sich für Umwelt- und Klimaschutz verstärkt einzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es ist gut, dass die Zahl der Plätze ausgeweitet wird. Sie ersetzen nicht freiwilliges Engagement an anderer Stelle, sondern sind eine Art Garant dafür, dass sich junge Menschen auch zukünftig freiwillig engagieren. Unsere Erfahrungen zeigen: Wer sich einmal engagiert, wird es mit großer Wahrscheinlichkeit auch später tun. Insofern ist es ein guter Schritt, die Zahl der Plätze zu erhöhen.

Wir zeigen unseren Freiwilligen in Hessen auch mit einer solchen Debatte im Landtag, dass sie wertgeschätzt werden. Wir zeigen ihnen das aber auch ganz konkret damit, dass diejenigen jungen Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, Anspruch auf das sehr beliebte, hessenweit gültige Schülerticket haben, mit dem auch sie für 1 € pro Tag in ganz Hessen mobil sein können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dieses Land – das kann man, glaube ich, so deutlich sagen, meine Damen und Herren, und das betrifft nicht nur Hessen, sondern jedes Bundesland in ganz Deutschland – verlässt sich ziemlich elementar auf Ehrenamtliche, will sagen: Wir wären ganz schön aufgeschmissen, wenn wir nicht so viele Ehrenamtliche hätten. Dabei ist vollkommen egal, wer wo regiert: Ehrenamtliche sind eine tragende Stütze dieser Gesellschaft. Insofern muss klar sein, dass sich ehrenamtlich Engagierte, egal welchen Alters, auf diesen Staat verlassen können müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Nach den feudalistischen Ausführungen von Frau Böhm freue ich mich jetzt auf Ihre Majestät Sozialminister Klose hier am Rednerpult

(Heiterkeit Hermann Schaus (DIE LINKE))

und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Aber wie das in der Demokratie üblich ist, muss das Rednerpult immer noch der Präsident freigeben. – Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das muss ich als guter Demokrat natürlich von mir weisen, Kollege Martin.

(Heiterkeit – Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Danke trotzdem, dass mir das Wort erteilt wurde. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will erst einmal feststellen: Wer sich als junger Mensch für ein Freiwilliges Soziales Jahr entscheidet, der leistet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft. In Hessen sind das immerhin 10 % eines Jahrgangs, die sich bis zum 27. Lebensjahr hierfür entscheiden. Das sind jedes Jahr 6.000 junge Menschen. Das finde ich eine großartige Zahl.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das ist großartig, weil es auch ein deutliches Zeichen des Engagements für andere ist. Es ist ein Beleg dafür, dass junge Menschen etwas bewegen, dass sie unsere Gesellschaft mitgestalten wollen. Das zeigt einmal mehr: Junge Menschen sind bereits jetzt und heute in hohem Maße gesellschaftlich engagiert.

Diesen jungen Menschen aber abzusprechen, dass sie das aus eigenem Antrieb tun – nur weil einem nicht passt, wofür sie sich engagieren –, muss endlich ein Ende haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es ist das Ziel der Landesregierung, das ehrenamtliche und freiwillige Engagement zu schützen und zu fördern. Deshalb teilen wir das Anliegen des Antrags. Damit werde ich Sie nicht überraschen.

Ich will aber auch betonen, dass der Freiwilligendienst für viele junge Menschen eine Chance ist, nach der Schule neue Erfahrungen zu sammeln, Verantwortung zu übernehmen, sich beruflich zu orientieren, sich einen Einblick in soziale Arbeitsfelder zu ermöglichen und sich in diesem Bereich auszuprobieren.

Das ist wiederum auch gesamtgesellschaftlich wichtig, weil dieser Einblick, wenn er vielleicht zu einer Ausbildung oder einem Studium beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder der Pflege führt, auch gesamtgesellschaftlich mit Blick auf den Fachkräftebedarf gerade in den sozialen Berufen wahnsinnig hilft.

Darüber hinaus vermitteln und stärken Freiwilligendienste Kompetenzen, beispielsweise Teamfähigkeit oder die Bereitschaft, Verantwortung zu nehmen. Wir können schon an den ersten Ergebnissen des Freiwilligensurveys sehen, dass Menschen, die sich in jungen Jahren ehrenamtlich und freiwillig engagieren, dieses Engagement mit hoher Wahrscheinlichkeit über ihr ganzes Leben fortsetzen. Engagement wird gewissermaßen zum Teil ihrer Lebensbiografie. Auch deshalb ist es für uns selbstverständlich, das Engagement junger Menschen in Freiwilligendiensten konsequent anzuerkennen, zu stärken und zu unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freiwilligendienste zu stärken, heißt aber auch, sie weiterzuentwickeln. Deshalb wollen wir verstärkt dafür sorgen, dass die Freiwilligendienste für alle jungen Menschen in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit attraktiver werden. Man muss feststellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ aktuell die Vielfalt der Gesellschaft in mancher Hinsicht eher nicht widerspiegeln. Mit der Gesetzesänderung vom Mai ist vielleicht ein Baustein geschaffen worden, um das zu ändern. Das FSJ ist jetzt beispielsweise auch in Teilzeit möglich, wenn es dafür gewichtige persönliche Gründe gibt. So werden Menschen dann auch nicht länger vom FSJ ausgeschlossen, die beispielsweise für eigene Kinder oder für Angehörige sorgen müssen oder selbst gesundheitlich eingeschränkt sind und deshalb keinen Freiwilligendienst in Vollzeit leisten können.

Diese Entscheidung ist gut; sie ist richtig. Das heißt aber auch, dass die Anforderungen an die FSJ-Träger und die Einsatzstellen anwachsen. Deshalb wollen wir sie dabei unterstützen, dem auch gerecht zu werden.

Ich will Sie abschließend, weil es bundesweit ein wichtiges Thema ist, noch darauf hinweisen, was wir in Hessen konkret gemacht haben. Wir haben die hessische FSJ-Richtlinie vor Kurzem geändert und ergänzt. Diejenigen, die hier schon länger dabei sind, werden auch wissen, warum wir das getan haben. Die FSJ-Richtlinie in Hessen hat jetzt seit Juni einen eigenen Passus, der die FSJ-Träger verpflichtet, die Ziele der hessischen Antidiskriminierungsstrategie einzuhalten. Das gilt für alle FSJ-Träger in Hessen, auch für die sogenannten geborenen. Wir hatten hier vor einigen

Jahren dazu eine Debatte. Wir haben das kontrovers diskutiert. Jetzt machen wir es. Auch dadurch wird das FSJ in Hessen attraktiver. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Der Antrag soll, wenn ich es richtig verstanden habe, an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Das ist so. Dann wollen wir auch so verfahren.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 60** auf:

**Antrag
Fraktion DIE LINKE
Zivilgesellschaft ist gemeinnützig
– Drucks. 20/1648 –**

Ich darf dem Antragsteller und damit dem Kollegen Schalauske für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zitat:

Das Haus brennt – und Sie sperren die Feuerwehr aus! Sie wollen der größten und ältesten antifaschistischen Vereinigung im Land die Arbeit unmöglich machen.

Dass das Haus brennt, haben wir eben in der Diskussion um die Bedrohung von Kommunalpolitikern wieder erlebt, wo in Zeiten von rechtem Terror und rechter mörderischer Gewalt einer Rechtsaußenfraktion nichts anderes einfällt, als antifaschistische Organisationen als „rote SA“ zu bezeichnen. Wer so etwas macht, der will nichts anderes, als die Geschichte der Verbrechen des deutschen Faschismus zu relativieren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zurufe AfD: Was? – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, dass in Zeiten von rechter Hetze und rechtem Terror ausgerechnet der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, der Organisation der Überlebenden der Konzentrationslager und der Gefängnisse der Nazis, die Gemeinnützigkeit entzogen wurde, ist ein unfassbarer Skandal.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die VVN-BdA leistet einen unschätzbaren Dienst zur Erinnerung an die Verbrechen des Faschismus, informiert über neofaschistische Umtriebe und ist in breiten gesellschaftlichen Bündnissen gegen neue und alte Nazis aktiv. Dafür sind wir alle der VVN zu großem Dank verpflichtet.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Grundlage dieser unfassbaren Entscheidung war die Einschätzung des bayerischen Inlandsgeheimdienstes, der sich selbst zu Unrecht als Verfassungsschutz bezeichnet, wo-

nach die VVN-BdA angeblich die bundesweit größte links-extremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus sei. – Ich finde, das ist wirklich absurd. Ausgerechnet die Behörde, die jahrelang die Augen vor rechtem Terror verschlossen hat – in einer Zeit, in der eine Partei einen Aufstieg erlebt, deren führende Vertreter Hitler und die Nazis nur als „Vogelschiss der Geschichte“ bezeichnen, eine Partei, deren Hass und Hetze

(Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

gegen Flüchtlinge, Migranten, Andersdenkende und politische Linke den Boden für rechte Gewalt und rechten Terror bereitet –, hat dazu beigetragen, dass in einer solchen Situation der wichtigsten antifaschistischen Organisation die Gemeinnützigkeit entzogen wurde. – Das darf doch nicht wahr sein. Das müssen wir verhindern.

Der Fall der VVN-BdA ist dabei nur einer von mehreren, der uns in den letzten Jahren beschäftigt hat. Dabei entsteht so langsam, aber sicher der Eindruck, dass hier das Steuerrecht gezielt genutzt wird, um Organisationen zu drangsaliieren, die eher dem linken politischen Spektrum zuzuordnen sind. Wie erklären Sie sich denn sonst, dass der Verein Uniter, der mit dem rechtsterroristischen Netzwerk Hannibal in Verbindung gebracht wird, mit seiner Gemeinnützigkeit wirbt? Wie kommt es denn, das bis heute die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik, ein Verein der Rüstungslobby, als gemeinnützig gelten kann?

Wir haben hier vor eineinhalb Jahren auf Antrag unserer Fraktion bereits über die Gemeinnützigkeit gesprochen. Damals ging es um die Frage, ob und inwieweit das globalisierungskritische Netzwerk Attac die Gemeinnützigkeit haben sollte. Damals haben Vertreter von FDP und CDU darauf beharrt, die Aberkennung sei schon in Ordnung. Schließlich sei das im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens geschehen, und Attac könne Rechtsmittel einlegen. Das alles aber taten Herr Hahn und Frau Arnoldt damals in dem Wissen, dass ein solches Verfahren die betroffenen Vereine mitunter in ihrer Existenz bedrohen kann. Was sie dabei ignorieren, ist, dass die Rechtsgrundlage solcher Entscheidungen natürlich eine politische Frage ist, die in politischen Gremien, also auch von Parlamenten, beschlossen wird. Sie machen sich hier als Parlamentarier einen schlanke Fuß, wenn Sie behaupten, das alles sei nur Sache der Verwaltung oder der Gerichte.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das Steuerrecht ist eine bundeseinheitliche Regelung. Das kann uns im Hessischen Landtag aber nicht davon abhalten, die Landesregierung aufzufordern, auf Bundesebene etwas zu tun. Der hessische Finanzminister, Herr Dr. Schäfer, gibt in bemerkenswerter Regelmäßigkeit Pressemitteilungen heraus, was er so alles an steuerrechtlichen Regelungen auf Bundesebene angestoßen hat.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, endlich einmal ihren Einfluss im Bundesrat wahrzunehmen und eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts anzustoßen, damit solche Fälle wie bei Attac, bei Campact und bei der VVN-BdA nicht mehr passieren können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen die Ziele des Gemeinnützigkeitsrechts ausweiten. Wir wollen, dass die politische Betätigung einer Ge-

meinnützigkeit nicht im Wege steht, und wir sagen es noch einmal mit aller Deutlichkeit: Antifaschismus – das ist gemeinnützig.

(Beifall DIE LINKE – Lachen AfD – Dr. Frank Grobe (AfD): Gewalt ist also gemeinnützig?)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die verehrte Kollegin Dahlke das Wort.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Dr. Rhein, meine Damen und Herren!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir zum Abschluss des letzten Plenartags im Jahr 2019 über die wichtige und schwierige Frage sprechen, wie politisch gemeinnützige Organisationen agieren dürfen. Viele gemeinnützige Vereine machen Demokratiearbeit, die wir heute dringender denn je brauchen. Ich glaube, das haben wir eben auch noch einmal sehr eindrücklich gezeigt bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir brauchen auch gesellschaftskritische Organisationen, die ein Gegengewicht zur Wirtschaftslobby bilden.

Deswegen muss zuallererst der Dank des Hessischen Landtags allen zivilgesellschaftlichen Akteuren gelten, die mit ihrer Arbeit einen eminent wichtigen und wertvollen Beitrag für unser demokratisches Zusammenleben leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Die Abgrenzung zwischen gemeinnützigen Organisationen, die politisch tätig sind, und politischen Parteien muss aber klar sein und gewahrt bleiben. Spenden an gemeinnützige Organisationen können unbegrenzt von der Steuer abgesetzt werden; für Parteien gibt es hier berechtigterweise eine Grenze. Für Parteien gelten auch andere Transparenz- und Veröffentlichungspflichten.

Die Grundlage zur Beurteilung, was nun gemeinnützig ist und was nicht, ist der Katalog der steuerbegünstigten Zwecke in der Abgabenordnung, der im Laufe der Jahre gewachsen ist. Heute ist relativ schwer nachvollziehbar, dass Schach, Karneval und Hundesport gemeinnützig sind, aber nicht der Einsatz für Frieden und das Eintreten für Menschenrechte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Deswegen – da bin ich ganz bei meinem Vorredner – denken wir GRÜNE, dass diese beiden Zwecke, genauso wie der Einsatz für Klimaschutz und für Rechte von queeren Menschen, unbedingt in den Katalog aufgenommen werden sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Sofern die parteipolitische Neutralität gewahrt wird, sollte es aus unserer Sicht den Organisationen möglich sein, sich

im Rahmen ihrer Satzungen zu diesen Themen auch tagespolitisch zu äußern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

– Wenn ihr so viel klatscht, komme ich übrigens mit meiner Rede nicht durch.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE, den wir heute beraten, steht, dass die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess grundsätzlich kein Problem für den Status der Gemeinnützigkeit sein soll. Als GRÜNE sind wir hierbei etwas vorsichtiger, denn: Politische Willensbildung betreiben keineswegs nur Gruppen innerhalb des demokratischen Spektrums. Demokratiefeindliche und extremistische Positionen müssen von der steuerrechtlichen Förderung ausgeschlossen bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Ravensburg (CDU))

Denken wir z. B. an den Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten. Hinter diesem klangvollen Namen versteckt sich ein dubioser AfD-Verein, der die Partei bereits bei einer Reihe von Wahlkämpfen mit Plakaten, Werbespots im Internet und einer Gratiszeitung unterstützt hat. Der Vorwurf der illegalen Parteienfinanzierung konnte bislang nicht entkräftet werden. Zurzeit hat dieser Verein keinen Gemeinnützigkeitsstatus.

Würde die Forderung der LINKEN aber Realität, muss uns klar sein: Vereine wie dieser könnten dann auch einfacher den Status der Gemeinnützigkeit erlangen. Diese Gefahr und die Tatsache, dass in diesem Rahmen auch die illegale Parteienfinanzierung leichter wird, muss bei einer Reform der Gemeinnützigkeit genau abgewogen werden, anstatt Globalforderungen rauszuhauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und – das haben wir eben angesprochen –: Steuerrecht ist Bundesrecht. Die Finanzverwaltung in Hessen wendet in der alltäglichen Arbeit die Regularien aus Berlin an und orientiert sich dabei an der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren erleben müssen, dass bei der Frage, was gemeinnützig ist und was nicht, Unsicherheit auf allen Seiten herrscht. Deswegen ist die Ankündigung des Bundesfinanzministers, die Abgabenordnung reformieren zu wollen, erfreulich. Wir GRÜNE fordern, dass dabei die Rechtssicherheit gestärkt werden muss; denn eine Demokratie braucht eine Zivilgesellschaft mit rechtlicher Sicherheit und finanzieller Planbarkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Zivilgesellschaft geht es auf der anderen Seite aber auch um die Finanzverwaltung; denn dort arbeiten Menschen, die Entscheidungen zur Gemeinnützigkeit auf der Grundlage von gesetzlichen Vorgaben treffen, sie tragen und verteidigen müssen. Auch in ihrem Sinne brauchen wir mehr Rechtssicherheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Für das nächste Jahr wünsche ich mir, dass die Bundesregierung diese Fragen endlich angeht und wir dann eine Verbesserung der Rechtslage bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dahlke. – Nächster Redner ist der Kollege Vohl für die Fraktion der AfD.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst sich mit einem Thema, welches vielen Mitgliedern gemeinnütziger Nichtregierungsorganisationen, auch NGOs genannt, schlaflose Nächte bereitet. Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit ist ein harter Schlag für die Vereine. Spenden zu generieren, wird äußerst schwer sein, da sie nicht mehr absetzbar sind.

Im politischen Diskurs der letzten sechs Jahre, also seit Bestehen der Partei Alternative für Deutschland, haben wir am eigenen Leib erfahren müssen, wie es ist, wenn man der Bundesregierung bzw. den Landesregierungen kritische Fragen stellt.

(Beifall AfD)

Jedoch besteht ein erheblicher Unterschied zwischen einer sachlichen Kritik seitens der AfD und den gewalttätigen Ausschreitungen, die manche nur auf dem Papier gemeinnützige Vereinigungen wie Attac als gerechtfertigt bezeichnen.

(Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Gewalttätige Auseinandersetzungen?)

Im Sommer 2017 erlebten die Einwohner Hamburgs eine randalierende Menge verummter Gestalten, die Autos anzündeten, Scheiben einschlugen und Geschäfte plünderten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer war das denn jetzt? Eben war es noch die Antifa! Wahrscheinlich waren es weder die einen noch die anderen! – Weitere Zurufe)

Die deutschlandweit rund 7.000 Autonomen sind aber nur ein Teil einer langsam wachsenden Szene, die nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz 30.400 Mitglieder zählt. Mit „Welcome to hell“ war ein Bündnis radikaler autonomer Gruppen dabei, das offenbar mit dem Begriff „friedlich“ nichts anzufangen wusste.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich im Folgenden Werner Rätz, den Sprecher des Attac-Organisationsteams und Mitbegründer des Vereins aus einem Interview mit „Zeit online“ vom 8. Juli 2017 zitieren. Zu dem Grund der Beteiligung von „Welcome to hell“ an der G-20-Demonstration sagte er:

Weil wir in dieser konkreten Demonstration einen gemeinsamen Ausdruck finden. In dieser Breite ist unsere Großdemo ein besonderes Ereignis – in diesem Sinne können da auch gewaltfreie Organisationen und solche, die Militanz nicht ausschließen, punktuell zusammenfinden.

Ich erkenne hierbei keine Distanzierung von Gewalttaten durch „Welcome to hell“ seitens Attac.

(Beifall AfD)

Im Gegenteil: Herr Rätz hat vor, sich mit solchen Organisationen zu Erreichung seiner politischen Ziele punktuell zusammenzuschließen.

Auch bei den Ausschreitungen zur Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt im März 2015 war Attac eine der involvierten Organisationen. Bei den Protesten gegen die Feierlichkeiten anlässlich der offiziellen Eröffnung des Neubaus kam es zu massiven Gewalttaten. Teilweise wurden lebensbedrohliche Angriffe auf eingesetzte Polizeibeamte und zahlreiche Sachbeschädigungen mit einem Schaden in Millionenhöhe verübt. Bilder von brennenden Polizeiautos, Steine werfenden Randalierern und einer angegriffenen Polizeiwache wurden von zahlreichen Medien im In- und Ausland verbreitet. Die Bilder dürften insbesondere Ihnen durchaus noch in sehr guter Erinnerung sein.

(Beifall AfD)

Die unmissverständliche Distanzierung – diese Distanzierung fordern Sie von uns immer – von den außergewöhnlichen Gewaltorgien dort in Frankfurt? – Von Attac ist nichts zu hören.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Zur Erinnerung: Unter „Gemeinnützigkeit“ ist ein solches Verhalten von Einzelpersonen oder Vereinsmitgliedern zu verstehen, welches ausschließlich dem Gemeinwohl dient.

(Zuruf: Genau!)

Doch seit wann ist Gewaltausübung gemeinnützig? Gewalt ist niemals gemeinnützig.

(Beifall AfD)

Daher ist es geboten, derartigen Vereinigungen die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Man hätte sie ihnen erst gar nicht geben dürfen.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Habe ich ein Wort von Flüchtlingen gesagt? Kein Wort hören Sie dazu von mir.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Der vorliegende Antrag verfolgt allein das Ziel, linksradikalen Vereinen wieder die Gemeinnützigkeit zuzusprechen,

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

während der Kampf der LINKEN gegen rechts eine unangiebige Agenda durchsetzt und Konservative darum bangen müssen, dass sie nicht Opfer politischer Aggressionen Ihrer linksradikalen Organisationen sind.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aber Seit‘ an Seit‘ mit Nazis marschieren! Er sollte mal in sich gehen, bevor er hier solche Reden hält!)

– Sie gehen Seite an Seite mit Ihrer militärischen Organisation, der Antifa. Das ist sehr schlimm.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, Sie müssen allmählich zum Ende kommen.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Die AfD setzt sich stets für Gemeinnützigkeit ein, unabhängig davon, in welchem politischen Spektrum diese verortet ist. Solange keine gewaltaffinen Positionen vertreten werden, ist jedes Engagement zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Vohl. – Nächster Redner ist der Kollege Ruhl für die Fraktion der CDU.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines vorweg: Ich habe gerade die Rede von Herrn Vohl gehört. Ich hatte den Eindruck, er hat völlig am Thema vorbeigesprochen. Wir sprechen hier über die Gemeinnützigkeit. Er hat jedoch über die Inhalte von Vereinen gesprochen. Das fand ich irgendwie nicht ganz passend.

Hier geht es vielmehr um Vereine, die unter den Katalog des § 52 der Abgabenordnung fallen und deswegen von der Entrichtung einer Körperschaftsteuer befreit sind. Zudem können – und das ist wahrscheinlich von größerem Interesse – die Zuwendungen an den Verein in Form von Spenden unbegrenzt steuerlich geltend gemacht werden.

Der Zweck des Vereins ist dann gemeinnützig, wenn seine Tätigkeit „darauf ausgerichtet ist, die Allgemeinheit ... selbstlos zu fördern“. Das gilt auch für den Zweck der Zuwendung. Was als Förderung der Allgemeinheit zu verstehen ist, legt ein Katalog in § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung fest, wobei dieser Katalog nicht abschließend ist.

Abzugrenzen vom Begriff der Gemeinnützigkeit ist ein Verein, dessen Hauptzweck nicht auf die Förderung der Allgemeinheit ausgerichtet ist, sondern auf die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess. In diesem Zusammenhang zu nennen sind zuvorderst die Parteien – denen kommt auch ein verfassungsgemäßer Auftrag zu –, aber auch die häufig als Verein organisierten kommunalen Wählergruppen. Zuwendungen an diese Gruppen sind nicht unbegrenzt steuerlich zu berücksichtigen, sondern sind in der Höhe begrenzt.

Mit Blick auf die Transparenz gelten deutlich schärfere Anforderungen als bei gemeinnützigen Vereinen. Vereine, deren Hauptzweck darauf ausgerichtet ist, am politischen Willensbildungsprozess teilzunehmen, sind deshalb gerade nicht gemeinnützig. Das würde zum einen die Möglichkeit schaffen, Umgehungstatbestände für die Finanzierung von Parteien zu schaffen. Ich nenne aktuell den Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten, der aktuell eine bedeutende Rolle beim Versuch der Umgehung der Parteienfinanzierung der AfD spielt. Zum anderen dient die Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess der Vertretung von Einzelinteressen und ist daher gerade nicht gemeinnützig. Das sollte auch so bleiben.

Liebe LINKE, Ihr Antrag zielt noch tiefer. Sie wollen ein Gesinnungssteuerrecht schaffen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gerade nicht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben es jetzt!)

Vereine, die eine Ihnen genehme Position vertreten, sollen begünstigt werden, andere aber nicht. – Der Staat hat sich hier neutral zu verhalten.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Wir ziehen hier nur eine Grenze: Vereine, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung wenden, können nicht dem Allgemeinwohl dienen und daher auch nicht gemeinnützig sein.

(Beifall CDU)

Wenn man sich die Vielzahl der gemeinnützigen Vereine in Deutschland anschaut, so stellt man fest, dass die Hauptgefahr für die Aberkennung der Gemeinnützigkeit die wirtschaftliche Betätigung ist. Ich mache einmal ein konkretes Beispiel. Ich war jahrelang Schatzmeister des Schützenvereins Herbstein. Einmal im Jahr veranstalten wir ein Schützenfest, auch um das vereinseigene Schützenhaus zu unterhalten. Wenn dieses Fest ausnahmsweise einmal die Erwartungen deutlich übertrifft, dann haben wir aufgrund der zu hohen Erträge ein Problem mit der Gemeinnützigkeit.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Dabei ist das Vereinssteuerrecht durchaus komplex. Einmal im Quartal bekam ich einen dicken Brief mit der Nachlieferung der dreibändigen Loseblattsammlung „Steuerrecht für Vereine“. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, denjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, insbesondere den Schatzmeistern, zu danken.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Erstens. Wir wollen kein Gesinnungssteuerrecht. Der Staat muss neutral bleiben. Zweitens. Die Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess ist nicht gemeinnützig, und das sollte auch so bleiben. Drittens. Was Hauptzweck des Vereins ist, prüft das zuständige Finanzamt in regelmäßigen Abständen und entscheidet auf dieser Basis. Wir lehnen den Antrag daher ab.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Ruhl. – Nächste Rednerin ist die Abg. Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Präsident, werte Kollegen! Man könnte sagen: Schwere Kost zum Abschluss der Plenarwoche. Die LINKEN fragen nach einer Reform der Abgabenordnung. Die Motivlage der LINKEN ist nachvollziehbar. Der Kollege hat von Gesinnung gesprochen. Tonlage, Methodik und Duktus des Antrags sind leider nicht nachvollziehbar. Ihre Lösung kann auch nicht in der Sache überzeugen.

(Beifall Freie Demokraten und Nancy Faeser (SPD))

Zunächst möchte ich für die FDP voranstellen, dass der Status der Gemeinnützigkeit nicht über das Wohl und Wehe eines Vereins entscheidet. Die Regelungen in § 52 Abgabenordnung sind sicherlich nicht die einfachsten im Steuerrecht, wenn man überhaupt von einfachen Regelungen im deutschen Steuerrecht sprechen kann.

Viele Tausend Vereine in Deutschland erfüllen die Anforderungen nach § 52 Abgabenordnung. Nahezu 99 % dieser Vereine haben ihren Satzungszweck so klar formuliert, dass sie als gemeinnützig anerkannt sind.

Mit der Gemeinnützigkeit sind Steuerprivilegien verbunden. Das ist ein zusätzliches Extra. § 52 Abgabenordnung – an dieser Stelle muss ich meinen Vorrednern teilweise widersprechen – ist sehr klar. Frau Kollegin Dahlke, bei der Podiumsdiskussion haben Sie sich etwas klarer geäußert. Ein anwesender Mitarbeiter des Finanzministeriums hat bei der Diskussionsrunde erläutert, dass man die Menschenrechte sehr wohl darunter subsumieren kann.

Es ist gut und richtig, dass das regelmäßig überprüft wird. Wir können von hier aus auf ein Gebäude ganz in der Nähe schauen, nämlich auf die Geschäftsstelle des ADAC. Man hat gesehen, dass es angebracht ist, die Gemeinnützigkeit regelmäßig zu überprüfen. Lieber Herr Kollege Schalauske, aber zu unterstellen – das haben Sie in Ihrem Wortbeitrag, in Ihren Zwischenrufen und in Ihrem Duktus zum Ausdruck gebracht –, dass es das Ansinnen der Finanzverwaltung wäre, sozusagen gute und schlechte Gesinnung zu verfolgen, dazu sage ich: Das ist nicht der Staat, in dem wir leben. Das sollten Sie vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Ich gehe davon aus, dass jeder deutsche Finanzbeamte, der einen Eid geleistet hat, getreu der Verfassung das Beste tut, um die Normen –

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Schardt-Sauer, genehmigen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schalauske?

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Nein. Die Zeit ist knapp. Wir wollen nach Hause.

(Beifall Freie Demokraten)

Die von den LINKEN angeführten drei Fälle – es hörte sich so an, als wäre es ein ganzer Kartoffelsack voll – sind rechtlich zudem sehr unterschiedlich zu beurteilen. Zum jüngsten Fall der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten möchte ich Ihnen zurückhaltend den Hinweis geben: Selbst im rot-rot-grün regierten Berlin gibt es den Rechtsweg. Vielleicht sollte man das in diesem Fall einmal überprüfen lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Falle von Attac, der auch schon mehrfach zitiert wurde, hat der Bundesfinanzhof eine Auslegung gemacht. Zwei der zentralen Leitsätze möchte ich Ihnen nennen:

Wer politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung verfolgt, erfüllt keinen gemeinnützigen Zweck i. S. von § 52 AO. Eine gemeinnützige Körperschaft darf sich in dieser Weise nur betätigen, wenn dies der Verfolgung eines der in § 52 Abs. 2 AO ausdrücklich genannten Zwecke dient.

Ein weiterer Leitsatz lautet:

Politische Bildung vollzieht sich

– nach den letzten zwei Stunden sollten wir uns das einmal auf der Zunge zergehen lassen, und zwar in jegliche Richtung –

in geistiger Offenheit. Sie ist nicht förderbar, wenn sie eingesetzt wird, um die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kollegen, genau hier beginnt doch das Spannungsfeld zwischen sich politisch betätigenden Vereinen und politischen Parteien. Die Kernfrage ist: Sollen politisch aktive Vereine gemeinnützig sein? Wir sehen das kritisch und lehnen diesen Antrag deswegen ab.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Kollegin Dahlke, Ihre Ausführungen und auch die Ausführungen des Kollegen Schalauske zeigen: Wenn Sie § 52 Abgabenordnung um vielleicht 50 Fälle erweitern, immer mehr konkretisieren, dann – das sage ich als Juristin – tut mir das Herz weh. Wer bestimmt dann, was gut und was schlecht ist? Das ist eine Diskussion, die nichts mehr mit geistiger Offenheit zu tun hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Nochmals: Das Steuerrecht verbietet keinen Verein. Es ist angezeigt, Vorschriften zu überprüfen, aber in § 52 Abgabenordnung heißt es – damit möchte ich schließen –: „... die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“. Wenn er das tut, dann ist ein Verein gemeinnützig. Die Rückbesinnung auf eine selbstlose Förderung wäre gerade in der Vorweihnachtszeit sachdienlich. Vereinszweck sollte nicht das Steuersparen sein, sondern das Engagement um der Sache willen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass ich am Schluss der Rede – ich weiß nicht, ob das zulässig ist, aber ich mache es einfach – eine frohe Weihnachtszeit wünschen darf.

(Heiterkeit – Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Auf Ihre Redezeit gab es einen ganz schönen Weihnachtzuschlag. Trotzdem ein Dankeschön für die guten Wünsche.

Nächster Redner ist der Abg. Marius Weiß für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte an die Antragsteller richten, weil ich glaube, dass wir zu dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, und zu der Rede, die eben gehalten worden ist, einiges klarstellen müssen.

Herr Kollege Schalauske, Sie erwecken mit Ihrem Antrag und mit Ihrer Rede den Eindruck, dass hessische Finanzbehörden gegen politisch missliebige Vereine vorgehen. Das ist erstens eine Unverschämtheit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Finanzverwaltung,

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

die hervorragende Arbeit leisten und ihre Entscheidungen ausschließlich nach Recht und Gesetz treffen – im Fall Attac übrigens höchstrichterlich bestätigt.

Zweitens ist es gefährlich, Herr Kollege Schalauske, wenn Sie mit Verschwörungstheorien der Verwaltung politisch motiviertes Handeln vorwerfen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Mit solchen Bildern betreiben Sie das Geschäft derer, die rechts außen sitzen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Vereinzelter Beifall CDU und Freie Demokraten)

Sie werfen in Ihrem Antrag noch dazu einiges durcheinander – VVN, Campact und Attac –, obwohl die Hintergründe für die jeweiligen Entscheidungen völlig unterschiedlich sind.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das steht alles in der Begründung! Die haben Sie wohl nicht gelesen?)

Sie wecken mit Ihrem Antrag und mit Ihrer Rede den Eindruck, als sei der VVN die Gemeinnützigkeit gerade deshalb entzogen worden, weil sie Faschismus und Antisemitismus bekämpft, und als sei auch diese Entscheidung der Finanzbehörden politisch motiviert. Das ist erstens falsch und zweitens hochgefährlich, Herr Kollege Schalauske. Woher wissen Sie das denn? Nach allem, was öffentlich über den Fall zu lesen ist, geht es um eine Erwähnung der VVN in einem bayerischen Verfassungsschutzbericht. Da steht zu lesen, dass es eine enge Beziehung zwischen der VVN und der DKP gibt. Es gibt außerdem wohl Aussagen eines Funktionärs der VVN, dass die Demokratie „die Vorstufe des Faschismus“ sei.

Ich weiß nicht, ob das der Grund für den Entzug der Gemeinnützigkeit war. Ich weiß aber, dass Finanzämter solche Entscheidungen nicht treffen, ohne den Beteiligten vorher die Möglichkeit zur Anhörung zu geben. Ein Verband hat in einer solchen Anhörung immer auch die Möglichkeit, zu erklären, dass Aussagen einzelner Mitglieder nicht die Haltung des Verbandes darstellen. Ich weiß nicht, ob das hier der Fall ist. Ich weiß aber, dass es grundsätzlich in Ordnung ist, dass jemand, der unseren demokratischen Staat ablehnt, von diesem nicht auch noch steuerlich subventioniert werden muss.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt AfD – Zurufe DIE LINKE)

Herr Kollege Schalauske, bei Attac und Campact sind die Sachverhalte ganz anders. Laut Rechtsprechung agieren diese beiden Vereinigungen politischen Parteien vergleichbar, ohne zu Wahlen anzutreten. Sie genießen dabei Vorteile, die Parteien nicht genießen, z. B. eine nicht begrenzte steuerliche Absetzbarkeit von Spenden und – im Gegensatz zur Transparenz der Parteienfinanzierung – die Wahrung

des Steuergeheimnisses für ihre Spender und für ihr Vermögen. Das Bundesministerium der Finanzen sucht gerade eine Lösung für diese Fälle. Die Abgabenordnung soll überarbeitet werden.

Für uns ist dabei klar: Es dürfen keine Parteienfinanzierungsvereine entstehen, wie sie z. B. in den USA entstanden sind, die unsere strenge Parteienfinanzierung untergraben. Diese sogenannten Super-Pacs in den USA haben alleine für Trump im Jahr 2016 über 900 Millionen \$ gesammelt. Hinter solchen Super-Pacs, wie Citizens United, stehen Superreiche, wie z. B. die Koch Brothers. Wir brauchen aber gar nicht in die USA zu schauen. Beim Thema verdeckte Parteienfinanzierung durch Koch sind wir schnell wieder in Hessen.

(Heiterkeit SPD)

Es gab in Deutschland schon einmal einen Verein, der illegal Parteien finanziert hat, nämlich die Staatsbürgerliche Vereinigung von 1954. Deren Vermögen ist nach Berichten des „Spiegel“ in den Kassen von Sayn-Wittgenstein gelandet, der damit den Wahlkampf der hessischen CDU 1999 finanziert hat. Das zeigt, wie wichtig die Trennung zwischen Parteien und politischen Vereinen ist.

(Beifall SPD)

Ein weiterer Punkt sind die Tausenden von Vereinen in Deutschland und in Hessen – vom Sport über die Musik bis zur Brauchtumpflege. Selbstverständlich sollen sie aus unserer Sicht neben ihren gemeinnützigen Tätigkeiten auch politische Ziele mit ihren Mitteln begleiten können, ohne dass der Verein Gefahr läuft, die Gemeinnützigkeit zu verlieren. Auch der Karnevalsverein und die Kaninchenzüchter sollen sich gegen einen Aufmarsch verfassungsfeindlicher Kräfte engagieren können. In Vereinen ehrenamtlich Tätige dürfen nicht verunsichert werden. Ziel der Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts muss es sein, das politische Engagement solcher Vereine zu schützen und nicht zu bestrafen.

(Beifall SPD)

Eine solche Klarstellung erwarten wir uns von der Reform, und wir sind zuversichtlich, dass es auch in diesem Sinne bald einen Entwurf gibt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Landesregierung spricht –

(Jan Schalauske (DIE LINKE) geht zum Rednerpult. – Zurufe)

– Er kann reden, aber er will jetzt nicht reden. – Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte die vorweihnachtliche Stimmung mit besonderer Höflichkeit garnieren und dem Kollegen den Vortritt lassen. Nun hat er mir den Vortritt gelassen.

Lassen Sie mich mit einer sehr persönlichen Bemerkung beginnen, die auch mit der Vereinigung der Verfolgten des

Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten zu tun hat. Ich bin in der Nähe von Marburg groß geworden, wo diese Vereinigung – das kennt Herr Schalauske wahrscheinlich zehnmal besser als ich – eine gewisse Grundnähe zu einem Teil der politischen Szene aufweist. Wir haben Mitte der Achtzigerjahre den Versuch unternommen, eine Klassenfahrt nach Buchenwald durchzuführen. Das ließ sich zunächst sehr schwierig an, weil die behördlichen Strukturen der damaligen DDR einer westlichen Schule gegenüber nicht nur freundlich gesonnen waren. Als wir dann die genannte Organisation zu Hilfe nahmen, öffneten sich die Tore im wahrsten Sinne des Wortes unglaublich weit, und ganz nebenbei hat dieser Verein aus der Staatskasse der DDR die ganze Veranstaltung auch noch bezahlt.

(Zurufe CDU: Hört, hört!)

Das ist meine Erfahrung damit, wie ein Unrechtsstaat diese Organisation seinerzeit in besonderer Weise finanziert hat.

(Beifall CDU und Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Sind Sie gefahren oder nicht?)

– Wir sind selbstverständlich gefahren. Auch die Betreuung durch den Verein hatte etwas sehr Seltsames; denn dass das Konzentrationslager nach dem Zweiten Weltkrieg von den Kommunisten weiterverwendet worden ist, wurde ausgeblendet. Geschichtsklitterer erster Kategorie waren da unterwegs.

(Beifall CDU, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Gelegentlich hilft ein Blick ins Gesetz. § 51 Abs. 3 der Abgabenordnung beinhaltet für Vereine, denen die Gemeinnützigkeit aberkannt worden ist, weil sie in einem Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistisch eingestuft worden sind, die sogenannte widerlegbare Vermutung.

Das heißt, man kann entweder gegenüber der Finanzverwaltung widerlegen, dass das so ist, oder aber in einen Rechtsstreit gegen die Feststellung des Verfassungsschutzberichts gehen. Offensichtlich hat der Verein das gemacht; denn der Verwaltungsgerichtshof des Landes Bayern, der VGH München, hat am 07.02.2018 unter dem Aktenzeichen 10 ZB 15.795 – zum Nachlesen – festgestellt, dass die Feststellung des Verfassungsschutzes, dass das eine extremistische Organisation sei, zu Recht erfolgt sei. Das ist höchstrichterlich festgestellt.

(Beifall CDU, AfD und Freie Demokraten – Zuruf: Hört, hört! – Michael Boddenberg (CDU): Nette Freunde haben Sie!)

Wahrscheinlich mussten sowohl die linke als auch die rechte Seite dieses Hauses zur Erbauung ihrer folgenden Weihnachtsfeier ihre eigene Echokammer noch mit Dingen fürs Protokoll anreichern. Mit den wahren Problemen der Vereine in Deutschland hat nichts von dem, was dort oder dort erklärt wird, auch nur irgendetwas im Ansatz zu tun.

(Beifall CDU, Freie Demokraten und Marius Weiß (SPD))

Deshalb haben wir in der Finanzministerkonferenz Mitte des Jahres beschlossen, uns mit den wesentlichen Problemen von Vereinen zu beschäftigen. Wir haben beschlossen – es ging um die Frage, ab wann steuerliche Verpflichtungen zu erfüllen sind –, die Beträge von 35.000 € auf 45.000 € im Jahr, die Übungsleiterpauschale von 2.400 €

auf 3.000 €, die Ehrenamtspauschale entsprechend und die Zuwendungsbestätigungsvereinfachung von 200 € auf 300 € anzuheben. Das ist eine ganz praktische Erleichterung für Vereine.

Ganz nebenbei werden wir auch sehr behutsam den Vorschlag unterbreiten, beispielsweise den Klimaschutz in den Maßnahmenkatalog hineinzunehmen, um auf neue gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einem bitte ich aber sehr behutsam zu sein: alle Veränderungen bei der allgemeinen politischen Betätigung. Da bin ich völlig bei dem, was Marius Weiß gesagt hat. Das passiert mir nicht so häufig, deswegen betone ich es ausdrücklich, und nicht nur aus vorweihnachtlicher Stimmung heraus.

(Heiterkeit)

Man muss immer aufpassen: Art. 21 des Grundgesetzes besagt:

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Sie haben eine Prerogative bei der Mitwirkung an der politischen Willensbildung; wenn deren Finanzierung aber aus Gründen, die er genannt hatte, reglementiert ist, darf es keine gemeinnützigen Parallelorganisationen geben, die in ihren finanziellen Möglichkeiten steuerrechtlich bessergestellt sind als die, die eigentlich berufen sind, mitzuwirken.

(Beifall CDU, Freie Demokraten, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD)

Herr Schalauske, deshalb lassen Sie das Protokoll schnell ausdrucken, damit Sie eine fröhliche Weihnachtsfeier haben. Wir haben sie nach der Rede jedenfalls eher nicht. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Staatsminister Dr. Schäfer. – In der zweiten Runde hat sich Kollege Schalauske zu Wort gemeldet. Fünf Minuten stehen Ihnen zu.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen wahrscheinlich Ihren Antrag zurückziehen!)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich glaube, es ist wichtig, zwei Dinge noch einmal klarzustellen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Herr Präsident!)

– Herr Präsident! – Ich war eben ein bisschen vorschnell. Ich wollte mich melden. Ich bedanke mich, dass ich noch einmal das Wort erteilt bekomme. Ich glaube, das ist jetzt auch gut und richtig, weil die Ausführungen des Finanzministers einen dazu bringen, Widerspruch anzumelden.

Erstens. Marius Weiß hat behauptet, wir würden mit unserer Kritik – dass aus unserer Sicht einzelnen Vereinigungen die Gemeinnützigkeit politisch motiviert entzogen werden würde – vor allem die Finanzämter und die Finanzbeamten kritisieren. Das ist mitnichten der Fall.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir kritisieren, ist, dass es aufgrund der politischen und rechtlichen Grundlagen völlig willkürlich ist, welche Vereine die Gemeinnützigkeit anerkannt bekommen und welche Vereine das eben nicht bekommen.

In einer Studie der Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung zur Anwendung des Gemeinnützigkeitsrechts bei Vereinen – die mit Mitteln der Otto Brenner Stiftung gefördert wurde – wurde das exemplarisch ausprobiert. Sie haben dieselben Satzungen von Vereinen an verschiedene Finanzämter geschickt, und dabei kam heraus, dass die eine Hälfte der Finanzämter die Vereine als gemeinnützig anerkannt hat, die andere Hälfte eben nicht.

Wenn Sie etwas Gutes für die Finanzbeamtinnen und -beamten in diesem Land tun wollen, dann holen Sie sie aus dieser Lage heraus und schaffen eine klare rechtssichere Grundlage, nach welchen Kriterien gemeinnütziges Engagement anerkannt wird oder nicht. Damit würden Sie den Finanzbeamten etwas Gutes tun, dann bräuchten Sie hier auch nicht so wohlfeile Reden zu halten.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens. Was ich hier noch einmal klarstellen muss: Ich empfinde es aus Respekt vor den Menschen, die im Faschismus verfolgt wurden, als unerträglich, dass der Finanzminister den Entzug der Gemeinnützigkeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten hier dazu nutzen will, um erneut Schlachten des Kalten Kriegs zu führen, die er anscheinend in den Achtzigerjahren geführt hat,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Unsinn!)

und um die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes als extremistisch zu denunzieren. Das ist völliger Unsinn.

(Beifall DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Unverschämtheit! – Zurufe)

Die Arbeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes ist aus unserer Sicht ohne jeden Zweifel selbstlos. Sie dient der Allgemeinheit. Sie dient der Gesamtgesellschaft und erinnert an die Schrecken des Faschismus. Deswegen ist die VVN-BdA auch nicht verfassungsfeindlich, sondern im Gegenteil: Sie ist ein wichtiger Unterstützer bei der Verteidigung unseres Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung gegen diejenigen Kräfte von rechts, die unser Grundgesetz und unsere Verfassung beseitigen wollen. Deswegen verdient sie unser aller Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE – Lachen AfD – Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Schalauske. – Eine weitere Wortmeldung: Kollege Dr. Hahn, Fraktion der Freien Demokraten. Bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, was für Interessen wir jetzt alle haben – jeder von uns für sich selbst und seine Familie –, aber der Redebeitrag von Herrn Schalauske kann uns nicht unwidersprochen in die Weihnachtsferien begleiten. Das geht nicht.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und AfD)

Herr Schalauske stellt sich hierhin und erklärt uns seine persönliche Meinung zu einer Vereinigung. Das darf er tun. Aber Herr Schalauske geht in keiner Weise darauf ein, dass ein deutsches Gericht rechtskräftig entschieden hat, dass diese Vereinigung verfassungswidrig ist. Das hat der Finanzminister dargelegt – mit Aktenzeichen.

(Zuruf)

– Dann müssen Sie bitte zuhören oder Ihren Intellekt lüften, damit Sie merken, was er eben gesagt hat.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und AfD)

Da können Sie sich doch nicht hierher stellen und das sagen. Wer sind Sie eigentlich, dass Sie sich anmaßen – in dem Wechselspiel der ersten, der zweiten und der dritten Gewalt –, so eine Entscheidung zu relativieren? Das gehört sich nicht, Herr Kollege; das gehört sich in einem Rechtsstaat schon einmal gar nicht.

Punkt zwei. Wenn Sie meinen, es sei moralisch von großer Güte, sich dafür einzusetzen, dass die Opfer des Faschismus geehrt werden, so kann ich Ihnen sagen: Herr Schalauske, wären Sie Manns genug, würden Sie Ihre linke Brille endlich ablegen und sagen, es war genauso schlimm, dass von der kommunistischen Diktatur entsprechende Taten – wenn auch viel weniger – begangen wurden. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wollen Sie es auch sehen?)

Fahren Sie doch noch in andere Länder, zu anderen Einrichtungen: Überall wird das Thema, was von 1945 bis Ende der Achtzigerjahre passiert ist, einfach ausgeklammert. Das ist unredlich. Das ist unehrlich.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und AfD)

Das zeigt, dass es Ihnen nicht um die Ehre der Getöteten, sondern um ganz einfache Parteipolitik geht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollten wir uns im Hessischen Landtag nicht als Gabe unter den Weihnachtstisch legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Redebeitrag der LINKEN zeigt – und ich merke noch einmal die Erregung meines Vizepräsidentenkollegen –, Ihnen geht es nicht um die Menschen, sondern um eine Veränderung des Rechtsstaats, der Demokratie in unserem Land.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Da werden Sie die Freien Demokraten voll gegen sich haben, ich glaube sogar, das ganze Haus. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Antrag an den Haushaltsausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben fast 80 Tagesordnungspunkte behandelt, wir haben vier Sitzungstage miteinander verbracht, wir haben Debatten bis in die späten Abendstunden geführt, zehn Gesetze beschlossen, fast

40 Stunden lang die Tagesordnungspunkte miteinander beraten. Das ist unsere Bilanz der letzten vier Tage.

Ich muss sagen, das ist eine der längsten Sitzungen, die ich erlebt habe, und ich schaue bis 1999 zurück. Ich will jetzt nicht sagen, die Haushaltsdebatte droht uns noch, nein, wir freuen uns auf die Haushaltsdebatte, Herr Finanzminister.

Ich will trotzdem sagen, wir haben in dieser neuen Zusammensetzung jetzt fast zwölf Monate miteinander verbracht. Am 18. Januar haben wir begonnen. Im Großen und Ganzen haben wir es ordentlich hinbekommen. Ich war in den letzten Minuten oder Stunden ein bisschen in Sorge, dass es vielleicht doch noch an der einen oder anderen Stelle eskaliert. Es hat ganz gut funktioniert. Ich will mich bei Ihnen allen dafür bedanken.

Ich will aber ein ganz besonderes Dankeschön an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fraktionen, aus der Kanzlei des Hessischen Landtags und aus den Ministerien und der Staatskanzlei aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es kein Parlament und gibt es keine Demokratie. Das darf man nie vergessen. Sie haben auch in den letzten Tagen kräftig geackert. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Nutzen Sie jetzt die Zeit, die vor uns liegt, bis Januar, und genießen Sie die Tage, die uns jetzt bevorstehen, damit wir uns dann im Januar in alter Frische wieder begegnen können.

Ich wünsche Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihnen einen guten Beginn des Jahres 2020. Dann sehen wir uns hier wieder im Januar zu den Haushaltsberatungen. Vielen herzlichen Dank, alles Gute und einen angenehmen Rest-Freitag.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 13:32 Uhr)